Nr. 26. 15. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Dienstag, den 1. Februar 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Unternehmerschutz auf Umwegen.

Die Strafandrohung des § 153 der Gewerbe-Ordnung nennt das Ding beim richtigen Namen und macht offen und ehrlich das Interesse an einer Koalition zum Strafverschärfungsgrunde, ja theilweise zum einzigen Grunde der Bestrafung bei Handlungen, die an sich eine harmlosere gesetzliche Beurtheilung erfahren würden. Aber das ist noch lange nicht genug zum Schutze der bedrohten Unternehmerinteressen. Leider läßt sich nicht alles unter den beliebten § 153 bringen, und viele Arbeiter sind nun einmal so niederträchtig gesetzlich in ihrem Vorgehen, daß man ihnen mit dieser Spezialstrafandrohung gar nichts anhaben kann.

Da hält denn der Unternehmer Umschau im „gemeinen" Rechte, ob sich nicht dort etwas findet, das seinen Interessen dienlich wäre. Zwar führt das gemeine Recht seinen Namen davon, daß es die allgemeinen Interessen schützen soll und sich gegen alle Klassen ganz in gleicher Weise wendet; man braucht aber nur mittels einer kleinen juristischen Alchemie aus der Verletzung der privaten Unternehmerinteressen den Begriff einer Verletzung der allgemeinen Rechtsordnung herauszudestilliren und siehe, das ersehnte Gold des Ausnahmerechts ist da.

Der Hauptkummer der Unternehmer ist immer, daß es ihnen so schwer wird, ihre guten Lämmer vor der ansteckenden Berührung mit den koalirten Böcken zu schützen. Da läßt man sich für schweres Geld und unter Versprechungen, die freilich etwas leichter wiegen, Leute aus Polen und Italien kommen, für die der patriotische Unternehmer in Streikzeiten mit Vergnügen das doppelte von dem zahlt, was er seinen landsmännischen Arbeitern verweigert, oder man schickt Sendboten in kleine Städte und Dörfer und läßt werben, was Beine hat, manchmal auch was keine hat; kommt dann aber die Schaar nach Berlin, so hört sie von den Kollegen am Orte, wie es steht, Lügen haben eben keine lange Lebensdauer, bei manchem regt sich wohl auch die Scham, kurz und gut, bald behält der Unternehmer nur noch die allerelendesten Leute, die sich anderwärts nicht mehr forthelfen können, und er muß von neuem auf die Suche gehen.

Darum ist es für die Unternehmer zehnmal wichtiger, die Streikbrecher vor den überzeugenden Gründen der koalirten Arbeiter zu schützen, als vor ihren Beleidigungen und Fäusten. Gewaltakte haben ohnehin die für die Kapitalisten unbezahlbare Wirkung, die Arbeiter gegen einander zu verhetzen, ihre Interessengemeinschaft in den Hintergrund treten zu lassen und die beleidigten Streikbrecher an den Unternehmer zu ketten. Dagegen, je gesetzmäßiger und ruhiger die Anhänger der Koalition versuchen, die noch von ihnen getrennten Kollegen zu überzeugen, um so größere Aussichten haben sie, den Unternehmer zu isoliren. Darum heißt die Losung für diesen: Schutz der Streikbrecher vor der Gesetzlichkeit der Kollegen!

Das geht nun nicht überall so leicht wie in Hamburg, wo man mit Hilfe nachsichtiger Behörden Schiffskasernen für Arbeitswillige einrichten konnte. Im Binnenlande führt man die Angeworbenen wohl auch in geschlossenen Trupps unter polizeilicher Bedeckung vom Bahnhofe zu kasernenartigen Wohnungen und zur Arbeit, aber eine Annäherung ist doch nicht so völlig zu verhindern.

Da hilft das Straßenpolizei-Reglement. Man nimmt im allgemeinen an, die Straßen in der Stadt seien für jeden Bürger da, der so oft er wollte auf ihnen entlang gehen könnte, und niemand hätte das Recht, einen zu fragen, welche Gedanken er dabei habe; so wird es allerdings auch für gewöhnlich gehandhabt. Wenn aber in irgend einer Fabrik gestreikt wird, so wendet sich der Besitzer an die Polizei mit der Behauptung, seine Getreuen würden von den Streikern „belästigt", und alsbald wird die Straße von Schutzleuten besetzt. Da ist kein Trottoir so breit und menschenleer, kein Fahrdamm so beängstigend still, daß nicht „im Interesse der Aufrechterhaltung des Verkehrs" jedem Streikenden das Stehenbleiben, das Auf- und Abgehen, ja sogar oft das Wiederkommen verboten würde, und dies in Städten, wo einem brutalen Mob gestattet ist, täglich beim Aufziehen der Wache den Verkehr zu sperren. Da regnet es dann Sistirungen und Strafmandate, und mit der Berufung auf gerichtliche Entscheidung ist nichts zu erreichen, denn unsere Gerichte halten sich nicht immer für befugt zu prüfen, ob die Anordnungen der Schutzleute begründet und nothwendig waren, sondern glauben, sich darin deren Autorität unterordnen und jeden verurtheilen zu müssen, sobald feststeht, daß er den Befehl eines Schutzmanns nicht sofort befolgt hat.

Dabei wäre es wohl nöthig, solchen Sachen recht auf den Grund zu gehen, denn bekanntlich nehmen es die Unternehmer mit ihrer Behauptung von „Belästigungen" nicht allzu genau. Oft weiß der angeblich Belästigte nicht das geringste davon. Im Sommer 1897 wurde ein streikender Möbelpolirer an einem Tage zweimal auf Veranlassung des Unternehmers verhaftet. Das erste Mal, weil er einen Arbeitsuchenden „abgehalten habe, sich zur Arbeit zu melden". Obgleich der betreffende gar keine Arbeit gesucht hatte und die Angabe des Fabrikanten sofort für unwahr erklärte, erfolgte doch die Sistirung. Das zweite Mal behauptete der Unternehmer, der Streikende hätte einen anderen Möbelpolirer mit Prügeln bedroht; wieder ging's zur Polizeiwache, und wieder war die ganze Behauptung erfunden. Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß alle Instanzen es ablehnten, gegen den Unternehmer wegen Freiheitsberaubung und wissentlich falscher Anschuldigungen einzuschreiten, die letzte Instanz mit der Behauptung, ein Zeuge wäre nicht bestimmt genug bezeichnet, dessen Adresse bis ins kleinste aktenkundig war.

Aber die Anwendung des Straßenpolizei-Reglements kann natürlich den Unternehmern und allen denen nicht genügen, die sich für das Wort: „schwerste Strafe demjenigen, der andere von freiwilliger Arbeit abhält", begeistern. Damit kann man dem Streikenden äußerstenfalls einige Mark Geldstrafe aufbrummen. Da sollte nun das kriminalistische Allheilmittel, der „Grobe Unfug" helfen, bei dem man doch auf saftige Freiheitsstrafen für jeden Fall kommen kann. Die Begründung ist dabei die: Wer einen Streikbrecher auf der Straße oder an einem anderen öffentlichen Orte anredet, ihn fragt, welches Handwerk er treibe, ob er wisse, daß gestreikt werde u. s. w., der belästigt — nun nicht, wie man denken sollte, ihn, denn das würde der Angeredete stets wahrheitsgemäß in Abrede stellen, sondern — das Publikum! Es ist zu rührend, mit welchem plötzlichen Interesse man sich zu Zeiten des oft so geringgeschätzten Publikums annimmt. Sonst fiel das berühmte Wort „es giebt keine Oeffentlichkeit", als aber ein Maurer einige vom Bahnhofe kommende Leute fragte: „Seid Ihr Maurer? Seid Ihr Kollegen? Ihr werdet doch nicht?!" — da hielt man die Gefühle des Publikums, oder mit anderen Worten die öffentliche Meinung, dadurch für genügend verletzt, um eine achttägige Haftstrafe auszusprechen.

Natürlich wird die Frage aufzuwerfen sein, was denn die ganze Sache das Publikum angehe, und da pflegt dann die Begründung gegeben zu werden, daß das Publikum an solchen Beeinflussungen zu gunsten der Streikenden „Aergerniß" nähme oder nehmen könnte. Natürlich ist das ein haltloser Scheingrund. Erstens denkt das Publikum nicht daran, sich über ein anständiges und gesittetes Gespräch zu ärgern, und wenn es wirklich Leute giebt, die thöricht und ungerecht genug sind, dem Arbeiter das Recht nicht gönnen zu wollen, das jeder für sich in Anspruch nimmt, so ist das Gesetz offenbar nicht dazu da, so unsittliche und alberne Empfindungen zu schützen.

Das haben denn auch die Gerichte an vielen Orten eingesehen. Die Anklagen wegen groben Unfugs in solchen Fällen endeten meist in zweiter Instanz mit Freisprechung, und der Kummer der Unternehmer, daß ihnen darin die Justiz nicht willfährig gewesen, hallt beweglich genug im Posadowsky'schen Zirkulare nach.

Der § 153 der Gewerbe-Ordnung befriedigt aber die Unternehmer auch noch in einer anderen Richtung nicht. Er ist entstanden aus zwei Paragraphen der preußischen Gewerbe-Ordnung, die in gleicher Weise den Arbeiter bestrafen, der andere Arbeiter, und den Unternehmer, der andere Unternehmer zu Koalitionen zu zwingen sucht. Daran hat die Reichs-Gewerbe-Ordnung trotz etwas allgemeinerer Fassung nicht ändern wollen, und deshalb kann beispielsweise ein Fabrikant, über den Arbeiter die Sperre verhängen, oder dem sie mit einem Streik drohen, um eine Lohnerhöhung oder eine bessere Werkstattsordnung zu erzwingen, diesen Paragraphen nicht zur Unterdrückung seiner wirthschaftlichen Gegner benutzen.

Die Unternehmerschaft mußte also suchen, den Arbeitern noch einen neuen Strick zu drehen, und dazu war wieder der „grobe Unfug" gut. An einigen Orten des Königreichs Sachsen ging man voran, die preußische Provinz Sachsen, dem Königreiche auch sonst ähnlich in besonders schneidigen Strafverfolgungen gegen die Arbeiterbewegung — man denke an die Staatsanwälte Maizier und Lorenz — folgte. Da gelang es, Annoncen in Arbeiterblättern wie diese:

Der Zuzug nach hier, Werkstelle des Herrn .... ist bis auf weiteres fernzuhalten. Die Lohnkommission.

als groben Unfug mit 4 Wochen Haft zu bestrafen! Besonders litt unter dieser Praxis die „Thüringer Tribüne", deren Redakteure wiederholt verurtheilt wurden, weil sie die Arbeiter aufgefordert hatten, ihren Schuhbedarf nicht von Privatunternehmern, sondern aus der genossenschaftlichen Deutschen Schuhfabrik zu entnehmen. Aber der Redakteur der konservativen „Thüringer Zeitung", der an seine Leser die entgegengesetzte Aufforderung erlassen hatte, keine Waaren aus der Sächsischen Schuhfabrik zu kaufen, wurde zwar auch von der Staatsanwaltschaft angeklagt, jedoch freigesprochen.

Als Grund der Verurtheilung figurirte in allen diesen Fällen wieder die Beunruhigung des lieben Publikums, dessen Empfindungen schmerzhaft berührt würden, wenn es läse, was ein gutgesinnter Fabrikant sich sagen lassen müsse. Glücklicherweise waren die Gerichte nicht immer so feinfühlig; sogar im Mutterlande der Auslegung des groben Unfugs gegen Arbeiter, im Königreich Sachsen, lehnte ein Gericht eine Verurtheilung eines angeklagten Redakteurs mit folgenden Worten ab:

„Diese Auslegung des § 360 Nr. 11 läuft im Grunde genommen auf die Aufhebung der Preßfreiheit hinaus. Denn der Richter braucht nur von seinem subjektiven Standpunkte aus in dem Inhalte der Druckschrift eine Ungehörigkeit zu finden und eine Behelligung des Publikums anzunehmen, und das Preßerzeugniß ist der Strafe verfallen. Der Richter ist dann nicht mehr Richter, sondern Zensor und wird in eine Rolle gedrängt, die seiner nicht würdig ist."

Das sind goldene Worte, deren Werth auch dadurch nicht geringer wird, daß das Urtheil, dem sie entnommen sind, zufällig nicht über einen Arbeiterredakteur, sondern über einen Antisemiten gefällt wurde.

Aber zur Ehre der Justiz muß es gesagt werden, daß trotz aller Versuche der Unternehmer nicht sämmtliche Gerichte sich herbeiließen, den Interessenkampf der Arbeiter gerade in dieser besonders gekünstelten Weise zu hemmen. In mehreren Oberlandesgerichts-Bezirken wurde die Verurtheilung wegen groben Unfugs in Fällen der Sperre gegen Unternehmer abgelehnt, und seit sich das Kammergericht dem angeschlossen hat, ist auch anderwärts in diesen Verfolgungen etwas Ruhe eingetreten. Die Hintermänner des Posadowsky'schen Erlasses werden freilich davon wenig erbaut sein.

Desto mehr dürften sie ihre Freude an den Entscheidungen haben, die den Vertrauensleuten der Arbeiter wegen Erpressung zu Leibe gehen. Nirgends zeigt sich in höherem Maße, wie eine spitzige Buchstaben-Auslegung von scheinbar logischer Konsequenz im stande ist, den Geist eines Gesetzes in sein Gegentheil zu verkehren und anständige Menschen, die gethan haben, was jeder für erlaubt hält, zu Verbrechern zu stempeln. Unter Erpressung versteht das Strafgesetz die Fälle, in denen jemand durch Drohungen seinem Opfer rechtswidrige Vermögensvortheile abpreßt. Man denke an die häufigen Fälle, wo ein Theilnehmer oder Mitwisser einer strafbaren Handlung sich sein Stillschweigen schwer bezahlen läßt und seine Opfer durch die stete Drohung der Anzeige schonungslos ausquetscht. Mit gutem Grunde betrachtet das Volksgewissen dies als eine der ehrlosesten, niedrigsten Handlungen, und das findet im Strafgesetzbuche seinen Ausdruck in der hohen Minimalstrafe von einem Monat Gefängniß, auch für den mildesten Fall. Hätte sich der Gesetzgeber träumen lassen, daß man die friedlichen Verhandlungen, die eine Arbeiterkommission zur Vermeidung eines Streiks mit dem Unternehmer angeknüpft, darunter bringen würde, so hätte er wohl die mildeste Geldstrafe gestattet.

Die Schuld an diesen Verurtheilungen, die das Rechtsgefühl des Volkes verletzen, trägt wie gesagt eine Buchstabenauslegung, die man nicht anders als geistlos nennen kann. Das Gesetz erfordert bei der Erpressung, daß der Thäter einen rechtswidrigen Vermögensvortheil erstrebte. Da sagen nun die Juristen: rechtswidrig ist, worauf einer kein Recht hat, nämlich kein juristisch verfolgbares, verbrieftes Recht! Jedem Nichtjuristen leuchtet es auf den ersten Blick ein, daß diese Gleichstellung falsch ist und zu den unsinnigsten Konsequenzen führt, daß das ganze Geschäftsleben darin besteht, Vortheile zu erstreben, auf die man noch kein Recht hat, sondern sich erst eines verschaffen will, die aber deshalb doch nicht als rechtswidrig angesehen werden können. Jeder Kaufmann, der unter Ausnützung einer günstigen Konjunktur den Preis seiner Waare erhöht, thut dies, weil er weiß, daß seine Abnehmer die Waare brauchen, und er droht dabei stillschweigend oder ausdrücklich, er werde ihnen sonst nichts verkaufen. Nun denken allerdings die Juristen nicht daran, die Konsequenz ihrer Auffassung zu ziehen und einen solchen Geschäftsmann wegen Erpressung anzuklagen, aber Arbeitern gegenüber, die namens ihrer Kollegen über die Gewährung besserer Arbeitsbedingungen oder die Wiedereinstellung Entlassener verhandelten, hat man sich wiederholt zu dieser Konsequenz entschlossen. Man nahm an, daß sie einen „rechtswidrigen Vermögensvortheil" erstrebt hätten und sah die „Drohung" in der Ankündigung, die Arbeit niederlegen zu wollen. So konnte man wegen „Erpressung" monatelange Gefängnißstrafen verhängen und dem ehrlichen Arbeiter den Makel einer ehrlosen Handlung anheften.

Es ist eine unglaubliche Verblendung, wenn es Leute giebt, die denken, die Arbeiterbewegung mit solchen Mitteln lahm zu legen. Man schädigt auf diese Art die Arbeiterschaft als ganze garnicht, den betroffenen einzelnen nur wenig, da er ja weiß, daß er vor seinen Genossen seine Ehre nicht verloren hat. Aber was darunter leidet, und zwar gründlich, das ist der Respekt vor dem Strafgesetze. Die Verfolgungen gegen die Arbeiterbewegung haben es glücklich so weit gebracht, daß einer Verurtheilung zu einer Gefängnißstrafe nichts Ehrenrühriges mehr anhängt, denn die bravsten Leute verfallen ihr am leichtesten. Immerhin machte man im Publikum noch einen Unterschied zwischen Verurtheilungen wegen politischer Delikte und wegen ehrenrühriger Handlungen. Die Praxis ist aber auf dem besten Wege, auch diesen Unterschied zu verwischen, wenn sie durch künstliche Auslegung anständige Leute eines gemeinen Verbrechens schuldig erklärt. Nach unsrer Meinung hätte der heutige Staat am wenigsten Anlaß, sich darüber zu freuen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 31. Januar.

Aus dem Reichstage. Sechsundvierzigtausend Mark Gehaltserhöhung auf einen Ruck ist ein anständiger Happen. Dem Herrn Reichskanzler ist heute dieses Glück fast ohne Widerspruch widerfahren. Nur unser Genosse Singer machte auf den ungeheuerlichen Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß man den Unterbeamten bei Gehältern von 700—900 M. jede Aufbesserung versagt, dem Kanzler aber das Gehalt von 54 000 Mark auf 100 000 Mark — erhöht. Natürlich wurde die Erhöhung „weil unbedingt nothwendig", bewilligt.

Eine lange Debatte entspann sich dann über die Frage, ob 100 000 M., die zur Ausschmückung des Reichstags-Gebäudes bestimmt sind, auf den Etat des Reichsamtes des Innern oder des Reichstags zu setzen sind. Ein Antrag, die Position an die Budgetkommission zurück zu verweisen, wurde abgelehnt und der Titel bewilligt.

Beim Etat des Reichsamtes der Justiz brachte der Abgeordnete Bassermann die Sicherung der Bauhandwerker gegen die Verluste beim Bauschwindel zur Sprache und verlangte er weiter die Berufsprüfung für das Schiffergewerbe und die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte.

Der Abg. Rickert erkundigte sich nach dem Stande der Deportationsfrage, worauf der Staatssekretär Nieberding mittheilte, daß sämmtliche Gouverneure unserer Kolonien sich aus klimatischen und anderen Gründen gegen die Deportation ausgesprochen haben. Das mörderische Klima unserer Kolonien verbiete eine solche Maßnahme.

Unser Genosse Auer brachte darauf den Strafvollzug im Inland zur Sprache, geißelte die schlimmen Zustände auf diesem Gebiete und fragte: wann wir endlich zu der seit 28 Jahren versprochenen gesetzlichen Regelung auf diesem Gebiete kommen?

Nicht weniger als drei Bundesraths-Bevollmächtigte bemühten sich, die recht unangenehmen Thatsachen, die unser Genosse vorbrachte, zu bemänteln. Morgen wird die Debatte über den Justizetat fortgesetzt, dann kommt der Postetat an die Reihe. —

Das preußische Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung fort. In der Generaldebatte, die sich an den Titel „Minister" knüpfte, wurden noch einmal alle Wünsche der Agrarier zur Sprache gebracht, wobei auch das Verlangen auf Aufhebung der Verpflichtung zur Rückerstattung der Grundsteuer-Entschädigung diesmal nicht fehlte. Bekanntlich hat die Regierung einem von beiden Häusern im vorigen Jahre angenommenen diesbezüglichen Gesetzentwurf ihre Zustimmung versagt. Die Antwort auf die Frage des Abg. v. Riepenhausen (k.) nach dem Grunde, der hierfür maßgebend gewesen sei, blieb der Landwirthschaftsminister zur großen Betrübniß des Fragestellers, der sich immer und immer wieder darüber beschwerte, schuldig. Ebenso mußte es sich der Minister versagen, dem Abg. Dr. Hahn auf seine vielen, theils vor den Reichstag, theils vor ganz andere Ressorts gehörenden Fragen zu antworten. Die bekannte Angelegenheit der drei Landräthe in Hannover bei dem Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung in Verbindung mit geistreichen hippologischen Betrachtungen zur Sprache zu bringen, das bekommt allerdings nur Herr Hahn fertig. Nachdem das Gehalt des Ministers endlich bewilligt war, wurden noch einige unbedeutende Kapitel ohne wesentliche Debatte erledigt und darauf die weitere Berathung auf morgen vertagt.

Als interessanter Zwischenfall ist zu erwähnen die Beschwerde des Abg. v. Szmula (Z.) über die theils verstümmelt, theils direkt falsch wiedergegebenen Parlamentsreden in der Tagespresse. Sein

Vorschlag, denjenigen Berichterstattern, die sich eines solchen Verbrechens schuldig machen, den Eintritt zur Journalistentribüne zu versagen, macht ihm alle Ehre und zeigt, wie wenig dieser ehemalige Major von journalistischen Fragen versteht. Es giebt eben Reden, die man in der Presse aus Rücksicht auf die Leser überhaupt nicht oder nur sehr gekürzt wiedergiebt. Von absichtlich falscher Berichterstattung kann natürlich keine Rede sein; legen die Herren aber Gewicht auf ihre Reden, so mögen sie nicht den Berichterstattern ihr Amt unnütz erschweren, sondern laut und deutlich sprechen und vor allem nicht der Tribüne den Rücken kehren. —

Die englischen Staatsmänner reden unermüdlich weiter. Jetzt hat Chamberlain, der Staatssekretär der Kolonien, sich wieder hören lassen. Er berührte afrikanische und die ostasiatischen Verhältnisse. Mit Bezug auf die Kolonien an der Goldküste und in Lagos meinte er, die britischen Ansprüche auf deren Hinterland, welche Großbritannien durch Verträge für genügend und zuverlässig verbürgt gehalten hätte, würden jetzt bestritten, und Landschaften, welche Großbritannien zu seinem Eigenthum gerechnet habe, würden von anderen überlaufen und überschwemmt. Die England anhänglichen Häuptlinge seien abgesetzt oder getödtet worden, andere wendeten sich nunmehr an England um Schutz. England blicke nicht mißgünstig auf die Ausdehnung der Reichsnachbarn, es verlange nur Achtung für sein Recht. Mit bezug auf China wünsche England, daß, was immer für neue Vortheile dort gewonnen werden würden, dieselben allen in gleicher Weise offen stehen sollten. Chamberlain glaubt, daß alle handeltreibenden Mächte im allgemeinen in dieser Politik übereinstimmen. England habe nicht den Wunsch, das chinesische Reich zu zerbröckeln, er wünsche vielmehr, daß die vorhandenen Verträge und Rechte aufrecht erhalten würden.

Herrn Chamberlain's Rede klingt recht resignirt. Die englische Diplomatie sieht sich genöthigt, sich auf die Politik der „offenen Thore" zu beschränken. Allenthalben erwachsen den „Meistern des Welthandels" heftige Konkurrenzen, die England nicht, wie es am liebsten möchte, bei seite schieben kann, mit denen es vielmehr eine gütliche Einigung suchen muß. So kommt jetzt die Nachricht vom Vordringen der Franzosen in Südchina. Wie die „Times" aus Nungun melden, hat ein französisches Kanonenboot die Stromschnellen des oberen Mekong mit Erfolg überwunden und befindet sich jetzt in tiefer Wasserstraße von Mongtsin. Dies bedeutet ein Eindringen der Franzosen von Tongking aus in die Provinz Jünnan, deren Erschließung England von seinen birmanischen Besitzungen aus durchzuführen beabsichtigt. Also auch hier treffen englische und französische Interessen scharf aufeinander. —

* * *

Deutsches Reich.

— **Von den Wahlterminen.** Als eine wider Willen gemachte Erklärung über den Zeitpunkt der Wahlen zum Reichstage und Abgeordnetenhause wird eine Bemerkung des Landwirthschaftsministers in der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses gedeutet.

Freiherr v. Hammerstein-Loxten sagte:

„Wir haben von der Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Wasserrecht Abstand genommen, um allen Parteien volle Zeit zur Wahlagitation zu geben." (Bewegung.)

Die „Freis. Ztg." zieht aus dieser Erklärung den folgenden Schluß:

„Das Staatsministerium ist also der Meinung, daß die Landtagssession abgekürzt werden muß wegen der Wahlagitation. Eine Wahlagitation aber würde die Abgeordneten in dieser Session nicht stören, wenn die Wahlen erst im Herbst stattfinden sollten. Aus der Bemerkung des Landwirthschaftsministers geht also deutlich hervor, daß nach der Absicht des Staatsministeriums die Reichstagswahlen, vielleicht auch die Landtagswahlen schon in der ersten Hälfte dieses Jahres stattfinden sollen. Eben deshalb soll die Landtagssession nicht, wie gewöhnlich, bis in den Juni oder Juli hinein ausgedehnt werden." —

— **Reichs-Einnahmen.** Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen in den ersten drei Vierteln des laufenden Etatsjahres: Zölle 317 889 165 M. (+ 8 796 402 M.), Tabaksteuer 9 658 417 M. (+ 147 921 M.), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 57 292 032 M. (— 16 104 992 M.), Salzsteuer 38 168 193 M. (+ 179 198 M.), Maischbottich- und Branntweinmaterial-Steuer 9 613 095 M. (+ 1 702 220 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 77 024 280 M. (— 711 338 M.), Brennsteuer 160 934 M. (— 106 514 Mark), Braustener und Uebergangsabgabe von Bier 21 509 861 M. (+ 1 090 596 M.), Summe 526 310 977 M. (— 5 006 507 M.). — Spielkartenstempel 1 003 480 M. (+ 10 088 M.).

Der Einnahme-Ausfall von über 5 Millionen und der Rückgang an der Zuckersteuer-Einnahme um mehr als 16 Millionen Mark stimmt wenig mit den glänzenden Schilderungen der Reichsfinanzen.

Ueber kurz oder lang erhalten wir zu den so theuren Schiffen die Bier- oder Tabaksteuer! —

— **Von der Reform des Herrn v. Podbielski.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Wie wir hören, ist nunmehr dem Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, durch welches die in Aussicht gestellten Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen im Gebiet des Deutschen Reichs eingeführt werden sollen."

— **Graf Posadowsky und die Sonntagsruhe.** Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben:

„Dem Vernehmen nach soll es in der Absicht der Regierung liegen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für einzelne Gewerbszweige, ohne das Wesen der Sonntagsruhe selbst zu berühren, Aenderungen zu unterziehen. Die zu diesem Behufe eingeleiteten und auf Erfahrungen in der Praxis zurückzuführenden Arbeiten sollen soweit gefördert sein, daß ihr Abschluß schon in einer nahen Zeit herbeigeführt werden könnte."

Uns erscheint, diese Beschäftigung des Staatssekretärs für Aufhebung des Koalitionsrechtes mit der Sonntagsruhe sehr bedenklich. Auch hier dürfte Herr v. Stumm anderer Meinung sein wie wir. —

— **Der Deutsche Landwirthschaftsrath** tritt am Montag, den 7. Februar, hierselbst in seiner 26. Plenarversammlung zusammen. Für die Berathungen, welche bis zum 12. Februar dauern, ist u. a. folgendes auf die Tagesordnung gestellt: Welches System der Handelsverträge ist im landwirthschaftlichen Interesse zu befürworten? Referenten: Graf v. Kanitz-Podangen; Präsident Klein-Wertheim. Aufgaben der landwirthschaftlichen Interessenvertretungen bei den Vorbereitungen von Handelsverträgen. Die Tarifirung land- und forstwirthschaftlicher Produkte auf Eisenbahnen und Wasserstraßen im Deutschen Reich mit besonderer Rücksicht auf die Einfuhr ausländischer Produkte. Neue Erfahrungen bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Bedeutung und Organisation des genossenschaftlichen Getreideabsatzes. Viehversicherung und Schlachtviehversicherung. Schlachtviehtransport, Fleischlieferungen für die Armee. Errichtung von landwirthschaftlichen Geschäftsstellen an Viehhöfen. Berichte der Kommissionen: a. Für die Lebensversicherung und die Schuldentlastung des ländlichen Grundbesitzes. b. Für Tarifwesen. c. Für die Vorbereitungen von Handelsverträgen. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die anderweite Festsetzung eines Gesammtkontingents der Brennereien.

— **Unser Ausfuhrhandel nach den Vereinigten Staaten** hat sich trotz der durch die Dingley-Bill erfolgten großen Zollerhöhungen im Jahre 1897 um fast 20 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1896 gehoben. —

— **Die nationalen Wirthschaftspolitiker,** die bekanntlich auch geaichte Monarchisten sind, haben vor kurzem den tiefen Schmerz erleben müssen, daß der König von Württemberg amerikanische Pferde für sich einführen ließ, und nun finden wir in einem österreichischen Blatte die folgende telegraphische Meldung aus Berlin:

Das Eisenwerk Primkenau in Niederschlesien, dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein (dem Bruder der Kaiserin) gehörig, schloß einen Vertrag wegen Bezuges amerikanischen Roheisens ab; ebensolches wurde bereits im vorigen Jahre von dem fiskalischen Hüttenwerke in Gleiwitz verarbeitet.

Wir sind begierig auf den Kommentar, den diese Nachricht in der schutzzöllnerischen Presse finden wird. —

— **Kiaotschau.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Beim Auswärtigen Amte gehen fortgesetzt in großer Zahl Gesuche von Personen ein, welche nach dem deutschen Gebiet an der Kiaotschau-Bucht übersiedeln wünschen und um Auskunft über die dortigen Verhältnisse für die Errichtung eines Geschäftes oder den Betrieb eines Gewerbes oder auch um Anstellung in der Verwaltung des Gebietes bitten. Die Ordnung der Verhältnisse der neuen Besitzung ist zur Zeit noch nicht so weit vorgeschritten, daß eine Antwort auf dergleichen Gesuche ertheilt werden könnte. Alle bezüglichen Eingaben sind daher verfrüht."

„Blutige Genugthuung" soll für die Tödtung des Matrosen Schulze genommen werden, so heißt es in der Zuschrift, in der das Marine-Kommando in Kiel den Eltern des Getödteten offiziell Mittheilung von dem Tode des Sohnes macht. Die Zuschrift sagt auch, der Matrose sei nachts „heimtückisch ermordet" worden, aber über die eigentlichen Ursachen des Vorfalles ist bisher noch nichts bekannt gegeben worden. —

— **Aus Beamtenkreisen** wird uns zu dem in Nr. 21 vom 29. d. M. unter „Volkswirthschaftliche Rundschau" veröffentlichten Aufsatz: „Die Arbeiter in den preußischen Staatsbetrieben", geschrieben:

Dem Abg. Strombeck, dessen Ausführungen zitirt werden, ist bei seiner Gegenüberstellung der Einkommen der preußischen und der Reichs-Eisenbahnbeamten ein Irrthum unterlaufen. Wenn derselbe zwischen der finanziellen Lage dieser Beamten hätte Vergleiche anstellen wollen, dann hätte er am besten nur das reine Gehalt in betracht gezogen. Brachte er aber bei Berechnung des Einkommens der Reichs-Eisenbahnbeamten den diesen gewährten Zuschuß von 240 bezw. 120 M. in Ansatz, so durfte er auch nicht unterlassen, dem Gehalte der preußischen Eisenbahner den diesen zustehenden Wohnungsgeldzuschuß von 180—432 M. bezw. von 60—180 M. — abgesehen von den für Berlin gewährten Sätzen — hinzuzurechnen. Denn die Reichs-Eisenbahner beziehen keinen „Wohnungsgeldzuschuß", sondern nur einen — ganz anders abgestuften — „Zuschuß". Während aber der „Zuschuß" nichtpensionsfähig ist, wird den preußischen Beamten der Wohnungsgeldzuschuß bei der Pensionirung mit dem Durchschnittssatz von 297,60 bezw. 112,80 M. angerechnet.

Hiernach bedarf also die vom Abg. Strombeck zwischen den beiderseitigen Einkommensverhältnissen berechnete Differenz von 540 M. bezw. 340 M. der Reduktion um den Betrag des „Zuschusses". (Der Unterschied zwischen den Durchschnittssätzen des Wohnungsgeldzuschusses und dem Zuschuß ist zu gering, um ins Gewicht zu fallen.) Die Thatsache aber, daß zwischen dem von der preußischen Gesetzgebung regulirten Gehalt der preußischen Eisenbahn-Beamten und dem von der Reichs-Gesetzgebung normirten Gehaltssatze der Reichs-Eisenbahner Unterschiede von 300 M. bezw. 220 M. zu gunsten der letzteren bestehen, sollte allen preußischen Beamten zu denken geben. —

— **Treibjagd und Schule.** Ein nettes Kulturbild theilt die „Deutsche Lehrer-Zeitung" mit. Dieselbe erhielt nämlich eine Zuschrift von der Insel Rügen, in welcher es also heißt: „Schwere Schädigung erleidet die Erziehung der Schuljugend durch die Treibjagden, die in diesem Winter, begünstigt durch das milde Wetter, sehr zahlreich abgehalten werden. Besonders leiden darunter die Schulen im Jagdgebiete des Fürsten zu Putbus. Wenngleich es ja vom Minister verboten ist, daß Kinder als Treiber verwendet werden, können die Lehrer dies nicht hindern, und die Amtsvorsteher, die meistens betheiligt sind, bestrafen die Schulversäumnisse der Kinder — wenn überhaupt — zu gelinde. Die Bauern und Kossäthen sind kontraktlich verpflichtet, Treiber zu stellen, und — Kinder erhalten am wenigsten Lohn. Wenn es an sich schon wenig erziehlich wirken muß, wenn Kinder zerschossene Fasanen, zuckende Kaninchen 2c. in Massen sehen, so ist das schlimmste doch die Gesellschaft der erwachsenen Treiber. Branntweintrinken und Rauchen sehen und lernen die Kinder, und betrunken, singend und lärmend wandern sie nach Hause." — Und da entrüstet man sich über „Verrohung der Jugend".

— **Chronik der Eisenbahn-Unfälle.** Das „Dresdener Journal" meldet: Auf dem Bahnhof Chemnitz überfuhr der heute Vormittag 10 Uhr 19 Min. von Leipzig eintreffende Schnellzug 774 das Geleisende des neuen Leipziger Bahnsteiges um etwa fünf Meter. Hierbei sprang die Lokomotive etwa einen Meter in das unmittelbar anstoßende Post-Dienstgebäude hinein und zerstörte die darin befindliche Akkumulatoren-Einrichtung. Von den Insassen des Schnellzuges erhielten drei Personen glücklicherweise nur ganz leichte Verletzungen. Der Unfall ist vermuthlich auf ein Versagen der Luftdruckbremse zurückzuführen. —

Stralsund, 30. Januar. Der Oberbürgermeister von Stralsund, Tamms, Mitglied des Herrenhauses, ist heute Vormittag an den Folgen eines Schlaganfalls im fast vollendeten 70. Lebensjahre gestorben. —

Bomst, 31. Januar. Bei der Landtags-Ersatzwahl im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirkes Posen (Meseritz-Bomst) wurde nach amtlicher Feststellung General-Landschaftsdirektor v. Staudy-Posen (konserv.) mit 244 von 366 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Probst Enn (Pole) erhielt 122 Stimmen. —

Aus Ostpreußen, Ende Januar. (Eig. Ber.) Wie schlecht es mit den Schulverhältnissen auf dem Lande aussieht, ist allgemein bekannt; aber auch in den kleinen Städten sieht es auf diesem Gebiete recht trübe aus, weil in solchen oft sehr ärmlich gestellten Gemeinden sehr schwer die Mittel aufzubringen sind und die Regierung bei Anforderungen dieser Art immer den Daumen auf den Geldbeutel drückt. Diese Erfahrung mußte auch die Stadtgemeinde Heilsberg machen, die am 22. d. M. vor dem Bezirks-Ausschuß gegen die preußische Regierung Klage erhob, um die Unterstützung zum Bau eines Schulhauses zu erlangen. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß sich schon im Jahre 1872 der Bau einer Mädchenschule für nothwendig erwies, jedoch erkannte erst im Jahre 1890 Stadtverwaltung und Regierung den Bau für dringend nothwendig an. Die Gemeinde wandte sich nun mehrere Male an die Regierung um Zuschüsse zu dem Bau, wurde aber jedesmal abgewiesen, und schließlich empfahl man ihr, die Mittel durch eine Anleihe aufzubringen. Hiergegen wurde Klage erhoben. Die Finanzen der Gemeinde stehen so schlecht, daß ohne Hilfe die Ausführung des Baues nicht möglich ist. Die Kommunalsteuer ist bereits auf 220 pCt. gestiegen und sonstige Einnahmen stehen der Gemeinde nicht zur Verfügung. Der Bezirksausschuß kam deshalb zu der Ueberzeugung, daß die Stadt nicht in der Lage sei, die Mittel zum Schulbau aufzubringen. Ob nun endlich die preußische Regierung sich herbeilassen wird, der Gemeinde die nöthige Unterstützung zu gewähren? —

— **Auch im Fürstenthum Lippe** arbeiten die Hülle-Männer für die Flottenvorlage. Der „Lippe'schen Tages-Zeitung", die die „Rechte" des Schwagers des Kaisers auf den Thron von Lippe vertreten, wurde das Nixenflugblatt beigelegt. —

Chemnitz, 30. Januar. (Eig. Ber.) Eine Protestversammlung gegen die Umsatzsteuer fand heute hier, unter Betheiligung von 768 Vertretern aller sächsischen Konsumvereine, im Saale des Elysiums statt. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher die schon früher zur Organisation des Widerstandes gegen die Umsatzsteuer gewählte Kommission beauftragt wird, in anbetracht, daß durch die Umsatzsteuer die §§ 37, 39, 40 der sächsischen Verfassung, § 19 der revidirten Städte-Ordnung, § 16 der revidirten Landgemeinde-Ordnung, sowie die §§ 5 und 7 der Reichs-Gewerbe-Ordnung verletzt erscheinen, bei dem sächsischen Landtag und beim Reichstag, bezw. Bundesrath in einer Eingabe vorstellig zu werden. Ferner wurde ein Antrag angenommen, nach welchem Beschwerdematerial an die Kommission einzusenden, und dort entsprechend zu verwerthen ist.

Herr Fell-Leipzig theilte noch mit, daß die Kommission gemeinsam mit den Angestellten der Konsumvereine einheitliche Normen für die Gehalts-, Arbeitszeit- und sonstige Verhältnisse in die Wege leiten werde.

Aus der Pfalz. Bei der gestern stattgehabten Stichwahl im Wahlkreis Homburg-Kusel erhielt, nach der „Pfälzischen Presse", Schmitt (nationalliberal-bündlerischer Kompromißkandidat) 851 und Lucke (Bund der Landwirthe) 7846 Stimmen. Schmitt ist also mit 1005 Stimmen Majorität gewählt.

Die Wahlbetheiligung scheint diesmal bedeutend stärker gewesen zu sein als bei der ersten Wahl. Denn im ersten Wahlgang hat Schmitt nur 6667 Stimmen erhalten. Auf diese Heranziehung der Reserven darf wohl auch der Wahlsieg Schmitt's zurückgeführt werden; Zentrums und Handwerkerpartei scheinen ziemlich geschlossen die Wahlparole befolgt und für Lucke gestimmt zu haben.

Mit Ach und Krach haben also die Nationalliberalen den Wahlkreis noch einmal behauptet, allerdings unter Verleugnung der wenigen Prinzipien, die diese Partei noch hatte. Wohl bei keiner Ersatzwahl dürfte ein solcher Wahlschacher getrieben worden sein, wie bei dieser. Und der Erfolg? Es zieht ein Mann in den Reichstag, der sich wohl formell verpflichtet hat, der nationalliberalen Fraktion beizutreten, dem die nationalliberale Partei aber sonst in allen politischen und wirthschaftlichen Fragen die größte Freiheit gelassen hat und der zweifellos sehr bald von dem Bund der Landwirthe ins Schlepptau genommen werden wird. Für die nationalliberale Partei ist dieser Sieg ein Pyrrhussieg im wahrsten Sinne des Wortes, der ihnen sehr theuer zu stehen kommen wird.

Der „Pfälz. Kurier", das Bündlerblatt, schrieb vor einigen Tagen: „Wir warnen die Nationalliberalen, den Bogen zu straff zu spannen. Was sie in Homburg-Kusel sündigen, wird sich rächen an ihnen selbst bei den Hauptwahlen in allen sechs Wahlkreisen. . . . Sollte die Partei wirklich taktisch so unklug sein, für das Linsengericht eines nur wenige Monate währenden Mandats ihre ganze Zukunft in der Pfalz aufs Spiel zu setzen?"

Aus diesen Auslassungen erhellt mit aller Deutlichkeit, daß der nationalliberalen Partei bei den allgemeinen Wahlen ein schwerer Kampf seitens der Bündler droht, der den Nationalliberalen sicher einige Wahlkreise kosten wird. —

Aus Baden, 30. Januar. (Eig. Ber.) Die Petition der Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft zu Mannheim, Pforzheim, Offenburg u. s. w. um Entfernung chauvinistischer Phrasen aus den Volksschul-Lesebüchern hat den Anlaß zu einer großen prinzipiellen Debatte im badischen Landtag gegeben, welche Montag fortgesetzt werden und auch unseren Rednern Gelegenheit geben wird, ihren Standpunkt zu präzisiren. In der bisherigen zweitägigen Debatte zogen insbesondere die nationalliberalen Abgg. Binz und Fieser sämmtliche Register nationaler Begeisterung; daß die beiden Herren bei dieser Gelegenheit das alte Märchen von der Erfüllung der Wünsche der Volksbewegung von 1848 durch den Krieg von 1870 wieder aufwärmten, ist nicht sehr verwunderlich. Bei jeder ähnlichen Debatte im badischen Landtag findet sich einer oder der andere Nationalliberale, der es über sich bringt, dieses alte verlogene Lied noch einmal zu singen. Von den Demokraten sprachen Dr. Heimburger und Venetey, um für den Kommissionsantrag einzutreten. Derselbe lautet!

Die Petition der Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft zu Mannheim, Pforzheim, Offenburg, Konstanz und Lörrach wegen Reform des Schulunterrichtes ist der großherzoglichen Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen in dem Sinne, daß die Geschichts- und Lesebücher der Volks- und Mittelschulen einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung des Stoffes unterzogen werden, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. alles chauvinistische Beiwerk ist fernzuhalten;
2. die Geschichte der Kriege ist nur in ihren allgemeinen Umrissen zu fassen;
3. die Kulturgeschichte der Völker ist in verstärktem Maße zu pflegen.

Die Begründung dieses Antrags ist äußerst schwächlich und unsere Abgeordneten werden auch morgen diese Ansicht zum Ausdruck bringen.

Aus Hessen, Ende Jan. (Eig. Ber.) Auf die Zustände im hessischen Landeszuchthaus Marienschloß hat neuerdings wieder eine vor der Gießener Strafkammer am 25. d. M. stattgefundene Gerichtsverhandlung gegen Sträflinge dieser Anstalt ein höchst bedenkliches Licht geworfen. Die wegen Gewaltthätigkeit gegen die Aufseher Angeklagten rechtfertigten ihr Verhalten mit der brutalen Behandlung, der sie ausgesetzt seien. Daß dort mit Krummschließen, Prügelstrafen und sonstigen Mißhandlungen der Gefangenen gearbeitet wird, bestätigt auch ein dem Landtags-Abgeordneten David zugegangenes Schreiben eines früheren Insassen von Marienschloß. Die demnächstigen Budgetbehandlungen in der Zweiten Kammer werden unserem Genossen Veranlassung geben, die Sache zur Sprache zu bringen. —

Straßburg i. E. (Eig. Bericht.) Am 25. Januar stand im hiesigen Gemeinderath die Interpellation zur Verhandlung, welche die drei sozialistischen Mitglieder Böhle, Brzostowicz und Trax anläßlich der schweren Baukatastrophe, bei der bekanntlich acht Arbeiter das Leben verloren, an den Bürgermeister Back gerichtet haben. Es wurde seitens unserer Vertreter dabei festgestellt, daß nach dem folgenschweren Hauseinsturz am Alten Weinmarkt die Arbeit an einem Neubau desselben Architekten eingestellt werden mußte, weil der Bauherr gegen die Bauausführung Einspruch erhob. Gegenüber den naiven Ausführungen des Universitätsprofessors Dr. Mayer, welcher den Arbeitern den Rath gab, alle Mißstände sofort ihren Arbeitgebern mitzutheilen und auf Abstellung derselben zu dringen, erinnerte Böhle daran, daß nach dem schweren Baumunglück am katholischen Vereinshaus eine Anzahl Arbeiter deshalb sofort entlassen wurden, weil sie der Staatsanwaltschaft mitgetheilt hatten, daß das Drahtseil, dessen Zerreißen den Unfall verursachte, von dem verantwortlichen Bauführer unmittelbar nach der Katastrophe in den Abort geworfen worden war, um die Feststellung der Schuld zu erschweren. Genosse Trax führte unter Beibringung schriftlicher Belege einen Fall an, in welchem ein städtischer Baupolizeibeamter von einem Unternehmer, der eine städtische Arbeit im Betrage von 4000 M. übernommen hatte, ein sogenanntes Trinkgeld in Höhe von 200 M. erhalten habe; es sei dies geschehen, weil der Unternehmer etwaigen Chikanen des Beamten aus dem Wege gehen wollte. Als der Unternehmer seine letzte Zahlung bei der Stadtkasse erhob, habe der Beamte abermals 20 M. erhalten. Bürgermeister Back, der durch das gewichtige Material, das von unseren Genossen vorgebracht wurde, offenbar überrascht war, machte gute Miene zum bösen Spiel, erklärte, daß es ihm sehr erwünscht sei, wenn ihm derartige auf Thatsachen beruhende Fälle mitgetheilt würden, und sicherte strenge Untersuchung und Sühne zu, falls die vorgebrachten Mittheilungen sich als wahr erweisen sollten. — Das energische, unerschrockene Vorgehen unserer Genossen in einer Frage, die einen großen Theil der Einwohnerschaft seit Wochen lebhaft beschäftigt, findet allenthalben rückhaltlose Anerkennung. Nachdem die Sache nun einmal angeschnitten ist, werden unsere Vertreter im Gemeinderath, die natürlich gegen den ganzen bürgerlichen Klüngel allein stehen, nicht eher ruhen, als bis die Schuldigen an dem schweren Unglück zur Rechenschaft gezogen und die zahlreichen Mißstände im Baupolizeiwesen beseitigt sind. —

Straßburg i. E., Ende Januar. (Eig. Ber.) Im Lande macht gegenwärtig ein mit dem Vermerk „sehr vertraulich" versehenes Aktenstück viel von sich reden, das der „Oberelsässischen Landeszeitung" von ungefähr auf den Redaktionstisch geflogen. Dasselbe geht von dem Regierungsassessor der Mühlhauser Kreisdirektion, Frhrn. v. Türcke, aus und ist an die Bürgermeister des Kreises gerichtet. Den letzteren wird darin der Auftrag ertheilt, an die Kreisdirektion zu berichten, ob der Pfarrer in der Predigt am Sonntag, den 23. Januar, nach der von der bischöflichen Behörde ergangenen Weisung der Geburtsfeier des Kaisers Erwähnung gethan und ob in dem von der Kanzel herab zu verrichtenden allgemeinen Gebet der Kaiser genannt wurde oder nicht. —

— **Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Aus Schwiebus wird uns geschrieben: Am 28. Januar wurde der Bildhauer Max Wolter verhaftet, welcher der Kaisers-Geburtstags-Feier im Schützenhause beiwohnte und bei Ausbringung des Hochs sitzen blieb, er soll sich dadurch einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben.

Oesterreich.

Leitmeritz, 30. Januar. Heute wurde hier der deutsche Volkstag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Funke abgehalten; es nahmen daran zahlreiche Bürgermeister der umliegenden Städte und unter anderen auch der Abgeordnete Wolf theil. Es wurde ein Beschlußantrag angenommen, in welchem von der Regierung die Gewährleistung vollen Schutzes für die uneingeschränkte persönliche Freiheit sowie für die statutarisch festgestellten akademischen Rechte und Freiheiten der deutschen Hochschüler in Prag gefordert wird. Ferner wurde unter Hinweis auf die Angriffe, denen die deutschen Hochschüler in Prag von Seiten der czechischen Bevölkerung ausgesetzt seien und welche eine Verlegung der deutschen Hochschulen in den Bereich des deutschen Sprachgebietes Böhmens erforderlich machten, die Zustimmung zu den Beschlüssen des gestrigen Akademikertages ausgesprochen.

In der Versammlung des Akademikertages, welche am Sonnabend um 8 Uhr begann und in deren Verlaufe mehrere Studenten, darunter ein Reichsdeutscher, und einige Professoren das Wort nahmen, wurden zwei Resolutionen beschlossen, deren erste die sofortige Verlegung der deutschen Hochschulen in eine Stadt im deutschen Gebiete Böhmens fordert. In Prag sei bis zur vollendeten Verlegung auszuharren, falls den Studenten ihre Rechte zurückgegeben und gewahrt würden. Die zweite Resolution geht dahin, die Vorlesungen in Prag nicht zu besuchen, falls nicht bis Montag Mittag das Verbot des Farbentragens aufgehoben wird. —

Melnik, 27. Januar. („Neue freie Presse.") (Sozialistische Gemeindewahl-Siege.) Bei den Wahlen im dritten Wahlkörper in den Gemeinden Zalezlic, Zadvor und Kozarowic wurden die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt. Die Siege der Sozialdemokraten sind um so bemerkenswerther, als diese Gemeinden bisher zum unbestrittenen Besitzstande der Jungczechen gehörten. —

Brünn, 31. Januar. Gestern Vormittag kam es in der Rudolfsgasse zu Konflikten zwischen jungen Leuten deutscher und czechischer Nationalität, angeblich weil deutsche Farben tragende Studenten von den Czechen grundlos angerempelt worden waren. Zur Verhinderung eines Zusammenstoßes wurde die Gasse durch die Sicherheitswache geräumt. Neuerliche Ansammlungen auf dem Großen Platze unter Absingung nationaler Lieder wurden gleichfalls zerstreut. Gegen 6 Uhr abends kam es zu einer Wiederholung der Ansammlung, ohne daß die Farben tragenden Studenten dabei anwesend waren. Die Rudolfgasse wurde abermals geräumt. Insgesammt wurden elf Personen verhaftet und nach Aufnahme des Thatbestandes entlassen. —

Ungarn.

Budapest, 29. Januar. Abgeordnetenhaus. Der Abg. Oskar Meltzl (siebenbürger Sachse) interpellirt den Handelsminister und fragt, ob es wahr sei, daß Eisenbahn-Oberbeamte auf die untergeordneten Beamten einen Einfluß ausübten, um ihre Namen magyarisiren zu lassen, wie dies unter der sächsischen Bevölkerung vorgekommen sein solle. Der Interpellant hofft, daß die Regierung dieser Aktion fernstehe. Er fordert deshalb amtliche Aufklärung und stellt die Frage, ob der Minister geneigt sei, solchen Mißbrauch von seiten der Oberbeamten, falls er begangen werden sollte, sofort abzustellen.

Diese Gewaltmaßregel entspricht ganz der rücksichtslos magyarisirenden Politik des ungarischen Kabinets-Parlaments. —

Frankreich.

Paris, 31. Januar. „Siècle" erklärt gegenüber den Behauptungen der vom Kriegsministerium inspirirten Presse, das Bordereau sei von einem Individuum, das keineswegs von der Polizei angestellt gewesen sei, in der Loge des Portiers einer fremden Botschaft gestohlen worden. Der fremde Militär-Attaché habe nur die im Bordereau aufgezählten Schriftstücke erhalten. Nach der Veröffentlichung des Bordereaus, die im November 1896 erfolgte, habe der Uebelthäter, der auch der Schreiber des Bordereaus war, nur noch ein einziges Mal den Militär-Attaché aufgesucht und ihm theils wichtige, theils werthlose Schriftstücke verkauft.

Bei Gelegenheit des Festes zu Ehren Karls des Großen scharten sich einige hundert Gymnasiasten nachmittags hinter der Madeleinekirche zusammen, um gegen Zola eine Kundgebung zu veranstalten. Sie wurden von der Polizei zerstreut. Ungefähr dreißig wurden verhaftet, weil sie sich weigerten, weiterzugehen. —

Italien.

— **Die Demonstration gegen die Brot-Vertheuerung** unterblieb in Rom.

Die Stadt war am Sonntag militärisch besetzt; an verschiedenen Punkten war Reiterei und Gendarmerie zu sehen. Im Kolosseum lagerten zwei Gendarmerie-Schwadronen. Dem Polizeidirektor standen 8000 Mann Infanterie und 800 Gendarmen zur Verfügung. —

Spanien.

Madrid, 31. Januar. Das spanische Geschwader ist nach den kanarischen Inseln abgegangen. Das Schiff „Colon" ist, mit Infanterie und Kavallerie an Bord, von Kadix nach Kuba abgegangen. Trotz der beruhigenden Erklärungen, welche die Regierung der Vereinigten Staaten über den Zweck der Entsendung des nordamerikanischen Kreuzers „Maine" nach dem Hafen von Havana abgegeben hat, faßte doch der spanische Ministerrath in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß, 7500 Mann frische Truppen nach Kuba zu entsenden.

Es scheint sich in der Entsendung des Schiffes „Colon" um die Ausführung des vorstehenden Beschlusses zu handeln.

In Madrid kam es zu Straßendemonstrationen, über deren Motive der Telegraph aber nichts berichtet. Aus Havana wird telegraphirt:

Die Aufständischen überfielen das von Militär nicht besetzte Dorf Veras und verwundeten mehrere Bauern. Ferner brachten die Aufständischen bei Soledad einen Feldbahnzug zum Entgleisen, wobei 5 Personen verletzt wurden. — Der Aufständischen-Führer Torres hat sich unterworfen. —

Rußland.

— **Verhaftungen.** In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember und später in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar haben in Moskau und in Orel wieder Verhaftungen stattgefunden.

Die Untersuchung der Angelegenheit der am 19 November in Moskau verhafteten Studenten ist der Gendarmerie übertragen worden. —

— **Von der Arbeiterbewegung.** Wie dem „Standard" aus Moskau gemeldet wird, dauert der Streik in den Fabriken (Spinnereien und Webereien) von Iwanowo Wosnessensk fort. Ueber 20 000 Arbeiter feiern, ohne daß Gewaltthätigkeiten vorgekommen sind. — In Kineschma (Gouvernement Wladimir) sollen Unruhen ausgebrochen sein. Als Ursache der Unruhen werden die neuen Bestimmungen über die Arbeitszeit bezeichnet. Ein Theil derselben ist bereits widerrufen worden, die Fabrikinspektoren sollen beauftragt sein, auf die Stimmung der Arbeiter Rücksicht zu nehmen. —

Türkei.

Konstantinopel, 30. Januar. Die abessynische Gesandtschaft wurde gestern vom Sultan empfangen, welcher dem König Menelik den Großkordon des Imtiaz-Ordens mit Brillanten verliehen und demselben kostbare Geschenke gemacht hat.

Das armenische Hinschakistenkomitee in London richtete neuerdings Beschwerdebriefe an die Botschaften.

Auf Kreta wird die Nationalversammlung für den 1. Februar einberufen. Aus Kandia wird gemeldet: Wegen der täglich gefährlicher sich gestaltenden Situation auf Kreta haben die christlichen Führer beschlossen, an die Großmächte die Bitte zu richten, der in Aussicht genommenen Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland zum Gouverneur der Insel zuzustimmen.

Griechenland.

— **Die Heeresreform.** Zur Durchführung der griechischen Heeresreform hat der Kriegsminister Smolenski fünf größere Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, welche der Abgeordnetenkammer zur Beschlußfassung vorliegen. Das erste Gesetz betrifft die Neuorganisation des Generalstabes, an dessen Spitze der österreichische General Graf Zuma von Waldkampf treten wird und zu dessen Unterstützung noch fünf weitere österreichische Offiziere berufen werden. Die zweite Vorlage sieht die Bildung einer Genietruppe vor, welche sofort umfangreiche Befestigungsarbeiten vornehmen soll. Das dritte Gesetz betrifft die Umwandlung der bisherigen Schule der Evelpiden und der Unteroffizierschule in eine gemeinsame große Militär-Bildungsanstalt, während das vierte Gesetz alle aktiven Militärpersonen bis zum Oberst von dem Wahlrecht ausschließt und jede Theilnahme des Heeres an der Parteipolitik unter Strafe stellt. Die fünfte Vorlage endlich regelt die Dienstpflicht für das stehende Heer und die Reserven, wobei jede Art des Loskaufs und der Entziehung vom Heeresdienste unmöglich gemacht werden soll. —

Afrika.

— **Finanzen in Transvaal.** Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Pretoria: Die Regierung veranschlagt im Staatsvoranschlag für 1898 den nach Deckung der nothwendigen Ausgaben beim Jahresschlusse verbleibenden Ueberschuß auf etwa 400 000 Pfund, wobei der Ueberschuß des Etatsjahres 1897 im Betrage von 360 000 Pfund eingerechnet ist. Zur Deckung der Ausgaben für die geplanten Eisenbahn- und anderen öffentlichen Bauten soll eine Staatsanleihe ausgegeben werden. —

Asien.

— **Vom indischen Grenzkrieg** kommen den Engländern immer wieder Hiobsbotschaften. Aus Kalkutta wird vom 30. Januar gemeldet: Nach einer hier vom General Westmacott eingegangenen Depesche gerieth die vierte Brigade der englisch-indischen Truppen gestern in einem Engpasse im Afridilande in einen Hinterhalt. Fünf englische Offiziere und acht Mann sind gefallen, zwei Offiziere und 17 Mann verwundet worden; weitere 17 Mann werden vermißt. Die Brigade war auf dem Wege, sich mit den übrigen Brigaden zu vereinigen, um die Eingeborenen von den Weideplätzen auf der Kajuri-Ebene zu vertreiben. Diese Vereinigungsbewegung war, wie eine weitere Depesche meldet, von den anderen Brigaden, beinahe ohne daß sie auf Widerstand gestoßen waren, bereits durchgeführt worden. —

Aus Persien. Einem Briefe der russischen „Petersburger Zeitung" aus Tabris entnimmt die „N. Fr. Presse" die Mittheilung, daß in Teheran anfangs Januar ernste Unruhen stattgefunden haben, deren Unterdrückung viele Menschenleben zum Opfer fielen. Die Unruhen entstanden infolge der bekannt gewordenen Verbannung des Mirza-Ali-Osgar Khan, des ehemaligen Kanzlers des verstorbenen Schah, nach Kum, und infolge des Abschlusses einer auswärtigen Anleihe, welche die Regierung Muzaffer-Eddin's zum ersten Male seit dem Bestande der Dynastie sanktionirt hatte. Die im Staatsschatze nach dem Tode Nasr-Eddin's gebliebenen 96 Kurur (gegen 120 Millionen Gulden) sind bereits gänzlich aufgezehrt. Die Mißvergnügten fordern die Abdankung des Schah und drohen mit einem Gemetzel der Fremden, um eine Intervention der Mächte herbeizuführen. —

Partei-Nachrichten.

Von der Agitation. Bei der Reichstags-Nachwahl in dem pfälzischen Kreise Homburg-Kusel wurde in dem Dorfe Mackenbach ein Parteigenosse, der dort Wahlaufrufe vertheilt hatte, von fanatisirten Gegnern derart geschlagen, daß er seitdem arbeitsunfähig ist. Der wüsten Szene schauten, wie der Geschlagene in der „Pfälz. Post" mittheilt, der Polizeidiener und das gegnerische Wahlkomitee mit lächelnden Mienen zu.

Todtenliste der Partei. In Zittau i. S. starb nach langem, schwerem Krankenlager der Parteigenosse Traugott Weißig im Alter von fast 72 Jahren. Er stand in früheren Jahren stets in den vorderen Reihen unserer Partei, und obwohl selber einer der Aermsten, hat er stets sein Scherflein gegeben, wenn es galt, unsere gerechte Sache zu unterstützen. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Das Landgericht in Stettin verurtheilte den Domänenpächter Dudy aus Hofdamm zu 10 M. Geldstrafe, weil er einen unserer Parteigenossen, der auf der Rückkehr von einer Agitationstour den Dudy'schen Hof berührt hatte, um den Fußweg nach dem Dorfe Selow einzuschlagen, ohne alle Ursache körperlich mißhandelt hat. Zwei andere Angeklagte, der Landwirth Conrad und der Gutsinspektor Neitzke aus Hofdamm, die gemeinsam mit Dudy der vorsätzlichen Körperverletzung angeklagt waren, wurden freigesprochen. Das Gericht hat anscheinend ein sehr mildes Urtheil gefällt; für einen Domänenpächter sind 10 M. jedenfalls keine Strafe, die ihn abhalten könnte, sich das nächste Mal wieder an Leuten zu vergreifen, deren politische Ansichten ihm nicht passen. Wie arg unserm Parteigenossen mitgespielt worden sein muß, läßt sich daraus entnehmen, daß der Hauptthäter — der vierte Angeklagte — aus Furcht vor der Strafe nach Afrika ausgewandert ist. Interessant an dem Prozeß ist noch, daß der Staatsanwalt die Erhebung der Anklage zuerst abgelehnt hatte, weil die Beschuldigten leugneten und weil die Zeugen an der Sache interesselos seien. Erst als beim Oberstaatsanwalt Beschwerde geführt worden war, wurde das Verfahren eröffnet.

— Genosse Korn in Kiel wurde in der Berufungsinstanz von der Anklage wegen Diebstahls freigesprochen. Korn war seinerzeit wegen Prozeßkosten in seiner Abwesenheit gepfändet worden. Er ging zu dem Gerichtsvollzieher Grabow und zahlte die betreffende Summe, um die Aufhebung der Pfändung zu bewirken. Der Gerichtsvollzieher fertigte die Quittung für das ihm bereits gegebene Geld aus und schob Korn, bevor er ihm die Quittung gab, ein Zehnmarkstück mit der Bemerkung zu: „Das ist zuviel". Korn entfernte sich mit dem Gelde in der Meinung, er habe thatsächlich zu viel gegeben, bemerkte aber später den Irrthum. Bald darauf erschien ein Kriminalbeamter, und verhaftete Korn, angeblich weil er dem Gerichtsvollzieher 10 M. gestohlen hätte. Am 1. November vorigen Jahres wurde auch Genosse Korn wirklich wegen des angeblichen Diebstahls zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt, indessen gestern wie schon oben bemerkt, freigesprochen.

— Die Amtshauptmannschaft in Zwickau i. S. hatte verfügt, daß das Ausbringen von Hochrufen auf die Sozialdemokratie und das Absingen von revolutionären Liedern während und nach Schluß der Versammlungen verboten sei. Diese gleich auf die Anmeldebescheinigungen gedruckte Verfügung ist jetzt noch dahin erweitert worden, daß auch das Ausbringen von Hochrufen auf „sozialrevolutionäre Verbände oder Bewegungen" verboten sein soll. Grund dieser Erweiterung der Verfügung scheint zu sein, daß in einer Versammlung ein Hoch auf die Bergarbeiter-Bewegung ausgebracht wurde. Wie man sieht, ist zum Verbote des Luftschnappens in der Amtshauptmannschaft Zwickau kein allzu großer Schritt mehr. Aber warum gebietet man nicht einfach, daß es überhaupt weder eine Sozialdemokratie noch eine Gewerkschaftsbewegung geben dürfe? Wenn neulich der Amtsvorsteher von Postnicken, der doch nur ein Preuße ist, bekannt machen konnte: „Die Geflügelcholera unter dem Federvieh des Instmanns August Köhler in Postnicken ist auf spezielle Anordnung des königlichen Landrathsamts in Königsberg i. Pr. erloschen", weshalb sollte eine sächsische Amtshauptmannschaft nicht die Arbeiterbewegung einfach mittels Dekrets aus der Welt schaffen können?

— Gegen das freisprechende Urtheil, das in dem gegen den verantwortlichen Redakteur der „Leipziger Volksztg.", R. Lipinski, anhängigen Prozeß wegen Beleidigung des jetzt entmündigten Freiherrn v. Schorlemer vom Leipziger Schöffengericht gefällt worden ist, hat der Vormund des Herrn v. Schorlemer, Generallieutenant v. Niesewand in Großenhain, Berufung eingelegt.

— **Der Gemeinderath Nürnbergs** hat, dem Beispiel des Magistrats folgend, den Beschluß gefaßt, von der Veröffentlichung des gegen unseren Parteigenossen Löwenstein wegen Beleidigung der städtischen Kollegien ergangenen Schwurgerichts-Urtheils Abstand zu nehmen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

In Sachen des Schuhmacher-Ausstandes haben am Montag beide Parteien ihr Einverständniß mit den Vorschlägen des Einigungsamts dem Gewerbegericht zu Protokoll erklärt, so daß dem Beschluß der am Sonntag stattgehabten Versammlung gemäß die Arbeit heute (Dienstag) aufgenommen werden wird.

Die Arbeitsordnung, welche der Verband der Schuhfabrikanten zur Einführung bringen wollte, ist nach den Verhandlungen vor dem Einigungsamt außer in dem bereits mitgetheilten noch in einigen anderen nicht unbedeutenden Punkten nach dem Wunsche der Arbeiter abgeändert worden. So haben die Fabrikanten die Erklärung abgegeben, daß bei Betriebsstörungen, Materialmangel u. s. w. die Arbeiter nicht gehalten sein sollen, unter allen Umständen bis zur festgesetzten Stunde in der Fabrik zu verbleiben. Auch ist den Arbeitern die Forderung zugestanden, daß die Verspätung 10 Minuten betragen darf und der Entlassung eine Verwarnung vorausgehen muß. Die Materialien sind zum durchschnittlichen Selbstkostenpreis zu liefern. In der ursprünglichen Fassung hieß es, daß „Tage, an denen nicht gearbeitet wird", nicht bezahlt werden sollen; nach der neuen Fassung darf der Fabrikant die Bezahlung nur dann verweigern, wenn es sich um gesetzliche Feiertage handelt oder wenn ohne sein Verschulden gefeiert wird. Der Absatz, nach welchem Beschwerden nur außer der Arbeitszeit angebracht werden durften, ist gestrichen. Das Trinkverbot erstreckt sich nur auf Spirituosen; das Trinken von Bier ist ausdrücklich zugebilligt worden. Das Verbot von „Ansammlungen" in der Fabrik ist auf die Arbeitszeit beschränkt worden. Von Verunreinigungen an Material und Werkzeug ist dem Chef Kenntniß zu geben; früher hieß es „Diebstahl". Der Passus, nach welchem der Unternehmer oder dessen Stellvertreter berechtigt sein sollte, für Arbeiten, die er für unbrauchbar erklärt, den Lohn vorzuenthalten, ist ganz beseitigt. „Mangelhaft gelieferte Arbeit" muß nach dem neuen Wortlaut nur dann unentgeltlich verbessert werden, wenn ein Verschulden des Arbeiters vorliegt.

Achtung, Karton-Brauche! Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kartonbranche werden ersucht, in jeder Werkstube Vertrauenspersonen zu wählen (auch weibliche) und die Adressen derselben den unterzeichneten neugewählten Vertrauensmann einzusenden. Vertrauensmann Jos. Barz, Prenzlauer Allee 210 Qu. III, Henze.

Deutsches Reich.

Das Münchener Arbeitersekretariat wird in nächster Z eröffnet werden. Die Delegirten der Münchener Gewerkschaf wählten in der Sitzung am Freitag zwei Leiter des Bureaus, welchem Amt Mühlbauer-München und Timm-Berlin traut wurden.

Wegen Lohnabzugs werden die Arbeiter in der Gerberei Bielefeld in Elmshorn die Arbeit einstellen.

Eine Massenverhaftung veranstaltete am 2. Sept vorigen Jahres die Magdeburger Polizei. Ein ganzer streikender Harmonika-Arbeiter und der Vertrauensmann der arbeiter wurde unter starkem Aufgebot von Polizeibeamten abgef Ueber den Zweck der Maßregel war man anfangs vollkommen im klaren, bis nachträglich sich herausstellte, daß gegen die Sistirten wegen Geheimbündelei vorgegangen werden sollte. Schließlich bekam aber die Sache einen harmlosen Anstrich, indem vier Mann und der Inhaber des Lokals, in dem die Streikenden ihre Zusammenkunft abhielten, je ein Strafmandat wegen Uebertretung erhielten. Aber auch diese Bestrafung glückte der Polizei nicht, denn das Schöffengericht mußte auf erhobenen Widerspruch die Freisprechung verf Die Magdeburger Polizei hat in letzter Zeit recht viel Mal Auffinden verbrecherischer Thaten. Ihrem Eifer scheint d dings nicht Einbuße zu thun, denn sie wandelt unermüdlich selben Pfade.

Die Differenzen der Klempner und Dreher mit der Ele Aktiengesellschaft in Köln-Ehrenfeld sind beigelegt; beiter erhalten den alten Akkordpreis weiter gezahlt.

Ausland.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer ist nun formell als beendigt erklärt worden. Der am Freitag in Lon tagenden Konferenz, jedenfalls der letzten, welche die streiten Parteien zusammen abhielten, unterbreiteten die Vertreter der beiter zunächst das Abstimmungsresultat. Für die Annahme der kannten Vorschläge haben 28 588, dagegen 13 727 gestimmt. D Protokoll, die Erklärung der Arbeitervertreter enthalten daß die betheiligten Gewerkvereine die Vorschläge der Unter nehmer akzeptiren, wird hierauf von den Anwesende unterzeichnet. Vom Hauptbureau der Maschinenbauer wurde sofor ein Manifest an die Mitglieder erlassen, worin dieselben auf gru der Abstimmung verpflichtet werden, die Arbeit wieder aufzune Es sei selbstverständlich, daß alle Mitglieder an das Resultat der Abstimmung gebunden seien und die Leitung spricht die Hoffnung aus, daß auch diejenigen, welche gegen den Friedensschluß unter den gegebenen Umständen sind, dieselbe Disziplin bewahren, wie sie den ganzen Kampf hindurch die Streikenden beseelte. Weiter wird darauf hingewiesen, daß zunächst nicht alle Arbeiter wieder eingestellt werden können, und daß dieselben solange ihre Unterstützung weiter gezahlt erhalten, bis sie untergebracht sind, was voraussichtlich nicht lange dauern werde. In der letzten Konferenz, die übrigens nur von sehr kurzer Dau war, herrschte, wie die „Daily Chronicle" mittheilt, zwischen d Betheiligten der kordialste Ton. Die Unternehmer, unter der Herr Dyer und Herr Siemens, erkannten die brave Haltung Arbeiter während des Kampfes an und sprachen die Hoffnung a daß, so erbittert auch der Kampf gewesen sei, das Verhältn zwischen beiden Parteien wieder das frühere werden möge.

Soziales.

Der auswärtige Handel des deutschen Zollgebietes Jahre 1897 hat sich nach dem vom Kaiserlichen Statistischen A herausgegebenen Dezemberheft folgendermaßen gestaltet (hierbei f die Werthe noch nach den für das Jahr 1896 festgestellten Einhei werthen berechnet):

Werth der Einfuhr in 1000 M.: 4 832 891 g 4 557 951 im Jahre 1896 und 4 246 111 im Jahre 1895, da mehr 274 940 und 586 780, worunter Edelmetalle 186 399 g 250 788 und 125 442, übrige Artikel 4 646 492 gegen 4 307 163 4 120 669.

Gestiegen ist hauptsächlich der Einfuhrwerth von: Baumw und Baumwollenwaaren, Droguerie- ꝛc.-Waaren, Eisen, Häuten Fellen, Holz, Instrumenten, Maschinen, Kupfer, Leder, Material-Waaren, Oel, Erdöl, Seide, Kohlen, Thieren und thierischen zeugnissen, Vieh, Abfällen, während die Werthe von Erden, E metallen ꝛc., Flachs, Wolle und Wollenwaaren gefallen sind.

Werth der Ausfuhr in 1000 M.: 3 808 131 g 3 753 822 im Jahre 1896 und 3 424 076 im Jahre 1895, dahe 54 909 und 384 055, worunter Edelmetalle 155 182 gegen und 106 176, übrige Artikel 3 652 949 gegen 3 525 130 und 3 in den Vorjahren.

Gestiegen ist hauptsächlich der Ausfuhrwerth von Baumwo waaren, Droguerie- ꝛc. Waaren, Getreide, Häuten und Fellen, Instrumenten, Maschinen ꝛc., Leder und Lederwaaren, Material Waaren — hauptsächlich infolge der Zunahme der Zuckerausfuh und Kohlen, während die Ausfuhrwerthe für Eisen und Eisenwaa Erden, Erze, Edelmetalle, Seide und Seidenwaaren, Kleider Leibwäsche ꝛc., Wolle und Wollenwaaren gefallen sind.

„Arbeiter-Klosetts." Die Beschaffenheit der Aborte in Fabrik von Schäffer u. Budenberg in Madeburg n

sowohl von einer Metallarbeiter-Versammlung wie von der „Volksstimme" gerügt worden. Die genannte Firma hat nun für ihre Arbeiter Aborte eingeführt, die folgendermaßen aussehen: Sie sind trichterförmig, schräg, nach hinten höher auslaufend gebaut. Auf den beiden Seitenwänden des Trichters ist eine Holzleiste aufgeschraubt, die nach hinten zu eine Biegung macht. Setzt sich jemand auf den Abort, dann drücken die Enden der Leisten sich in die Oberschenkel und Kniekehlen. Dadurch tritt eine Störung der Blutzirkulation ein, was Wadenkrämpfe, Beineinschlafen und andere Schmerzen verursacht. Hinzu kommt noch, daß man bei Benutzung des Klosetts gezwungen ist, den Kopf von der Seite zu halten, da die Thür zu nahe heransteht.

Die für einen gewissen Theil der Unternehmer höchst wichtige Frage, wie man den Arbeitern die Befriedigung natürlicher Bedürfnisse innerhalb der Arbeitszeit abgewöhnen könne, scheint durch die geniale Erfindung des vorstehend beschriebenen Arbeiterklosetts gelöst zu sein. Vor etwa 1½ Jahren wurde dieses Marter-Instrument in einem Organ der Eisenindustriellen empfohlen. Schäffer u. Budenberg werden nicht die einzigen sein, die es eingeführt haben. Da sage noch einer, daß in der bürgerlichen Gesellschaft das Genie verkümmern müsse! — Nur praktisch hat es zu sein, dann kommts durch.

Aus dem Harze wird uns geschrieben: Voriges Frühjahr war in Magdeburg der Bezirks-Eisenbahnrath versammelt, um sich u. a. mit der Nothlage der Harzer Industrie und der Harzer Arbeiterbevölkerung zu beschäftigen. Die Harzer Kalksteinwerke brauchten Frachtermäßigung, damit die Arbeiter, die Kalksteinbrecher, sich etwas Geld für den Winter sparen könnten. Der Unterharz sei jetzt hauptsächlich auf die Kalkstein-Industrie angewiesen. Den Ausführungen der Gegner der Frachtermäßigung, daß die Arbeiter von den Ersparnissen des reichlichen Sommerverdienstes im Winter leben sollten, sei entgegenzuhalten, daß Sparrücklagen doch nicht in solcher Höhe erfolgen könnten, um hiervon mehrere Wintermonate ganze Familien zu unterhalten. Man möge den Arbeitern den geringen Verdienst im Winter gönnen. — In dieser Weise agitirte Herr D. Koch aus Magdeburg (er treibt das Metier eines Regierungsraths). Er erweichte die Herzen der Zuhörer, es wurde eine Frachtermäßigung von 20 pCt. bewilligt. Nun, und die Arbeiter? Haben die etwas höhere Löhne erhalten? Nein, sie bekamen nicht einen Pfennig Zulage, wohl aber Abzüge. Immer 'runter wird der karge Lohn gedrückt. — — —

Wenden wir uns von der nothleidenden Industrie zu der nothleidenden Landwirthschaft.

Es ist frühmorgens 5 Uhr. Ans Halberstadts Thor marschirt eine Kompagnie preußischer Infanterie zum exerzieren. Sie haben Kaffee getrunken, und nun singen sie: „Was ist des Deutschen Vaterland? Wo Eide schwört der Druck der Hand."

Da kommt ihnen ein Haufe von 20 polnischen Mädchen entgegen, Landarbeiterinnen. Weshalb verstummt der Gesang? Wollen die „Sandhafen" Späße machen mit den Mädchen? Die machen aber so ernsthafte, finstere Gesichter, daß den preußischen Heldensöhnen das Herz in die Kommißstiefel fällt. Die Mädchen waren auf der Flucht vor einem nothleidenden Landwirth — dem Herrn Amtmann Dieckmann in Heimburg. Dieser fromme Mann hatte sich aus der Pollackei Arbeiterinnen schicken lassen, die aber die Frechheit hatten, alles zu verlangen, was in dem Kontrakt geschrieben stand. Und als darüber Differenzen ausbrachen, gingen die Mädchen klagend zur Kreisdirektion Blankenburg. Dieckmann wurde zum Zahlen verurtheilt, aber er hatte schon 20 neue Mädchen aus Russisch-Polen bestellt, und als diese in Sicht waren, entließ er die Klägerinnen ohne weiteres. Als die Russinnen aber ebenfalls merkten, daß Kontraktschreiben etwas anderes ist, als Worthalten, suchten sie ihr Heil in der Flucht. Der „Nothleidende" hatte leider zu früh Wind davon gekriegt, er ließ anspannen und jagte nun im Kutschwagen mit einem Gendarm hinter den flüchtigen Mädchen her. Zwei Stunden hinter Halberstadt nahm er sie gefangen und führte sie zurück nach Kloster Michelstein. Den Tag darauf wurden den Mädchen die Sonntagskleider abgenommen und sie mußten durch den Herrn Verwalter und den Aufseher in einer Weise Arbeit getrieben, die, wenn sie den Töchtern der herrschenden Klasse widerfahren könnte, selbst die Edelsten aus Ostelbien für Aufhebung der Gesinde-Ordnung begeistern würde. Die Nacht benutzte die Flucht. Die Mädchen verschwanden, und der Amtmann kam in den rechtmäßigen Besitz von 20 echten russischen Nationalkostümen . . . Warum aber, so wird man fragen, stiegen die braunschweigischen Knechte, die zusahen, wie die armen Mädchen behandelt wurden, nicht von ihren Pferden herunter, um sie zu schützen? Warum hatten sie nur Schimpfworte für den Verwalter und den Aufseher übrig? Ja, Ihr in Berlin begreift das eben nicht. Die Knechte haben nämlich wegen der Ehre, bei dem Herrn Amtmann arbeiten zu dürfen, 75 M. Kaution stehen, die bei der Entlassung futsch wären.

Herr von Stumm, was sagen Sie zu diesem Amtmann? Und Sie, Herr Minister von Bülow, wenn nun der russische Kaiser so einen kleinen Kreuzer nach Königsberg schicken wollte, um die 20 Mädchenkleider wieder zu bekommen und noch etwas baares Geld dazu?

Gerichts-Zeitung.

In der Privatklagesache, die der Möbelfabrikant Eberhard gegen unseren verantwortlichen Redakteur Jacobey wegen eines Artikels angestrengt hatte, der den Streik bei Eberhard behandelte, fand gestern vor dem Schöffengericht Verhandlung statt. Der Vertreter des Klägers, Herr Rechtsanwalt Ladewig, erklärte zur Sache, daß ihm an einer Bestrafung des Angeklagten kaum etwas gelegen sei. Es käme ihm hauptsächlich darauf an, daß die formellen Beleidigungen, die der fragliche Artikel in bezug auf seinen Mandanten zweifellos enthalte, zurückgenommen würden. Er empfehle einen Vergleich. Herr Eberhard läßt indessen den Vorwurf der Zahlungsunfähigkeit, der ihm in der fraglichen Notiz gemacht werde, für so schwer, daß eine Entscheidung des Gerichts herbeigeführt wissen will. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, macht dem gegenüber geltend, daß aus einigen Vorkommnissen bei der Firma Eberhard gefolgert werden müsse, daß die Behauptung in dem fraglichen Artikel, es hapere bei der Firma Eberhard mit der Bezahlung, nicht allzu schwer ins Gewicht fallen könne. Zum Beweise dessen zitirt er einen Fall, in welchem er persönlich eine Forderung für einen früher bei der Firma Beschäftigten einzuklagen hatte. Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Ladewig, stellt hierbei unter Beweis, daß die genannte Firma zur Zeit, als der fragliche Artikel erschienen war, bei der „Deutschen Bank" ein Guthaben von 3000 M. zu stehen hatte. Es sei deshalb wohl nicht angebracht, allgemein davon zu sprechen, daß es mit der Bezahlung bei der Firma hapere. Der Vorsitzende des Schöffengerichts macht darauf aufmerksam, daß der letztere Umstand den Vorwurf an sich, daß es mit der Bezahlung hapere", nicht grundsätzlich erschüttere. Wenn die Parteien einen Vergleich nicht herbeiführten, sei eine umfangreiche Beweisaufnahme nothwendig. Im übrigen rathe er, da ja auf beiden Seiten ein Entgegenkommen vorhanden zu sein scheine, ebenfalls zu einem Vergleich. — Gleich bei Beginn der Verhandlung wurde [illegible] beiderseitig zugegeben, daß es eine formelle Beleidigung darstellte, wenn in dem Artikel gesagt werde, er [illegible] Herrn v. Stumm, dem er das „Mäuschen und [illegible] abgeguckt habe". Unter diesen Umständen ging der Angeklagte Jacobey auf folgenden Vergleich ein:

„Angeklagter bedauert die in dem Artikel des „Vorwärts" vom [illegible] November 1897 vorgekommenen formellen Beleidigungen und nimmt die Kosten, zahlt auch an den „Asylverein für Obdachlose" 30 M. Kläger nimmt die Klage zurück."

Die Privatklage des Mitinhabers der Firma Eberhard, Herrn Illriegel, in derselben Angelegenheit, wurde damit gleichfalls [illegible] gegeglichen.

Der Beleidigungs-Prozeß Witte-Stöcker beschäftigte gestern [illegible] mals das Kammergericht. Bekanntlich wurde Stöcker seinerzeit vom Schöffengericht wegen verleumderischer Beleidigung des Pastors Witte verurtheilt. Es handelte sich um Artikel im „Volk" und in der „Evangel. Kirchenzeitung". Das Landgericht I hob dann die Vorentscheidung auf und verurtheilte Stöcker nur wegen einfacher Beleidigung seines Kollegen. Demnächst hob dann der Strafsenat des Kammergerichts das landgerichtliche Urtheil auf und verwies die Sache zu anderweiter Entscheidung an das Landgericht II. Dieses sprach Stöcker gänzlich frei, worauf Herr Witte Revision einlegte. Ihn vertrat gestern vor dem Kammergericht der Justizrath Dr. v. Gordon, während Stöcker durch den Reichstags-Abgeordneten Vielhaben vertreten wurde. Dr. von Gordon machte vor allem geltend, daß das Landgericht II zu unrecht nicht geprüft habe, ob Stöcker nicht etwa der Beihilfe zur Beleidigung schuldig sei. Das Kammergericht schloß sich diesem Einwande an und hob auch die Entscheidung des Landgerichts II auf, und zwar insoweit, als dadurch der Angeklagte auch der Beihilfe der Beleidigung für nichtschuldig erklärt worden ist. Zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung wurde der Streit zwischen den beiden feindlichen Brüdern in Christo jetzt an das Landgericht in Potsdam gewiesen.

Die Verhandlung eines Riesenprozesses begann gestern vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsraths Boisly. Die auf wiederholten Betrug bezw. Beihilfe lautende Anklage richtet sich gegen folgende 11 Personen: 1. Makler Georg Wendler aus Charlottenburg, 2. Kaufmann Albert Wendler, 3. Witwe. Friederike Emilie Wendler, 4. Agent Samuel Israelski, 5. Agent Bernh. Grützke, 6. Agent Richard Schmidt zu Charlottenburg, 7. Agent Emil Meister zu Waidmannslust, 8. Agent Berthold Renner, 9 Agent Alfred Langenberg zu Charlottenburg, 10. Kaufmann Hugo Kempf, 11. Agent Boleslow Pagorzelski. — Der Angeklagte Georg Wendler hatte im Jahre 1891 in Charlottenburg angefangen, sich mit Vermittelung von Geschäften, insbesondere Haus-, Grundstücks- und Geschäftsverkäufen zu befassen. Das Geschäft nahm allmälig einen größeren Umfang an. Im Jahre 1895 trat Albert Wendler in das Geschäft seines Bruders ein. Das Hauptgeschäft blieb in Charlottenburg, während Albert Wendler die Leitung einer Berliner Filiale des Geschäfts selbständig übernahm. Im Jahre 1896 associirten sich die beiden Brüder unter der Firma „Gebrüder Wendler, vereinigte Berlin-Charlottenburger Grundstück-Verkaufs-Bureaus" und verlegten das Hauptgeschäft nach Berlin, während in Charlottenburg nur noch ein Zweiggeschäft verblieb. Eine sehr große Anzahl von Anzeigen solcher Personen, die sich durch das Treiben der Firmen Georg Wendler und Gebrüder Wendler arg geschädigt fühlten, gab zu einer Prüfung der geschäftlichen Thätigkeit der Gebrüder Wendler Veranlassung und aus dieser Prüfung ist alsdann die umfangreiche Anklage entstanden. Der Geschäftskreis der beiden Wendler wurde durch zahlreiche Annoncen derselben mehr und mehr vergrößert, durch welche sie „reellste Vermittelung von Verkäufen jeder Art ohne Kostenvorschuß" anpriesen. Infolge dieser Annoncen wandten sich viele Verkaufslustige an sie, sie selbst traten wieder mit solchen Personen in Verbindung, die in irgend einer Zeitung die Verkäuflichkeit ihres Grundstücks, Hauses oder Geschäfts ankündigten. Wendlers erließen auch in außerberlinischen Zeitungen, insbesondere in kleineren Provinzialblättern Annoncen, in denen im Orte des Erscheinens des Blattes oder in der Nähe ein Grundstück, Haus, Geschäft oder Gastwirthschaft zu kaufen gesucht wurde. Bisweilen wurde noch hinzugefügt: „Von einem Selbstkäufer". Die Verkaufslustigen gaben unter der angegebenen Chiffre ihre Offerten ab und Wendlers erfuhren auf diese Weise ihre Adressen. Waren die Adressen Verkaufslustiger bekannt geworden, so wurden die in Berlin und Umgebung Wohnenden von Wendlers oder ihren Agenten aufgesucht, falls sie nicht selbst zu Wendlers ins Bureau kamen. Auswärtige erhielten von Wendlers ein Schreiben, in welchem sie unter Hinweis auf ihre große Verbindungen und Reklamen ihre Dienste anboten. Darauf fragten dann gewöhnlich die Verkaufslustigen nach den Bedingungen und erhielten folgende Antwort: „Unsere Provision beträgt, je nach der Lage, Größe und Ortsbeschaffenheit des Objekts 1—2 pCt. Um einen guten und schnellen Verkauf herbeizuführen, ist eine Besichtigung des Grundstücks unbedingt nothwendig. Sie wollen uns daher umgehend mittheilen, daß Sie bereit sind, an uns bezw. einen unserer Vertreter 30 M. als Reisespesen zu zahlen." Erklärten sich die auswärts wohnenden Verkaufslustigen zur Zahlung dieser Spesen bereit, so fuhr einer der Wendler oder ihrer Agenten hin. Traten sie dann mit den Verkaufslustigen in Unterhandlung, so versicherten sie ohne Ausnahme, daß es für ihre Firma bei dem enormen Umfange ihres Geschäftes ein leichtes sein werde, das Verkaufsobjekt in kürzester Zeit zum Verkauf zu bringen. Alsdann wurde für den Fall des Verkaufs eine Provision vereinbart und den Verkaufslustigen ein Reversformular zur Unterschrift vorgelegt. Da aber letzteres den weiteren Passus enthielt, daß für den Fall, daß das Verkaufsobjekt nicht durch die Vermittelung der Gebrüder Wendler verkauft, weiter für den Fall, daß der Verkaufsantrag zurückgenommen oder der Verkauf binnen einer bestimmten Zeit nicht gelingen sollte, eine Entschädigung für Unkosten und Bemühungen zu zahlen sei, so wurde auch für diese Fälle eine Entschädigungssumme verlangt. Viele Verkaufslustige ließen sich ohne Bedenken hierauf ein, da sie bei der ihnen mit so großer Sicherheit gemachten Zusage gar nicht mit dem Eintritt einer solchen Möglichkeit rechneten. Andere, die gegen die Unterzeichnung eines solchen Reverses Bedenken erhoben, wurden durch die Wendler und ihre Agenten von der Ueberflüssigkeit solcher Bedenken vollständig überzeugt. Es wurde ihnen auch besonders nahe gelegt, daß diese Summe ja doch im Falle eines Verkaufs in Abzug komme, da es den Wendler's nur auf die Verkaufsprovision, nicht auf die dagegen unbedeutende Entschädigungssumme ankomme. Dies zog fast immer und der Revers wurde unterschrieben. Alsdann wurde der Name des Unterzeichners bei Wendler's in ein Buch eingetragen und gewöhnlich am Sonnabend das Annonciren veranlaßt. Durchschnittlich wurde bei einer Entschädigung von 20 M. viermal inserirt, bei einer größeren mehrmals, bei einer geringeren weniger; vielfach wurde auch gar nicht inserirt. Meldete sich auf diese Annoncen ein Kauflustiger, so wurde ihm die Adresse des Verkäufers mitgetheilt. Nach den Ermittelungen der Staatsanwaltschaft wurden weitere Bemühungen zur Herbeiführung eines Geschäftsabschlusses nicht aufgewandt. Fragten auswärtige Verkaufslustige einige Zeit nach Unterzeichnung des Reverses nach dem Stande ihrer Angelegenheit, so erhielten sie keine Antwort, auf mündliche Anfrage wurde ihnen ausweichender Bescheid ertheilt oder sie wurden vertröstet, bis die im Reverse vorgesehene Zeit für die Fälligkeit der Entschädigungssumme verstrichen war. Dann aber erging sofort ein Zahlungsbefehl und wenn Zahlung nicht sofort erfolgte, so wurde der Reversunterzeichner verklagt und fast in allen Fällen auf grund des Reverses verurtheilt. — Die von der Anklagebehörde zusammengestellten Einzelfälle stellen nur einen geringen Bruchtheil der gesammten Thätigkeit der Gebr. Wendler dar. Dies geht schon daraus hervor, daß in der Zeit vom Juli 1896 bis zum 31. März 1897 nach amtlicher Zählung bei dem Amtsgericht I nicht weniger als 680 Prozesse anhängig waren, in denen die Gebr. Wendler auf grund von Reversen als Kläger aufgetreten waren. — Nach Ansicht der Anklagebehörde ist das ganze Geschäftsgebahren der angeklagten Brüder Wendler und der in ihrem Dienste thätigen Mitangeklagten ein schwindelhaftes gewesen. Sie geht von der Ansicht aus, daß die Verkaufslustigen die Vermittelung der Wendler's nicht nachgesucht haben würden, wenn sie von vornherein gewußt hätten, daß Wendler's ihre Thätigkeit lediglich auf das Annonciren beschränken würden. Die Verkaufslustigen würden auch den Revers nicht unterschrieben haben, wenn ihnen nicht vorgespiegelt worden wäre, daß der Verkauf sich sehr bald bewerkstelligen würde, und wenn sie nicht durch die Versicherungen der Wendler und ihrer Beauftragten in den Glauben versetzt worden wären, daß die Angeklagten sich in der That ernstlich um die Beschaffung eines Käufers und den Abschluß des Geschäfts bemühen würden. Daß es denselben aber um den ernstlichen Abschluß eines Kaufs oder Verkaufs aber gar nicht ankam, folgert die Anklage einerseits aus dem Mißverhältniß der Entschädigungssumme zu den Insertionskosten und anderseits daraus, daß den Agenten das Schicksal ihrer eingereichten Aufträge völlig gleichgiltig war, obgleich sie für den Fall eines Verkaufs des Grundstücks noch 20 pCt. der bedungenen Provision von den Gebr. Wendler zu erhalten hatten. — Da die Angeklagten ihre Schuld bestreiten und das von ihnen gehandhabte Geschäftsverfahren als durchaus zulässig erklären, so sind nicht weniger als 320 Zeugen geladen, von denen gestern etwa 100 anwesend waren. Diese wurden auf nächsten Donnerstag, die übrigen Zeugen später vorgeladen. Die Verhandlung dürfte mindestens 10 Tage in Anspruch nehmen. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Nölte, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Bronker, Dr. Schwindt, Leonh. Friedmann, Dr. Max Cohn und Ignatz Cohn. Als Sachverständige wirken mit Kaufmann Adolf Oliven und Bücherrevisor Dörk. Die beiden Hauptangeklagten sind Anfang März v. J. in Haft genommen worden. — Das Urtheil werden wir nach Schluß der Verhandlung mittheilen.

Der Rekord in der Anwendung des Groben Unfugparagraphen gegen Arbeiter ist entschieden in der Stadt Schkeuditz erreicht worden. Dort hat der Bürgermeister eine Verordnung erlassen, wonach man sich Sonntags nur in „besserer" Kleidung auf der Straße sehen lassen darf. Diese kuriose Verfügung hat jetzt zu einer Verhandlung vor dem Schöffengericht geführt, das der sonderbaren Kleiderordnung mit Hilfe des allumfassenden „Groben Unfugparagraphen" beitrat. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu grunde: Der Geschirrführer Engelmann hatte Sonntags bei seinem Herrn, dem Fuhrwerksbesitzer Winkler, die Wagen vorzurichten, den Stall auszumisten u. s. w.; daß er dabei keine Salonkleider verwenden kann, ist wohl denkbar. Er ging dann mittags nach Hause und wollte sich andere Kleider anziehen. Aber da traf ihn das Geschick. Er wurde vom Bürgermeister notirt und erhielt ein Strafmandat von 1,50 M. Hiergegen legte er Berufung ein und das Schöffengericht zu Schkeuditz erkannte folgendermaßen: Durch Strafverfügung der Polizeiverwaltung zu Schkeuditz vom 14. Oktober 1897 ist gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 1,50 M. festgesetzt worden, weil er am 10. desselben Monats, mittags 1¼ Uhr, groben Unfug verübt habe, indem er trotz Verwarnung die Hallesche Straße in auffällig zerrissener Kleidung passirte und dadurch Anstand und Sitte verletzte. Der Angeklagte giebt zu, in seinem Arbeitsanzuge durch die Straße gegangen zu sein, weil er von seinem Sonntagsdienste — Pferdefüttern und Wagenreinigen — gekommen sei, um nach Hause zu gehen. Er habe sich vorher noch etwas kaufen wollen, weil später wegen der Sonntagsruhe die Geschäfte geschlossen sind. Der eidlich vernommene Polizeiwachtmeister Schlägel hat den Angeklagten auf der Straße getroffen. Angeklagter trug Holzpantoffeln, Strümpfe, die so zerrissen waren, daß man die bloßen Füße sah, schmutzige Hosen, eine wollene Jacke, die an den Ellenbogen zerrissen war, und ein auffallend rothes Halstuch. Zeuge machte den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er auf einem kürzeren Wege, um die Stadt herum, nach Hause gelangen könne, und begleitete ihn dorthin. Seine Mutter hat ihre Entrüstung darüber ausgesprochen, daß der Angeklagte am Sonntag solchen Anzug trug. In dieser Handlungsweise des Angeklagten ist ein grober Unfug zu finden. Bekanntlich ist es ein allgemeiner Gebrauch, daß jedermann Sonntags seine bessere Kleidung anlegt und sich zu putzen pflegt. Der beschriebene Anzug des Angeklagten ist so schlecht gewesen, daß er auf der Straße auffallen mußte, und daß jeder Mensch, der ihn zu Gesicht bekam, unangenehm berührt wurde. Der Angeklagte hat damit die öffentliche Ordnung der Allgemeinheit gestört. Hiernach ist als festgestellt angenommen worden, daß der Angeklagte am Sonntag, den 10. Oktober 1897, zu Schkeuditz durch Tragen einer auffallend schlechten Kleidung groben Unfug verübt hat. Der Angeklagte ist deshalb nach § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches zu bestrafen, wonach die erkannte Strafe angemessen erscheint. Die Kosten fallen dem Angeklagten nach § 497 der Strafprozeß-Ordnung zur Last.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Mittwoch eine außerordentliche General-Versammlung in den Zentral-Festsälen, Alte Jakobstraße, ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Genossen Nitschke in der üblichen Weise. Sodann wurde die Diskussion über die vom Genossen Grauer in der vorigen Versammlung angeregte Frage, welche Stellung der Wahlverein denjenigen Mitgliedern gegenüber einnimmt, die sich an den politischen Wahlen nicht betheiligen, fortgesetzt. In der sehr ausgedehnten Debatte, an der sich eine große Anzahl Genossen betheiligten, wurde ausnahmslos die Ansicht vertreten, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, an den Wahlen, an denen sich die Sozialdemokratie betheiligt, theilzunehmen, wenn nicht ganz bestimmte Gründe, etwa größere wirthschaftliche Nachtheile für den Betreffenden, die Enthaltung bei Wahlen mit öffentlicher Stimmabgabe rechtfertigt. Von den vorliegenden Anträgen gelangte schließlich der vom Genossen Grauer gestellte Antrag, nach welchem die Mitglieder des Wahlvereins, die sich ohne zwingende Gründe der Stimmabgabe bei Wahlen, an denen der Kreis beschlossen hat sich zu betheiligen, enthalten, aus dem Wahlverein zu entfernen sind, mit 61 gegen 49 Stimmen zur Annahme. Im Anschluß hieran gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Versammlung die Erwartung ausspricht, daß die Mitglieder sich in allen Fällen, und zwar in eigenem Interesse, von Schaustellungen, wie sie bei der Sanjagd, Paraden und dergleichen geboten werden, fernhalten. Nachdem noch beschlossen worden war, den Mitgliedern des Vorstandes pro Sitzung 30 Pf. Entschädigung zu gewähren, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Siders (Kanton Wallis), 31. Januar. (W. T. B.) Das benachbarte Dorf Randogne wurde heute vom Feuer bei heftigem Winde in weniger als einer Stunde völlig zerstört. 150 Scheunen und Wohnungen sind von den Flammen vernichtet, nur wenig Eigenthum ist gerettet. Gerüchtweise werden eine Frau und zwei Kinder als verbrannt angegeben. Auch ist viel Vieh zu grunde gegangen.

Paris, 31. Januar. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Das Haus begann die Berathung des Marine-Etats. Lockroy unterwarf wiederum den Zustand der Flotte einer scharfen Beurtheilung, wobei er namentlich auf die zahlreichen Kesselunfälle hinwies. Redner wandte sich tadelnd gegen die Unordnung, welche in den Bureaus des Marineministeriums herrsche und bezeichnete die Verwaltung als sehr unvollkommen. Sodann wies er auf die Anstrengungen aller Völker zur Vermehrung ihrer Flotte hin und hielt dem entgegen, daß die französische Kolonialflotte aus Holzschiffen bestehe. Schließlich sagte Lockroy, Deutschland habe ein Flottenprogramm mit bewundernswürdiger Methode aufgestellt; seine Schiffe besäßen Schnelligkeit und Gediegenheit.

Paris, 31. Januar. (W. T. B.) Major Esterhazy hat bei dem Kriegsminister die Ermächtigung nachgesucht, diejenigen Personen gerichtlich zu verfolgen, welche ihn denunzirt und verleumdet haben.

Padua, 31. Januar. (W. H.) Großfeuer zerstörte die hiesige Kavalleriekaserne.

Konstantinopel, 31. Januar. Laut amtlicher Mittheilung haben die Russen bei der Verfolgung von Kurden türkisches Gebiet besetzt.

Washington, 31. Januar. (W. T. B.) Die Resolution des Senators Teller, in welcher gefordert wird, daß die Vereinigten Staaten-Bonds sowohl in Gold als in Silber zahlbar sein sollen, gelangte am letzten Sonnabend an die Kommission des Unterhauses für Mittel und Wege. Die Kommission beschloß sofort, ihren Bericht in ablehnendem Sinne zu erstatten.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Nr. 26. 15. Jahrgang. 1. Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt. Dienstag, 1. Februar 1898.

Reichstag.

29. Sitzung. Montag, den 31. Januar 1898.

Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky.

Eingegangen ist die Postdampfer-Subventions-Vorlage.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats; sie beginnt mit dem Spezialetat: Reichskanzler und Reichskanzlei. In diesem ist eine Erhöhung der Bezüge des Reichskanzlers (bisher 36 000 M. Gehalt und 18 000 Mark Repräsentationskosten, zusammen 54 000) auf zusammen 100 000 M. beantragt; das pensionsfähige Gehalt soll dabei jedoch unverändert bleiben.

Abg. **Bassermann** (natl.) begründet die Gehaltserhöhung.

Abg. **Singer** (Soz.): Wir haben in der Kommission gegen eine Erhöhung des Reichskanzler-Etats gestimmt. Wir sind der Ansicht, daß wir zuerst für die Gehaltsaufbesserung der kleinen Unterbeamten zu sorgen haben, die jetzt durchaus ungenügend bedacht sind. Bevor diese erheblich besser gestellt sind, sollte von einer höheren Dotirung des Reichskanzlers gar keine Rede sein. Wir sehen die beste Repräsentation des Reiches weniger in rauschenden Festen, als in einer kräftigen Vertretung der Interessen des Reiches. Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Punkt eine besondere Abstimmung vornehmen zu lassen, damit auch nicht einmal der Anschein erweckt wird, als ob wir in die Erhöhung des Etats stillschweigend eingewilligt hätten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Die Ausführungen des Abg. Singer können unsere Stellungnahme nicht beeinflussen. Wenn der Abg. Singer meint, das Reich sei zu arm, um diese Gehaltserhöhungen tragen zu können, die der Unterbeamten sei viel dringender, so will ich ihm bemerken: Hier handelt es sich nur um einige 40 000 M., die zu bewilligen sind; von den Unterbeamten haben aber allein die Post-Unterbeamten eine Erhöhung um 13 bis 14 Millionen nöthig. Das würde also eine ganz andere Belastung der Steuerzahler abgeben. Für uns handelt es sich darum, das Gehalt des Reichskanzlers so zu normiren, daß auch ein minder begüterter Reichskanzler, als es der gegenwärtige ist, amtiren könnte, ohne in seinem Privatvermögen geschädigt zu werden.

Abg. Dr. **Lieber** (Z.): Namens meiner politischen Freunde will ich die Erklärung hier abgeben, daß wir für die Erhöhung des Reichskanzler-Etats stimmen werden. Der Abg. Singer hat von rauschenden Festen gesprochen, die unnöthig seien. Ich bin aber der Ansicht, daß auch die äußere Repräsentation des Reiches mit den allgemein sich steigernden Lebensansprüchen Schritt halten muß. Dagegen hat mich das, was der Abg. Singer über die kräftige Vertretung der Reichsinteressen nach außen gesagt hat, mit besonderer Befriedigung erfüllt. Ich will hoffen, daß wenn nach dieser Richtung hin seine Freunde auf das Rhodus kommen werden, sie auch nicht sich weigern werden, den Sprung mitzumachen. Was die Erhöhung der Unterbeamten-Gehälter anlangt, so ist dies Sache eines besonderen Etats; sie gehört nicht hierher. Wir sind der Ansicht, daß sowohl die Unterbeamten-Gehaltserhöhung, wie die für den Reichskanzler sehr wohl neben einander bestehen können.

Abg. **v. Massow** (k.) tritt ganz für die nachgesuchte Erhöhung ein.

Abg. Dr. **Hammacher** (natl.) spricht sich im Namen seiner Partei gleichfalls für die Bewilligung aus.

Abg. **Singer** (Soz.): Der Abg. Lieber hat seine besondere Befriedigung darüber ausgesprochen, daß ich namens der Sozialdemokratie die Nothwendigkeit einer Vertretung des Reichs nach außen anerkannt habe. Ich meine, diese Ausführungen haben zu einem Erstaunen gar keine Veranlassung gegeben; denn wir müssen um so mehr an der Vertretung des Reiches durch die verfassungsmäßigen Organe festhalten, als wir ja gerade die Gegner jenes persönlichen Regiments sind, das in den Ministern und verantwortlichen Räthen nur Handlanger oder Dekorationen erblickt. Die Regierung hat wiederholt die finanzielle Lage des Reiches als Hinderniß für die von allen Seiten des Hauses für nothwendig erkannte Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten bezeichnet. Von jener Petition der Unterbeamten, deren Erfüllung 14 Millionen kosten würde, habe ich gar nicht geredet, sondern von jener vom Reichstage wiederholt beschlossenen Erhöhung der Gehälter bestimmter Kategorien von Unterbeamten, und mit Rücksicht darauf habe ich gesagt, daß es allerdings verwunderlich erscheinen müsse, daß gegenüber der Verweigerung der Ratifizirung dieser Beschlüsse des Reichstages die verbündeten Regierungen den Muth haben, eine Vorlage zu machen, welche die Erhöhung der Gehälter der höchsten Beamten des Reiches verlangt. Von der Petition habe ich also nicht gesprochen, wenngleich ich allerdings der Meinung bin, daß das Verlangen dieser Kategorie der Unterbeamten, selbst auf die Gefahr hin, daß der Reichsetat mit einigen Millionen belastet wird, viel gerechter ist, als wenn die Regierung dem Reichstage zumuthet, 60 Millionen Mark für Vermehrung der Flotte auszugeben. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Titel 1, Gehalt des Reichskanzlers, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und Freisinnigen Volkspartei bewilligt, ebenso der ganze Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Hierauf wird die am Sonnabend abgebrochene Berathung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

Beim Kapitel „Kanalamt" wünscht

Abg. Dr. **Hammacher** (natl.) Verlängerung der Ausweichestellen und Vertiefung des Wasserstandes im Nordostsee-Kanal. Die Einnahmen seien noch gering, nur von einer Vermehrung des Verkehrs seien größere Einnahmen zu erwarten. Wünschenswerth wäre eine Statistik über die Zahl der Schiffe, die noch die alte Fahrstraße benutzen.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) bemängelt, daß die kleinen Schiffe im Nordostsee-Kanal an den Schleusen oft Tage lang warten müssen; er führt für diese Behauptungen zahlenmäßige Beweise an. Eine Frist von acht Tagen sei keine Seltenheit. Die Kanalverwaltung habe sich in einem solchen Falle damit entschuldigt, daß ein Luftfahrzeug dem Schiffe vorranging. Den Wünschen der kleinen Leute sollte doch die Kanalverwaltung möglichst entgegenkommen, da für sie der Zeitverlust großen Vermögensverlust bedeute.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky** erwidert, jedes kleine Fahrzeug könne nicht einzeln durch den Kanal geschleppt werden, deshalb sei es möglich, daß diese kleinen Schiffe manchmal warten müssen, denn sonst würden die Kosten zu sehr wachsen. Der Fall, daß ein Luftschiff die übrigen Fahrzeuge an der Weiterfahrt gehindert habe, sei ihm nicht bekannt. Die Tarife dürften nicht vertheuert werden, größere Einnahmen könnten nur durch Vermehrung des Verkehrs erzielt werden. Aber auch eine Aenderung der Tarife nach unten halte er jetzt nicht für angängig. Die Mehreinnahmen würden in diesem Jahre gegen das Vorjahr 10 000 M. betragen. Alle Hoffnungen würden sich nicht erfüllen, aber die Verwaltungskosten würden schließlich gedeckt werden können. Die Unglücksfälle hätten sich glücklicherweise fortgesetzt vermindert. (Beifall.)

Abg. **Jebsen** (natl.) erklärt sich entschieden gegen eine Erhöhung der Schlepplöhne. Die Fälle, die Kollege Molkenbuhr erwähnt habe, seien in der Mehrzahl nicht zu vermeiden.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Was mir entgegnet worden ist, kann ich nicht für zutreffend halten. In dem von mir angeführten Fall war der Schlepper zur Stelle und ging nach Holtenau wieder, nahm aber das erst später einlaufende Fahrzeug mit und ließ die Galeasse liegen; erst später wurde diese expedirt. Wenn da bureaukratisch verfahren wird, daß erst Ordre vorliegen muß, die betreffenden Fahrzeuge mitzunehmen, so ist diese Rücksichtslosigkeit gegen Leute, die jetzt auch Schlepplöhne zu zahlen haben, auf das schärfste zu rügen. Wenn eine Gelegenheit ist, Fahrzeuge mitzunehmen, sollten sie expedirt werden, da sie sonst auf das Allerschwerste durch den Kanal geschädigt werden.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**: Ich will dem Vorredner erwidern, daß die Vorschrift lautet, diejenigen Schiffe zuerst zu expediren, die zuerst gemeldet sind. Der Fall, von dem der Abg. Molkenbuhr spricht, kann nur ein Ausnahmefall sein; ich werde Sorge dafür tragen, daß er noch näher untersucht wird.

Der Titel wird bewilligt. Das Ordinarium ist damit erledigt.

Für das Extra-Ordinarium liegt ein Antrag Lenzmann vor, zur Ausschmückung des Reichstags-Gebäudes 100 000 M. in den Etat des Reichstags zu stellen. Es erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. **Singer** (Soz.): In der Kommission war man fast übereinstimmend der Ansicht, daß die Aufgabe der Baukommission erledigt sei, und daß die weitere Ausschmückung des Gebäudes zum Etat des Reichstags selbst gehört, schon um dadurch zu dokumentiren, daß der Reichstag das Hausrecht im Reichstags-Hause habe. Doch hat die Budgetkommission diese Frage nicht entschieden, sondern nur in einer Resolution den Wunsch ausgedrückt, daß diese Sache einer besonderen Kommission zu überweisen sei, wobei es fraglich sein könnte, ob an dieser nur Reichstags-Mitglieder oder auch diejenigen, die sonst im Reichstage beschäftigt sind, die Vertreter des Bundesraths, theilnehmen dürften. Redner berichtet über die weiteren Verhandlungen der Kommission über diesen Punkt, u. a. daß der Reichstag die von ihm in Arbeit gegebenen kunstgewerblichen Gegenstände zu einer würdigen Vertretung der deutschen Industrie auf der Pariser Weltausstellung benutzen solle.

Vizepräsident **Schmidt-Elberfeld** (frs. Vp.) betont gleichfalls, daß die Reichstags-Baukommission ihre Thätigkeit für beendet hält, und daß es sich bei der weiteren Ausschmückung um Angelegenheiten des Reichstages selbst handle, über deren Erledigung das Präsidium des Reichstages selbst zu bestimmen habe.

Abg. **Schneider** (frs. Vp.): Es ist ein Zweifel darüber vorhanden, ob die zu wählende Kommission über die Ausschmückung zu bestimmen oder lediglich Vorschläge zu machen habe, die endgiltige Entscheidung aber dem Reichstags-Präsidium überlassen bleibe. Um diesem Zweifel ein Ende zu machen, beantrage ich, daß letzteres ausdrücklich festgelegt wird.

Abg. Dr. **Lieber** (Z.): Meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkt der Resolution des vorigen Reichstags. Es ist ja ein Herkommen, daß der Präsident die zuständige Behörde für alle Reichstags-Angelegenheiten ist. Nur nach Ablauf des Mandats sämmtlicher Reichstags-Mitglieder kann der Zustand eintreten, daß diese oberste Behörde nicht vorhanden ist. Aus diesem Grunde haben wir die Geltendmachung der Resolution vom vorigen Jahre nicht mit besonderem Nachdruck verlangt; wir stehen aber nach wie vor auf ihrem Boden.

Abg. **Richter** (freis. Vp.): Es ist ganz selbstverständlich, daß der Reichstag das Verfügungsrecht über sein Haus besitzt, und ich verstehe überhaupt nicht, wie man den Vorschlag machen kann, in die Kommission, wenn sie überhaupt gewählt werden soll, noch andere Personen, als lediglich Mitglieder des Hauses, hineinzuwählen.

Abg. **Rickert** (frs. Vg.) erklärt sich für den Antrag Lenzmann.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich spreche jetzt im eigenen Namen, nicht im Namen der Kommission. Die Schwierigkeit, daß der Präsident des Reichstages nicht das Recht hat, Privatverträge zu schließen, hat zur Annahme des Kommissionsbeschlusses geführt. Von keiner Seite ist dabei das Recht des Reichstags bestritten worden, sachlich allein über die Ausschmückung des Reichstags-Gebäudes zu bestimmen. Es muß ausgesprochen werden, daß der Reichstag allein dieses Recht hat und daß es nur ein Akt der Höflichkeit gegen den Bundesrath ist, wenn wir seinen Mitgliedern auch einen gewissen Einfluß darauf gewähren. Unter diesem Gesichtspunkt unterliegt, glaube ich, der Kommissionsbeschluß keinen Bedenken. Ich will hier noch gleich die Kellnerfrage des Reichstags berühren. Die Kellner bekommen jetzt für den Tag der Plenarsitzung 1 M. vergütet, das reicht bei der schwachen Präsenz des Reichstages und den damit verbundenen geringen Trinkgeldern nicht aus. Die Leute müssen sich anständig nähren und bekleiden, um hier bedienen zu können, und ich bin wohl der Zustimmung auf allen Seiten des Hauses sicher, wenn ich den Präsidenten bitte, für die Kellner besser als bisher zu sorgen. Die Höhe des Gehalts stelle ich ganz in das Ermessen des Herrn Präsidenten.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky**: Für die Einstellung der Raten für die Ausschmückung in den Etat des Reichsamt des Innern sprechen eben nur zwei nichterne Thatsachen. Einmal, daß der Präsident keine Behörde ist, die Privatverträge abschließen kann, dann, daß ein Interregnum eintreten kann. Ich will mich nicht auf staatsrechtliche Deduktionen einlassen. Daß dem Bundesrath hier auch gewisse Rechte zustehen müssen, ist doch in den Thatsachen begründet, daß wir hier Versammlungsräume haben und hier an den Verhandlungen theilnehmen müssen. Man wird gut thun, diese Fragen so zu behandeln, daß das Selbstgefühl beider Parteien gewahrt wird. Ich glaube, der Kommissions-Antrag trifft das Richtige.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.) bittet um Ablehnung des Antrages Lenzmann.

Abg. Dr. **Lieber** (Z.) ist grundsätzlich der Meinung, daß der Präsident des Reichstags für den Reichstag Verträge abschließen kann. Gegen eine Kommission unter dem Vorsitz unseres Präsidenten liegt meines Erachtens kein Bedenken vor.

Abg. Graf **Stolberg** (k.) tritt der Ansicht des Staatssekretärs bei.

Abg. **Schmidt-Elberfeld** (frs. Vp.) weist darauf hin, daß im alten Hause nur durch den Präsidenten alle Umbauten verfügt und alle dazu gehörigen Verträge abgeschlossen worden sind.

Abg. **Richter** (frs. Vp.) hebt nochmals hervor, daß in dem Protokoll der Bankommission steht, der Reichstag habe allein das Recht, über die Ausschmückung zu bestimmen. Einen gewissen Einfluß darf man dem Bundesrath einräumen, er braucht aber nicht in der Hinzuziehung zu einer Kommission seinen Ausdruck finden.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Wenn die Ansicht des Abg. Richter richtig ist, dann müssen bei einem Interregnum sämmtliche Verträge suspendirt werden. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen.

In der Abstimmung wird der Antrag Rickert auf Rückverweisung der Angelegenheit an die Kommission abgelehnt gegen die Sozialdemokraten, Freisinnigen, und Nationalliberalen, ebenso der Antrag Lenzmann. Der ganze Titel wird sodann bewilligt; die von der Budgetkommission beantragte Resolution wird gleichfalls angenommen. Diese Resolution geht dahin, es möge eine aus sieben Mitgliedern des Reichstages und drei Mitgliedern des Bundesraths zusammengesetzte Kommission gewählt werden, welche über die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes mit Bildwerken und Malereien sowie sonstigen Kunstwerken Vorschläge zu machen und die Ausführung zu überwachen hat.

Es folgt die Berathung des Titels betreffend die Ausrüstung einer Tiefsee-Expedition, für die 300 000 M. beantragt sind.

Abg. Dr. **Hermes** (frs. Vg.) drückt seinen Dank aus für diesen Antrag unter Hinweis auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung dieser Expedition.

Abg. v. **Kardorff** (Rp.) wünscht die Errichtung einer seismischen Station in Straßburg, da gerade Straßburg zur Beobachtung von Erdbeben besonders geeignet ist.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**: Es ist durchaus erwünscht, daß das Reich derartige Kulturaufgaben übernimmt.

Die Forderung wird bewilligt; das Extra-Ordinarium ist erledigt; die Einnahmen werden debattelos genehmigt.

Es folgt der Etat der Reichsjustiz-Verwaltung. Beim Titel „Staatssekretär" bringt

Abg. **Bassermann** (natl.) die Frage des Schutzes der Bau-Handwerker zur Sprache, die ja jetzt in einer Gesetznovelle geregelt werden soll. Die Novelle erscheine ihm aber nach dem Entwurf in ihren Bestimmungen über die Neubaubezirke zu weit zu gehen. Auch sonst halte er den von der Regierung veröffentlichten Entwurf nicht in allen Punkten für glücklich. Der Bauhandwerker sei gegen Düpirung durch Strohmänner auch in dem Entwurf noch nicht genügend geschützt. Die Materie sei sehr schwierig, der Bauhandwerkerschutz müsse aber trotz dieser Schwierigkeiten gesetzlich geregelt werden. Redner spricht dann den Wunsch aus, daß bei einer Revision des Reichs-Strafgesetzbuchs der Paragraph, welcher Schlosser, die einem anderen, als dem Inhaber der Wohnung einen Wohnungsschlüssel herstellen, mit Strafe bedroht, abgeändert oder beseitigt werde. Er fragt weiter an, wie weit die Erwägungen über die Einführung des Befähigungsnachweises für das Schiffereigewerbe gediehen sind. Schließlich berührt der Redner die Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte. Eine Reihe von Handelskammern haben sich in durchaus zustimmender Weise für diese Einrichtung ausgesprochen. Eine baldige Vorlage über kaufmännische Schiedsgerichte sei sehr wünschenswerth.

Staatssekretär **Nieberding**: Die Bestimmung über die Schlosser im Strafgesetzbuch ist thatsächlich veraltet. Bei einer Revision des Strafgesetzbuches wird diese Frage in Erwägung gezogen. Eine besondere Vorlage aber empfiehlt sich nicht wegen dieses einen Punktes, da andere Paragraphen des Strafgesetzes mindestens ebenso reformbedürftig sind. Die Frage des Befähigungsnachweises für Binnenschiffer gehört vor das Reichsamt das Innern, ich stelle dem Vorredner anheim, dorthin seine Anfrage zu richten. Die Vorlage über die kaufmännischen Schiedsgerichte ruht seit längerer Zeit wegen Arbeitsüberbürdung im Reichsjustizamte. Sie soll sobald als möglich wieder gefördert werden.

Abg. **Rickert** (frs. Vg.) fragt an, wie man im Bundesrath in der Frage der Deportation unserer Strafgefangenen nach unseren Kolonien denke.

Staatssekretär **Nieberding**: Die Frage der Deportation ist auch von der Reichsregierung erörtert worden. Wenn es gelingen sollte, diese Frage zu bejahen, so würde für unser Gefängnißwesen ein Vortheil in finanzieller und moralischer Beziehung erzielt werden. Wir haben bei den einzelnen Kolonialverwaltungen dieserhalb angefragt. Die Antworten der Gouverneure der 4 Kolonien sind sämmtlich verneinend ausgefallen. Sie rathen entschieden von dem Plane ab. Am ablehnendsten sind die Antworten der tropischen Kolonien wegen des dort herrschenden Klimas. Der Gouverneur von Kamerun sagt, die ganze Sträflingskolonie würde in kurzer Zeit in ein Krankenhaus verwandelt werden (Hört! hört! links); davon rathen die Gouverneure ab, weil das weiße Element in den Augen der Schwarzen nicht degradirt werden dürfe. Die Autorität der Weißen würde leiden. Eine Deportation sei nur in Gegenden mit geringer Bevölkerung möglich. Unsere Kolonien seien zu stark bevölkert. Diese Bedenken sind auch für das Gebiet der ostafrikanischen Kolonien zum Theil entscheidend. Die Gebiete, die sich für Sträflinge eignen, liegen dort so weit im Innern, daß die Unterbringung dort sehr viel Kosten verursachen, auch eine sehr kostspielige Bewachung nöthig sein würde. Die Abneigung gegen einen Versuch mit der Deportation ist also bei den Verwaltungsorganen in den Kolonien eine sehr große. Der Versuch dürfe höchstens mit einer sehr geringen Zahl gemacht werden. Sträflinge, die wegen Eigenthumvergehens bestraft sind, müßten ausgeschlossen sein, auch dürften die Sträflinge, die ihre Strafe verbüßt haben, nicht dort bleiben. Unter solchen Umständen kann von einer Deportation bei uns keine Rede sein. Die Reichsverwaltung hat vorerst keinen Anlaß, dieser Frage näher zu treten. (Beifall.)

Abg. **Auer** (Soz.): Nach den eben gehörten Ausführungen des Staatssekretärs ist zu glücklicherweise keine Aussicht vorhanden, daß die Hoffnungen gewisser Schwärmer in Erfüllung gehen, die auf eine Deportation von Gefangenen abzielen. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um auch in diesem Jahre wieder die Frage der einheitlichen Regelung des Strafvollzugs zur Sprache zu bringen. Die Frage ist eine sehr alte, fast in jeder Legislaturperiode zur Sprache gekommen. Seit meiner letzten Anfrage ist thatsächlich nichts geschehen. Im Oktober v. J. ist zwar vom Bundesrath eine allgemeine Verfügung nach dieser Richtung erlassen worden. An den krassen Uebelständen ist dadurch aber nicht das geringste geändert worden. Es wurde damals gesagt, daß eine reichsgesetzliche Regelung zur Zeit nicht ausführbar sei, und es wurde deshalb versucht, einigen Uebelständen auf dem Wege der Verordnung abzuhelfen. Ich muß aber hervorheben, daß gerade das von uns gerügte durch die Grundsätze vom 28. Oktober v. J. in keiner Weise berührt zu sein scheint, worüber alle Redner sich damals beschwert hatten, war das, daß die Beamten bei politischen Gefangenen gar keine Ausnahme in der Behandlung eintreten ließen. Und die Sache liegt jetzt ebenso schlimm, ja schlimmer wie je zuvor. Das wird auch ausgesprochen in der Petition des allgemeinen deutschen Journalisten- und Schriftstellertages; diese spricht gleich in ihren ersten Sätzen davon, daß Personen, die nur wegen ihres politischen Verhaltens bestraft seien, in höchst brutaler Weise den gemeinen Verbrechern gleichgestellt werden. Und dieser Umstand wird durch den Bundesraths-Beschluß in keiner Weise geändert. Es heißt dort, daß die Beköstigung so beschaffen sein muß, daß die Gesundheit und Arbeitskraft des Gefangenen nicht gefährdet wird, daß sie aber möglichst bei allen Gefangenen dieselbe sein soll. Also Selbstbeköstigung wird nur ausnahmsweise gestattet. Es heißt da weiter, daß bei der Beschäftigung auf den Beruf und den Bildungsgrad des Gefangenen Rücksicht genommen werden soll. Ja, das klingt sehr schön und sehr human. Nur scheint man bei der praktischen Ausführung von dieser Vorschrift noch nicht den richtigen Gebrauch zu machen. Ich werde nachher einige Beispiele anführen, die das erhärten.

Die Kost soll also in der Regel für alle Gefangenen dieselbe sein; inwieweit Ausnahmen gestattet sind, darüber bestimmt die Aufsichtsbehörde. Und in dieser Bestimmung liegt eben der Haken. Es ist eine erweisliche Thatsache, daß die Mehrzahl der Personen das Gefängniß mehr oder minder körperlich gebrochen verläßt. Dazu trägt nicht zum mindesten die schlechte Beköstigung bei. Das schlimmste ist eben, das muß immer wieder betont werden, daß alles in das Belieben der Aufsichtsbeamten gestellt ist, während der Reichstag fortgesetzt eine gesetzliche Regelung verlangt.

Es soll zugegeben werden, daß einige Vorschriften der Humanität etwas Rechnung tragen, z. B. die Bestimmung, daß das Haar- und Bartschneiden bei Personen, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, in Zukunft fortfallen soll. Damit wird allerdings einer früheren skandalösen Tyrannei ein Ende gemacht. Aber das soll ja eben nicht auf dem Wege des Rechts geschehen, sondern den Aufsichtsbeamten überlassen bleiben. In welcher willkürlichen Weise diese nun wirken, dafür einige Beispiele: Die Genossen Fein und Friedrich in Lübeck waren wegen desselben Preßvergehens ins Gefängniß gekommen. Dort wurde ihnen als Beschäftigung — die ja auf den Beruf und Bildungsgrad des Betreffenden Rücksicht nehmen soll — Kaffeelesen und Wergzupfen angewiesen. Dann aber hat man noch zwischen den beiden einen Unterschied gemacht. Dem einen wurde Selbstbeköstigung gewährt, dem anderen dagegen nicht. Früher ist man in Lübeck viel humaner verfahren. Sehr häufig ist auch der Fall, daß man das Lesen von Zeitungen verbietet, ein Fall, der ja ungemein häufig wiederkehrt und zwar gerade Redakteuren gegenüber. Dies steht besonders in Widerspruch mit den Bundesrathsbestimmungen, nach denen auf den Beruf der Gefangenen Rücksicht genommen werden soll, da man den Redakteur so vollkommen aus dem politischen Leben herausreißt und es ihm unmöglich macht, später seine Thätigkeit wieder aufzunehmen. Wie in Lübeck, so ist auch in Sachsen die Behandlung der politischen Gefangenen eine durchaus ungleichmäßige. So hat man dort einem Parteigenossen Selbstbeschäftigung gewährt,

dagegen den Redakteuren Schultze und Reichardt alles untersagt, sowohl das Zeitungslesen wie auch jeden lohnenden Verdienst. Ein Grund dazu ist nicht zu entdecken gewesen.

Aber nicht nur daß man die Personen in den Gefängnissen in der angeführten Weise behandelt, aus Sachsen sind ja auch Fälle bekannt geworden, die in weiteren Kreisen allgemeines Aufsehen erregt haben, — ich meine die Art und Weise, wie man mit den sozialdemokratischen Redakteuren auf dem Transport von dem Gefängniß und in dasselbe verfährt. Ich darf hier an den Fall Edgar Steiger erinnern, der sich freiwillig zum Strafantritt in Zwickau gemeldet hatte und den man dann in gefesseltem Zustande von Leipzig nach Zwickau transportirte. Dieser Fall ist in der gesammten Presse erörtert worden und die sächsische Regierung hat ja Veranlassung genommen, im „Dresdner Journal" oder in der „Leipziger Zeitung" sich dahin zu äußern, daß hier ein Mißgriff der Gefängnißbeamten vorliege. Damit wäre ja die Sache erledigt, obgleich es immerhin schlimm ist, daß solche Mißverständnisse vorkommen können. Noch schlimmer lag der Fall Schultze. Auch Schultze wurde auf dem Transport nach Dresden in Ketten gefesselt und zwar in welcher Weise? Während der Verhandlungen der sächsischen Kammerdeputation ist festgestellt worden, daß der Mann eine Kette um den Leib hatte und außerdem noch eine Kette um den rechten Arm. Die beiden Ketten waren noch untereinander verbunden. Das ist doch eine Art und Weise der Behandlung, wie man sie sich vielleicht bei einem Raubmörder gefallen läßt; wie man aber dazu kommt, einen politischen Redakteur, mag er auch mehrere Monate Gefängniß haben, in dieser Weise gefesselt durch das ganze Land zu schleppen, — ja meine Herren, dafür finde ich keinen parlamentarischen Ausdruck — das ist einfach ein Skandal! (Sehr richtig!) Andere Redakteure, z. B. in Breslau, hat man mit Rohrstuhlflechten beschäftigt. (Hört! Hört! links.) Auch dies widerspricht direkt den Bundesrathsbestimmungen, die Rücksicht auf den Beruf des Gefangenen vorschreiben. — Unser Kollege Dr. Lütgenau, der seine parlamentarischen Pflichten nicht erfüllen kann, weil er wegen eines politischen Vergehens eine Gefängnißstrafe von drei Monaten abzubüßen hat, wollte die Zeit seines Aufenthalts im Gefängniß dazu benutzen, um die polnische Sprache zu erlernen. Das ist ihm auch im Anfang zugestanden worden. Plötzlich ist ihm dann diese Erlaubniß entzogen und er hat jetzt eine Beschäftigung, durch die er vier Pfennige täglich verdient. (Heiterkeit.) Und was war der Grund? Es wurde gesagt, er wolle die polnische Sprache erlernen, um nach seiner Rückkehr nach Dortmund unter den polnischen Erdarbeitern sozialdemokratische Agitation zu treiben und das mußte verhindert werden. Mit solchen erbärmlichen Kleinigkeiten sollte man doch wirklich nicht kommen. Daß es nicht blos Sozialdemokraten sind, die in dieser Weise behandelt werden, hat der Fall Berger während des Tauschprozesses gezeigt. Herr Berger hat es ja in der „Staatsbürger-Zeitung" ausführlich geschildert, wie er in einer Zelle mit Verbrechern niedrigster Sorte zusammengesperrt wurde und ihm während seines achtstündigen Aufenthalts dort kein Bissen Brot gereicht wurde. Auf seine Beschwerde wurde ihm geantwortet, „wir haben hier kein Restaurant." Und am Nachmittage desselben Tages wurde er bereits entlassen. Das ist doch eine ganz unerhörte Behandlung. (Kunert: Ist mir wiederholt so gegangen.) Der Herr Staatssekretär wird diese Fälle vielleicht auf Zufälligkeiten und Versehen von Unterbeamten zurückführen. Aber diese Versehen häufen sich zu sehr. Der Herr Staatssekretär hat mir früher deutlich zu verstehen gegeben, daß er von diesen Beispielen nichts hören will, weil sie unkontrollirbar seien. Wenn ich behaupten würde, daß die Fälle gegen Gesetz und Recht vorgekommen wären, hätte der Herr Staatssekretär recht. Aber ich behaupte ja im Gegentheil, daß sich alle diese Dinge als mit den bestehenden Verordnungen im Einklange stehend zugetragen haben, (Sehr richtig! links.) und daß derartigen skandalösen Zuständen durch Gesetz ein Ende gemacht werden muß. Diese Zustände sind nun so schlimmer, als der Wunsch nach einer Reform schon seit 28 Jahren vom Reichstage vertreten wird, das Reichs-Justizamt aber immer noch keine Zeit gefunden hat, diesem Wunsche Folge zu geben. Der Herr Staatssekretär hat im vorigen Jahre gesagt: Beschweren Sie sich doch an der zuständigen Stelle. Nur ein Parteigenosse von mir, ein Redakteur aus Harburg, der im Gefängnisse zu Hameln mit Stuhlflechten beschäftigt worden, auch sonst schlecht behandelt worden ist, hat sich diesen Rath des Herrn Staatssekretärs zu Herzen genommen und hat sich beim Minister des Innern beschwert. Und was antwortet ihm dieser: Gerade mit Rücksicht auf seine Person und seine individuellen Verhältnisse sei er mit Stuhlflechten beschäftigt worden, denn das Stuhlflechten sei eine reinliche Arbeit, leicht zu erlernen und ohne große Körperkraft auszuführen. Der Mann ist von akademischer Bildung, ein früherer Gymnasiallehrer. Ich frage Sie, heißt diese Antwort nicht zum Schaden den Hohn fügen? (Sehr richtig, links.) Wenn gesagt wird, die Besserung sei gewiß wünschenswerth, aber nicht gut möglich, so antworte ich: „das ist einfach nicht wahr". Früher war es viel besser. Die rohe, inhumane Behandlung hat erst mit der Verschärfung der politischen Gegensätze begonnen. Daß auch heute noch Ausnahmen möglich sind, dafür könnte ich auch Beispiele anführen, ich will mich aber aus bestimmten Gründen solcher Anführung enthalten. Wenn es sich um sogenannte salonfähige Vergehen handelt, ist es auch jetzt schon ganz anders. Sehen wir es doch bei den Duellanten. Graf Uexkill hat in Stuttgart, weil er seinen Gegner im Duell niedergeschossen hatte, drei Monate Festung erhalten und der „Stuttg. Beobachter", ein Blatt, das nicht zu unserer Partei gehört, erzählt von dem feinen Leben des Grafen auf der Festung. Er kann von 11 Uhr Vormittag bis Nachmittag um 4 Uhr spazieren gehen, die übrige Zeit sich in seiner gut eingerichteten Stube mit Lesen, Rauchen, Trinken und Essen vertreiben. (Heiterkeit.) Der eigene Bursche besorgt ihm das Essen und die Schildwache muß stramm stehen und präsentiren, wenn der Herr Graf die Festung verläßt und wieder betritt. (Große Heiterkeit.) Das war freilich nicht Gefängniß-, sondern Festungshaft. Daß es aber politische Gefangene auch auf Festungen giebt, die nicht so gut behandelt werden, beweisen die Veröffentlichung der Schriftsteller Dr. Wrede und Dr. Förster über die Festung Weichselmünde. Beiden war diese Festung ein Sumpfloch, ein preußisches Cayenne. Dr. Förster erzählt, daß er noch Monate nach der Haft am Fieber krank gelegen habe. Ich frage, ob Sie mit solchen Zuständen einverstanden sein können und frage weiter: Wann endlich wird der Strafvollzug reichsgesetzlich einheitlich geregelt werden, so daß es eines Kulturstaates würdig ist. (Lebhafter Beifall links.)

Staatssekretär **Nieberding**: Die letzte Frage des Vorredners habe ich bereits mehrmals beantwortet. Wie die Dinge jetzt liegen, ist eine gesetzliche Regelung des Strafvollzuges unmöglich, bevor nicht eine Revision des Strafgesetzbuches erfolgt. Beim Strafvollzug muß auf jugendliche Personen, auf Frauen ꝛc. besondere Rücksicht genommen werden, die Materie ist weitschichtig und es würde vergebliche Mühe sein, jetzt damit beginnen zu wollen. Daß die Frage bei einer Revision des Strafgesetzbuchs geregelt werden wird, davon bin ich überzeugt. Der Vorredner meinte, dann treffe man wenigstens Bestimmungen für eine bessere Behandlung der Presse. Das würde aber dem Strafgesetz widersprechen. Das Strafgesetz kennt keine Unterschiede in bezug auf die Stände. So gut wie die Presse bessere Behandlung verlangt, so gut könnten auch andere den gebildeten Ständen angehörige Personen Bevorzugung verlangen. Was das Strafgesetz zuläßt, daß auf die individuellen Verhältnisse des Einzelnen, auf ihre Vorbildung, ihre Gesundheit, ihren Beruf Rücksicht genommen wird, das empfiehlt die Verordnung des Bundesraths. Das hat der Herr Vorredner selbst anerkannt. Die Verordnung erfüllt berechtigte Wünsche. Es wäre richtiger gewesen, das anzuerkennen, als aus der Vergangenheit Beispiele anzuführen. Die Verordnung konnte natürlich nicht ohne weiteres ausgeführt werden. Die Einzelstaaten mußten noch Ausführungsbestimmungen erlassen und so hat sich die Wirkung etwas verspätet eingestellt. Der Herr Vorredner sagte, die gleiche Kost paßt nicht für verschiedene Magen. Er hat übersehen, daß auch in der Verordnung auf die Beköstigungsfrage Rücksicht genommen worden ist.

Der Herr Abgeordnete hat weiter behauptet, auf die Preßsünder werde keine Rücksicht genommen, wohl aber auf die Sträflinge, die wegen Duells verurtheilt seien. Ja, das liegt daran, daß das Strafgesetzbuch für Duellvergehen eine mildere Strafe, Festung vorschreibt. Auch hierbei hat er als Beispiel verschiedenartiger Behandlung von Festungsgefangenen einen Fall aus Stuttgart einem aus Weichselmünde gegenüber gestellt. Bedauerlicherweise hat mir der Abgeordnete Auer nicht vorher Kenntniß davon gegeben, daß er diese beiden Fälle zitiren würde. Ich bin über sie nicht orientirt, nur soviel schwebt mir in der Erinnerung, daß der Stuttgarter Fall die Militärverwaltung angeht. Beim Militäretat kann der Herr Abgeordnete den Fall ja wieder zur Sprache bringen. Die beiden Fälle sind also garnicht in Kontrast zu bringen, ich lehne die Beantwortung ab. Sie berufen sich immer auf die Gerechtigkeit, seien Sie auch gerecht gegen uns und geben Sie uns vorher die Möglichkeit, das Haus zu orientiren. (Sehr gut! rechts.) Der Abgeordnete Auer hat gemeint, es handle sich bei der Behandlung der Redakteure gar nicht um abnorme Fälle, sondern um herkömmliche Art, wie es in den Anstalten hergeht. Die Vorschriften, wonach verfahren werden soll, sind jedenfalls korrekt; um die Praxis in den einzelnen Anstalten kann ich mich nicht kümmern. Ich lehne die Beantwortung der Frage ab, verwahre aber die Beamten gegen die Ausdrücke „Rohheit" und „Skandal" und nehme sie in Schutz gegen beweislose Anklagen. (Bravo rechts). Ich verwahre weiter den preußischen Minister des Innern dagegen, daß er sich bei der Beantwortung einer Beschwerde über den Strafvollzug von der Stimmung der Ironie haben leiten lassen. (Bebel: Na! na! Heiterkeit.) Sie hätten mir wenigstens von diesem Fall der Abweisung einer Beschwerde vorher Mittheilung machen sollen. Dann hätte ich mich entweder selbst unterrichtet, oder dafür gesorgt, daß das preußische Ministerium des Innern hier vertreten war. Dann hätte das Haus ein anderes Bild erhalten. Solche Dinge sind nicht auf grund einseitiger Plaidoyers zu entscheiden. Setzen Sie uns in die Lage, die Vertheidigung hier zu führen, die nicht geführt werden kann, wenn Sie uns mit Ueberraschungen kommen. (Sehr richtig! rechts.)

Sächsischer Generalstaatsanwalt, Geheimrath Dr. **Rüger**: Der Abg. Auer hat sich darüber beschwert, daß sächsische Redakteure im Gefängniß verschiedenartig behandelt und beschäftigt würden. Ich bin nicht in der Lage, über die einzelnen Fälle Auskunft zu ertheilen, aber die Verschiedenheit der Beschäftigung wird schon ihren Grund haben. Der Umstand, daß Abg. Auer keinen Grund für diese Verschiedenheit einsieht, ist noch kein Beweis. (Lachen links.) Ueber den Fall Schulze bin ich orientirt. Der Sachverhalt liegt etwas anders. Herr Schulze war, glaube ich, Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung". Kurze Zeit vorher war der Herr noch Bäckerlehrling. Er wurde wegen Majestätsbeleidigung und anderer Straſthaten verurtheilt und hatte, als er im August nach Dresden zur Verhandlung transportirt werden sollte, noch 17 Monate Gefängniß zu verbüßen. Von Hoheneck nach Dresden ist es so weit, daß der Transport erst bei eingetretener Dunkelheit beendet werden konnte. Die Bestimmungen schreiben ausdrücklich vor, daß in diesem Fall der Gefangene gefesselt werden muß. Er muß ferner gefesselt werden, wenn Fluchtverdacht vorliegt. Das war bei Schulze der Fall, denn er war schon wegen Fluchtverdachts in Untersuchungshaft genommen worden und seine Beschwerden waren abgelehnt worden. Er mußte also nach wie vor als fluchtverdächtig gelten. Dazu kommt, daß er ein junger, körpergewandter Mensch ist, der über einen belebten Bahnhof, wie es der Dresdener ist, geleitet werden mußte. Die Fesselung wurde mit möglichster Schonung vorgenommen. Es war eine ganz leichte Kette (Große Heiterkeit), die unter der Weste befestigt war und vom rechten Arm abging. Auch wurde vom und zurück zum Bahnhofe eine Droschke genommen. Niemand hätte überhaupt die Fesselung bemerkt, wenn Schulze nicht einem Freunde, den er zufällig sah, absichtlich die Kette gezeigt hätte. (Lachen links.) Also in diesem Falle war die Fesselung durchaus gerecht, und es ist ja Thatsache, daß sie nicht sehr angreifend gewirkt hat. Ich muß betonen, daß die Beamten nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sind, den Gefangenen zu fesseln, da sie nur dadurch eine ausreichende Garantie gegen ein eventuelles Entweichen haben können.

Württembergischer Ministerialdirektor v. **Schicker**: Der Abg. Auer hat sich über einen Fall beschwert, in dem in Württemberg ein Gefangener mit zu großer Milde behandelt worden ist. Ich gebe zu, daß, wenn das alles zutrifft, was der Abg. Auer da behauptet hat, man in der That zu große Milde an den Tag gelegt hat. Ich bin über diese Thatsache nicht genügend informirt, meine aber, wenn der Fall sich so verhielte, so hätten doch die zahlreichen Mitglieder der Volkspartei ihn hier zur Sprache gebracht. Das ist nicht der Fall. Also muß ich sagen, daß die Behörde wohl auch hier ganz korrekt vorgegangen ist. Ich bin übrigens bereit, in meiner Heimath nähere Erkundigungen einzuziehen. Einstweilen muß ich aber die Mittheilung des Abg. Auer als höchst unglaubwürdig hinstellen und annehmen, daß hier, wie so oft, mangelhafte Berichte ihm ein ganz falsches Bild der Sachlage gegeben haben.

Abg. **Trimborn** (Z.) befürwortet eine stärkere Besetzung der zu stark überlasteten Zivilsenate beim Reichsgericht, damit bei der Neubildung von Senaten Kräfte vorhanden sind, die mit den Geschäften des Reichsgerichts bereits vertraut sind.

Staatssekretär **Nieberding**: Die Vermehrung der Zahl der Richter in den einzelnen Senaten findet eine Grenze in der Arbeitskraft der einzelnen Präsidenten. Doch werde ich gern bereit sein, den Weg, den der Herr Vorredner bezeichnet, in Erwägung zu ziehen.

Die Sitzung wird hierauf vertagt.

Nächste Sitzung: Dienstag 2 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung dieser Berathung und Postetat.

Schluß 6¼ Uhr.

Parlamentarisches.

Die Reichstags-Kommission zur Berathung des Antrages des Abg. Dr. Paasche, betr. die Besteuerung von Saccharin und verwandter Süßstoffe trat unter dem Vorsitz des Grafen Stolberg gestern zusammen. Die Regierung war durch den Direktor des Gesundheitsamtes Dr. Köhler und Geh. Rath v. Buchka vertreten. Seitens des Vertreters des Gesundheitsamtes wurde auf Anfrage die Erklärung abgegeben, daß Saccharin und die verwandten Süßstoffe absolut nicht gesundheitsschädlich seien. Der Vertreter des Reichsschatzamts erklärte, daß die angeregte Besteuerung nur etwa eine halbe Million ergeben würde, daß dagegen die Kosten für Erhebung und Kontrolle sich bedeutend höher stellen würden. Belgien habe eine derartige Steuer gehabt, sie aber wegen des überhand nehmenden Schmuggels abgeschafft. Die Regierung wurde darauf ersucht, über eine Reihe von Fragen betreffend die Höhe der Produktion und des Verbrauchs der Süßstoffe im In- und Ausland, betreffend den Import und Export dieser Stoffe, über den Stand der bezüglichen Gesetzgebung in den anderen Staaten, darüber, ob eine einfache Methode vorhanden sei, um das Vorhandensein von Saccharin und anderen Süßstoffen in anderen Waaren festzustellen und welche Behörden diese Feststellung eventl. vorzunehmen hätten, Auskunft zu geben. Die Kommission vertagte sich sodann, bis seitens der Regierung das Material zur Beantwortung dieser Fragen vorgelegt sein wird. —

Im Abgeordnetenhause hat der Abg. Mies (Z.) einen Antrag auf Abänderung einiger Bestimmungen des Kommunalabgaben-Gesetzes eingebracht. — Nach den jetzt geltenden Bestimmungen sind die vom Staat veranlagten Realsteuern in der Regel mindestens zu dem gleichen und höchstens zu einem um die Hälfte höheren Prozentsatze zur Kommunalsteuer heranzuziehen, als Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erhoben werden. Solange die Realsteuern 100 pCt. nicht übersteigen, ist die Freilassung der Einkommensteuer oder eine Heranziehung derselben zu einem geringeren Prozentsatz zulässig. Nach dem Antrag hingegen sollen Aufwendungen der Gemeinde, welche in überwiegendem Maße dem Grundbesitz und dem Gewerbebetrieb zum Vortheil gereichen, durch Realsteuern, Aufwendungen, welche der Allgemeinheit zum Vortheil gereichen, durch Einkommensteuerzuschläge, Aufwendungen, bei welchen ein überwiegender Vortheil nach der einen oder anderen Seite hin nicht erkennbar ist, durch gleiche Prozentsätze der Realsteuern und der Einkommensteuer-Zuschläge gedeckt werden. Ferner will der Antrag, daß dann, wenn mehr als 150 pCt. der staatlich veranlagten Realsteuern erhoben werden, von dem Mehrbetrage für jedes Prozent der staatlich veranlagten Realsteuern 2 pCt. der Staats-Einkommensteuer erhoben werden können. Nach dem jetzigen Gesetz ist dies nur dann gestattet, wenn die Staats-Einkommensteuer mit 150 pCt. bereits belastet ist. Weiter verlangt der Antrag, daß die Grund- und Gebäudesteuer, die jetzt höchstens doppelt so stark herangezogen werden kann wie die Gewerbesteuer, in Zukunft höchstens dreimal so stark herangezogen werden darf.

Auf die Tagesordnung für die 3. Plenarsitzung des Herrenhauses, die am Dienstag, den 15. Februar, nachmittags 2 Uhr, stattfindet, ist gesetzt: Die zweite Berathung des Antrages Herzog von Ratibor in betreff der Bereitstellung von Mitteln zur dauernden Verbesserung der Hochwasserabflußverhältnisse besonders gefährlicher Privatflüsse der Provinzen Schlesien und Brandenburg. —

Kommunales.

Die Untersuchung des von außerhalb eingeführten Fleisches soll nach einer zwischen dem Polizeipräsidium und dem Magistrat vereinbarten Polizeiverordnung anderweitig wie folgt neu geregelt werden: § 1. Alles frisches Fleisch außerhalb des Stadtkreises Berlin geschlachteter Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine, sowie getödteter Wildschweine darf innerhalb des hiesigen Stadtkreises nicht eher feilgeboten, verkauft, gewerblich verarbeitet oder ist Gast- und Speisewirthschaften zum Genusse zubereitet werden, als bis es nach Maßgabe des Regulativs für die Untersuchung des eingeführten frischen Fleisches in einer der städtischen Fleischuntersuchungs-Stationen einer Beschau durch die hierzu bestellten Sachverständigen unterzogen, freigegeben und als für den Verkehr in Berlin geeignet abgestempelt worden ist. — Solches Fleisch darf in den Untersuchungsstationen nur dann zur Beschau angenommen werden, wenn es den Bestimmungen des § 8 des erwähnten Regulativs entspricht. — Hinsichtlich der Wildschweine findet die Bestimmung im Absatz 2 des § 8, welche den natürlichen Zusammenhang der Milz und der Kehlgangslymphdrüsen mit den eingeführten Schweinen fordert, keine Anwendung. § 2. Ebenso wie das frische ist alles dasjenige präservirte Fleisch zu behandeln, welches zu solchen Zwecken eingeführt und gewerblich verwendet wird, zu denen nach Ortsbrauch frisches Fleisch verwendet zu werden pflegt. § 3. Eingeweide, welche mit frischem Fleisch eingeführt werden, sind gleichzeitig mit demselben in den Untersuchungsstationen zur Beschau vorzulegen. § 4. Die Einführung von „Ausschnittfleisch" der Art, sowie die Einfuhr frischer Eingeweide ohne zugehöriges, den Bestimmungen des angeführten Regulativs entsprechendes Fleisch zu gewerblichen Zwecken ist verboten. § 5. Die Einfuhr präservirter Eingeweide ist gestattet, jedoch sind dieselben — mit Ausnahme von Därmen — der städtischen Fleischschau zur Untersuchung zuzuführen, wofür der Empfänger verantwortlich ist. — Die Eingeweide sind alsbald nach ihrem Eintreffen in Berlin, jedenfalls aber vor ihrem Verkauf oder Unterbringung an irgend einem Aufbewahrungsort, der Untersuchungsstation Nr. 1 (Zentral-Markthalle) zur Beschau zuzuführen, jedoch nur in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr. — Werden nicht mit den Lebern in natürlichem Zusammenhange die an der Leberpforte gelegenen Lymphdrüsen eingeführt, so ist der Sachverständige berechtigt, die Untersuchung der Lebern abzulehnen. Die genußtauglich befundenen Eingeweide werden durch Brennstempel gekennzeichnet. § 6. Für die Untersuchung dieser Eingeweide ist eine zur Gemeindekasse fließende Gebühr zu zahlen, deren Höhe vom Gemeindevorstande festgesetzt wird. § 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Lokales.

Die Parteigenossinnen und Genossen werden gebeten, in der heute bei Lips stattfindenden Versammlung frühzeitig zu erscheinen, damit nicht eine Absperrung erfolge, bevor noch der Saal gefüllt ist. Die Vertrauensperson.

Das siebente Stiftungsfest der Arbeiter-Bildungsschule, die sich neuerdings wieder recht erfreulich zu heben beginnt, wurde am Sonnabend Abend im Böhmischen Brauhaus gefeiert. Wie wir es bei den größeren Veranstaltungen dieser Schöpfung der Berliner Arbeiter gewöhnt sind, so war auch diesmal alles geschehen, Kunst und Poesie hatten sich vereint, um den Mitgliedern und zahlreichen Gästen ein würdiges Fest voll edler künstlerischer Genüsse zu bieten. Die Deklamationen hatten die Herren Winkler und Rich. Preczang übernommen, Frau Elisabeth Feininger sang mit vollem Sopran unter lebhaftem Applaus einige Lieder. Auch die Lieder für Tenor des Herrn Job. Scheer fanden vielfach großen Beifall. Wirklich ganz vorzüglich war der Vortrag eines Trio für Klavier, Violine und Cello von Schubert. Die Ausführenden waren Frau Alice Friedländer und die Herren Schleicher und Schrattenholz.

Den Höhepunkt des Abends bildete die Festrede des alten Achtundvierzigers Robert Schweichel, der sich auch im schneeweißen Haar noch ein jugendfrisches, vorwärtsstürmendes Herz bewahrt hat. Er wies in schwungvoller, poesiedurchwebter Rede auf das ewige Ringen der Menschheit nach geistiger Befreiung hin. Dem Aberglauben und der Dummheit hat jeder Fortschritt in der Erkenntniß der Wahrheit mit Blut und Thränen abgezwungen werden müssen. Zwar werden heute kein Huß und Galilei mehr verbrannt, aber so mancher wackerer Wahrheitskämpfer liegt hinter Gefängnißmauern. Ein Hinweis auf Wilhelm Liebknecht fand stürmischen Beifall. Mit dem Wunsche, daß es der Arbeiter-Bildungsschule gelingen möge, Kämpfer für den Fortschritt der Menschheit zu bilden, schloß die warm empfundene, inhaltsreiche Rede.

Zur Erheiterung der Theilnehmer trug es nicht wenig bei, als der Vorsitzende mittheilte, daß soeben ein Beamter der Kriminalpolizei den Vortrag des Gedichts „Das Weib des Streikenden" verboten habe. Auch die öffentliche Rezitation des von Ernst Preczang verfaßten Prologs wurde verboten. Das Gedicht war jedoch — es ist wirklich tief betrübend — bei Erscheinen des Beamten längst unter lebhaftem Beifall des Publikums vorgetragen worden. Es heißt in diesem Prolog:

Ein Herrscher unterjocht die Welt, den hemmt nicht Haß und Schranke:
Das ist im freien Menschenhirn der brennende Gedanke.
Er steigt zur Tiefe, daß die Nacht des Abgrunds sich entlade,
Er schlägt zum höchsten Gipfel auf die schmalen, rauhen Pfade;
Er sitzt bei müdem Lampenlicht noch nächtlich in der Kammer,
Er forscht und sinnt und hämmert still des Wissens starken Hammer.
Dann fühlen wir: Nicht nur das Brot ward schmal für uns gebacken,
Nein, auch die Seele füttern sie mit Brocken und mit Schlacken.

Es ist uns wirklich unverständlich, was die Polizei an dieser Schilderung des Ringens der Arbeiter nach Wissen und Wahrheit auszusetzen gefunden hat. — Nach Schluß des künstlerischen Theils folgte für die junge Welt der Ball, der die Theilnehmer in fröhlichster Laune bis in die frühen Morgenstunden zusammenhielt.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Straßenreinigungs-Arbeiter bringt der neueste Bericht (pro 1896/97) der Straßenreinigungs-Deputation wieder die üblichen Mittheilungen, denen man den lebhaften Wunsch anmerkt, die Lage dieser zahlreichen und wichtigen Gruppe städtischer Arbeiter in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Diesmal allerdings ist wirklich eine kleine Besserung zu vermelden. Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1896/97 erhielten pro Tag: Vorarbeiter 3,75 M., Arbeiter 1. Klasse 3,25 M., Arbeiter 2. Klasse 2,75 M., Burschen 1,60 M.; ferner Handwerker im Haupt-

Gerätheдepot 3,75 M., Aufseher auf den Abladeplätzen 4,05 M., Arbeiter auf den Plätzen 3,05 M. Mit Beginn des laufenden Rechnungsjahres 1897/98 sind nun durch Gemeindebeschluß die Löhne erhöht worden: für einen Theil der Vorarbeiter auf 4,— M., für einen Theil der Arbeiter 1. Kl. auf 3,50 M. Der Bericht bezeichnet diese Lohnaufbesserung als einen „neuen erheblichen Vortheil" für die Arbeiter und einen „neuen Beweis des Wohlwollens seitens der Verwaltung", vergißt aber hinzuzufügen, daß das „Wohlwollen" der Verwaltung sich nicht einmal zu dieser nur theilweisen Erhöhung der Löhne aufgeschwungen hätte, wenn nicht die Vertreter der Sozialdemokratie in der Stadtverordneten-Versammlung seit langem eine nachdrückliche (und zugleich allgemeine) Lohnerhöhung für die Straßenreinigungs-Arbeiter gefordert hätten. Für 1896/97 waren zur Löhnung der 966 ständig beschäftigten Arbeiter (96 Vorarbeiter, 600 Arbeiter 1. Klasse, 70 Arbeiter 2. Klasse, 200 Arbeitsburschen) im Etat 1 030 215 M. zur Verfügung gestellt worden. Hiervon hat die Direktion wieder, wie in den Vorjahren, ein hübsches Sümmchen zu sparen verstanden — diesmal 20 398 M. —, indem sie für erkrankte Arbeiter bei kürzerer Krankheitsdauer nicht Ersatzleute einstellte, sondern die Arbeit den übrigen Leuten mit aufpackte, ohne die Mehrleistung zu vergüten. Auch für besondere Leistungen anderer Art wird nur selten etwas bezahlt. Der Bericht begründet das damit, daß die Arbeiter „ohnehin gut gelöhnt" seien. Angeblich dauert die Arbeit in der Regel nicht länger als 8 Stunden. Sie wird aber durch die besonderen, außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit zu verrichtenden Dienstleistungen, zu denen z. B. auch der Geräthewechsel im Hauptdepot und die Hilfeleistung bei starken Regenfällen gehört, oft erheblich ausgedehnt. Bei schlechtem Wetter und starkem Schmutz dauert selbst die gewöhnliche Arbeit stets länger als 8 Stunden, und bei plötzlich eintretenden starken Regengüssen kommt es vor, daß die Arbeiter nach kaum beendetem Dienst von neuem auf die Straße hinaus müssen, — zu „besonderer Dienstleistung". Dem Verfasser des Berichtes erscheint das alles nicht schlimm. Dagegen hebt er immer wieder hervor, wie gut es den Arbeitern geht und wie zufrieden sie sind. Er weist darauf hin, daß sie außer dem Lohne noch manche andere Vergünstigungen erhalten, freie Lieferung von Dienstkleidung und Arbeitsgeräth, besondere Krankenunterstützung neben der von der Kasse gezahlten, besondere Alters- und Invaliden-Unterstützung neben der gesetzlichen Rente u. s. w. Diese besonderen Unterstützungen können gegeben werden, — werden es aber nicht immer. 1896/97 erhielten 271 Arbeiter die Krankenunterstützung im Gesammtbetrage von 2710 M. und 13 Arbeiter die Alters- und Invaliden-Unterstützung mit je 400—600 M. pro Jahr. Eine „eigenartige Erscheinung" nennt es der Bericht, daß die wegen Arbeitsunfähigkeit entlassenen alten Arbeiter in den seltensten Fällen über den Zweck der Quittungskarten und über ihre Rentenberechtigung eine Vorstellung haben. Es müsse ihnen regelmäßig erst gesagt werden, welche Ansprüche sie zu machen haben u. s. w., ohne diese Information würden die Renten oft gar nicht erhoben werden. „Die Erklärung für diese Verhältnisse", fügt der Bericht hinzu, „liegt auf der Hand und einfach darin, daß sich diese Arbeiter wenig um das Vereinsleben kümmern, sondern sich eher und mit besserem Erfolg auf ihre Verwaltung verlassen." In diesem Zusatz verräth sich die geheime Sorge, daß die Straßenreinigungs-Arbeiter den Segen der Organisation einsehen lernen könnten und sich dann nicht länger auf das zweifelhafte „Wohlwollen" ihrer Verwaltung verlassen.

Die schwerste Strafe dem, der sich unterfteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern. So heißen die Worte jawohl, die dem „Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände" die zeitgemäße Richtung geben sollten? Auf dem Terrain des königlichen Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau wird jetzt ein Neubau errichtet. Die dort beschäftigten Maurer, Zimmerer u. s. w. erhielten in der vorigen Woche die Weisung, am 27. Januar die Arbeit ruhen zu lassen. Als die Arbeiter sich darauf erkundigten, ob ihnen denn auch für diesen ihnen aufgezwungenen Feiertag der schuldige Lohn ausgezahlt werde, erhielten sie die Antwort, daß dies nicht geschehe, dieweil die Bauverwaltung das nichts anginge; es sei eben Befehl ergangen, am 27. Januar die Arbeit ruhen zu lassen und damit Punktum. Die geschädigten Arbeiter wandten sich nunmehr an die Unternehmer und an die Meister, doch auch hier erfuhren sie eine Abweisung; keiner wollte sich zur Erfüllung der Zahlungspflicht bereit finden, und die Arbeiter haben das Nachsehen. Wenn sie die zur Lohnzahlung verpflichteten Leute verklagen würden, so müßte ihnen allerdings von gerichtswegen der Lohn für den 27. Januar ohne weiteres zugesprochen werden, aber gleichzeitig würden sie dann ihrer Befürchtung nach das bischen Arbeit verlieren, mit dem sie sich und ihre Familie kümmerlich zur Winterszeit ernähren. Es kann wohl als selbstverständlich gelten, daß die Direktion der königlichen Werkstätten es war, auf deren Wunsch oder Anordnung den betroffenen Bauarbeitern die unfreiwillige Muße aufgezwungen worden ist. Die Direktion wäre auch in diesem Falle wenigstens moralisch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß den Geschädigten ihr Recht werde. Vielleicht genügt dieser Hinweis, um die in betracht kommenden Herren zu veranlassen, daß das Versäumte nachgeholt werde und niemand mehr Ursache habe, sich über Behinderung an freiwilliger Arbeit zu beschweren.

Mit der Selbständigkeit der Arbeiterausschüsse in den staatlichen Musterbetrieben ist es im allgemeinen nicht weit her. Um so mehr nimmt ein Akt selbständigen Vorgehens, den der Arbeiterausschuß der Eisenbahn-Reparaturwerkstatt Tempelhof sich gestattete, unter der Arbeiterschaft wunder. Ohne Wissen der Mandatgeber hat dieser Ausschuß bei der Direktion um geneigteste Berücksichtigung des Antrages gebeten „am Geburtstage Seiner Majestät die Arbeit ruhen lassen zu dürfen." Dieser Antrag soll bereits im vorigen Jahre gestellt worden sein und die allzeit patriotische Verwaltung hat ihn natürlich auch angenommen. Die kürzlich entlohnten Arbeiter, die nicht schlecht verblüfft waren, müssen diese neueste Errungenschaft ohne zu murren mit dem Ausfall eines Tagelohnes büßen. Es sieht nämlich nicht danach aus, als ob die Direktion oder der Ausschuß sie, wie doch billig wäre, entschädigen werde.

Der Magistrat hat in seiner außerordentlichen Sitzung am Sonnabend beschlossen, zur elektrischen Beleuchtung des Wasserfalls im Viktoriapark, die im Sommer alle vierzehn Tage einmal stattfinden soll, die für den Betrieb des Wasserfalls ausgeworfene Summe von 15 000 auf 25 000 M. zu erhöhen.

Die direkte Fernsprech-Verbindung der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn zwischen der Endstation Kupfergraben und dem Charlottenburger Straßen-Bahnhof nebst der in der Spreestraße liegenden Kraftzentrale ist jetzt fertiggestellt. Am Großen Stern sind zwei eiserne Kasten angebracht, von denen aus mit der Zentrale gesprochen werden kann. Außerdem hat jeder Führer der Akkumulatorwagen einen Apparat, durch den er sich sofort von den Masten aus mit der Zentrale und dem Bahnhof in Verbindung setzen kann.

Der Brand in der Borsigmühle wurde nach dreiwöchentlicher Dauer am Sonnabend vollständig gelöscht. Obgleich schon annähernd 20 000 Zentner Roggen und Mehl aus dem Speicher der Mühle und der Spree herausgeholt worden sind, liegen noch große Mengen davon in dem Fluß und auf der Brandstelle. Der Sack Roggen wird für 2½ M. verkauft. An wen denn? Soll das Zeug etwa wieder mit gutem Korn vermahlen werden?

Als Urheber der zum Nachtheile der hiesigen Firma H. Wolff, Burgstraße 29, Ende Dezember 1897 begangenen Checkdiebstahls sind seitens der Kriminalpolizei der Posthilfsbote Theodor Stutzky, am 25. August 1870 zu Rogallen geboren, Granseerstr. 9 wohnhaft, und sein Schwager, Barbiergehilfe Eduard Perpließ, am 2. Oktober 1874 zu Schönfließ geboren, früher Kurfürstendamm 14/15 in Stellung, ermittelt worden. Stutzky befindet sich in Haft und hat ein umfassendes Geständniß abgelegt. Er hat die zwei ihm zur Bestellung anvertrauten Briefe mit je einem englischen Check über rund 5000 bezw. 32 000 M. unterdrückt und mit Hilfe seines nach Königsberg i. Pr. zu diesem Zweck entsandten Schwagers Perpließ, der sich dort im Hotel zur Ostbahn einlogirte, den Werth der von ihm selbst inzwischen hier bei der Deutschen Bank bezw. im Bankgeschäft von F. W. Krause u. Ko. verkauften und mit gefälschtem Giro des Wolff versehenen Checks erschwindelt. Perpließ hat den Betrag von etwa 37 000 M. ausgehändigt erhalten, hat in Berlin Mitte dieses Monats mit Stutzky abgerechnet und ist flüchtig geworden.

In der Zentral-Markthalle sind 80 Kisten Bücklinge, 24 Ztr. schwer, als verdorben polizeilich beschlagnahmt und der Abdeckerei überwiesen worden.

Es sind hier vorläufig mit Beschlag belegt worden: Ein goldener Damenring mit einem Brillanten à jour gefaßt, den ein Hausdiener im Frühjahr 1896 in der Alexandrinenstraße gefunden haben will. Der Ring hat einen Werth von 250—300 M. Verlierer pp. kann sich in den Vormittagsstunden auf Zimmer 330 Kriminalpolizei behufs eventueller Rekognition des Ringes melden.

Von seinem eigenen Schwager wurde Sonntag Abend um 11 Uhr der 22 Jahre alte Arbeiter Gudaschewski durch einen Messerstich schwer verletzt. G. wohnt in der Köllnischenstr. 6 mit der eheverlassenen Frau eines Bildhauers zusammen, die ein Zimmer ihrer Wohnung an den Schwager des G., den 28 Jahre alten Emil Bordes, der in einem Stahlwaarengeschäft in der Grünstraße bedienstet ist, mit seiner Familie vermiethet hat. Die beiden Schwäger lagen oft in Streit mit einander. Sonntag Abend waren beide angetrunken, es kam zwischen beiden zu einer Schlägerei, die damit endete, daß B. seinem Schwager ein Messer in die Brust stieß, sodaß die Lunge getroffen wurde. Der Schwerverletzte wurde in ein Krankenhaus gebracht, der Messerstecher, der eine Kopfverletzung davongetragen hatte, verhaftet.

Qualvoller Tod. Seinen schweren Verletzungen ist im Krankenhause am Urban der Schlossergeselle Wiesner, der am Freitag von einem Wagen der elektrischen Straßenbahn überfahren wurde, erlegen. W. hatte am Freitag Mittag einen Waggon der Straßenbahnlinie Dönhoffsplatz-Treptow benutzt und verließ denselben an der Falckensteinstraße. Der Schlosser wollte sodann, um den Hinterperron des Wagens herumgehend, das zweite Geleise überschreiten und wurde hierbei von dem entgegenkommenden Akkumulatoren-Wagen Nr. 1000 erfaßt und zu Boden gerissen. Wiewohl der Wagenführer des letzteren Gefährtes sofort Gegenstrom gab, vermochte er den Waggon doch nicht schnell genug zum Stehen zu bringen und W. gerieth mit Kopf und Brust so unglücklich unter die Wagenachse, daß er nicht aus seiner entsetzlichen Lage befreit werden konnte. Um dies zu ermöglichen, mußte aus einer in der Nähe befindlichen Fabrik eine Winde herbeigeschafft und der Waggon hochgehoben werden. Erst nach etwa halbstündigen Bemühungen gelang das Rettungswerk und W. konnte sodann mit schweren Hals- und Brustquetschungen und gebrochenen Armen nach dem Krankenhause am Urban gebracht werden. Hier ist er trotz sorgfältigster ärztlicher Pflege am Sonntage gestorben.

Glück im Unglück. Der Polizeibericht meldet folgenden Vorfall: „In der Chausseestraße sprang der Arbeiter Gustav Schulz auf das Trittbrett einer Droschke, um einen Insassen, mit dem er in Streit gerathen war, herauszuheben. Hierbei glitt er von dem Trittbrett ab, fiel unter den Wagen und das rechte Hinterrad fuhr ihm quer über den Leib. Merkwürdigerweise kam er ohne jede Verletzung davon und konnte nach einiger Zeit seinen Weg allein fortsetzen."

Der Baunfall, von welchem der Arbeiter Tonn aus der Lortzingstr. 10 am 17. Januar beim Abbruch der alten Kaserne am Kupfergraben betroffen wurde, hat für den Verletzten sehr bedenkliche Folgen gehabt. Er ist anfangs völlig erblindet gewesen, ein Zustand, der der Gehirnerschütterung und der Genickstarre zugeschrieben wird, die Tonn durch den Unfall erlitten hat. Erst neuerdings hat der Verunglückte auf dem linken Auge wieder die Sehkraft erlangt. Die Untersuchung darüber, ob die Behauptung des Verletzten richtig ist, daß er von dem Polier mißhandelt worden sei, hat noch kein bestimmtes Resultat ergeben.

Für Droschkenkutscher. Die Firma Julius Straube, Gitschinerstr. 109, warnte kürzlich vor einem Schwindler, der namentlich Droschkenkutscher dadurch schädigte, daß er sich ihnen gegenüber fälschlich für den Verfertiger des Droschkenwegemessers ausgab, die Droschke stundenlang benutzte und dann ohne Zahlung zu leisten verschwand oder den Kutscher mit seinen Ansprüchen an die Firma Straube verwies, wodurch diese die Kenntniß von dem Schwindel erhielt. Der Gauner ist dieser Tage auf Veranlassung des Droschkenkutschers Hermann Streit, Görlitzerstr. 42, verhaftet worden. Er nennt sich Sosch und ist Oesterreicher von Nationalität. Droschkenkutscher, welche durch den Schwindler geschädigt sind, thun gut, dies bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Zeugen gesucht! Die Personen, welche Zeugen des Auflaufs waren, der sich am 6. Dezember v. J. gelegentlich der Festnahme eines Spielwaaren-Händlers durch einen Schutzmann in der Oranienstraße abspielte, werden gebeten, sich abends zwischen 8 und 9 Uhr bei Kleinke, Forsterstr. 8, Quergebäude, Keller, zu melden.

Die Meldung „Mittelfeuer" rief in der Nacht zum Montag eine Reihe Löschzüge nach der Gneisenaustraße. Auf dem in der Nähe der Kaserne des 2. Garde-Dragoner-Regiments belegenen fiskalischen Grundstück befinden sich Holzplätze verschiedener Firmen, von denen nachts 11½ Uhr einige in Flammen standen, die bei dem herrschenden Sturme mit rasender Schnelligkeit um sich griffen. Tausende von Menschen wurden durch den weithin sichtbaren Feuerschein angelockt. Obgleich binnen kurzer Zeit neun Löschzüge zur Stelle waren und mit Dampfspritzenleitungen vorgingen, konnte das Feuer doch erst nach zweistündiger Thätigkeit abgelöscht werden. Der angerichtete Schaden ist erheblich, da auch ein Stallgebäude mit Futtervorräthen den Flammen zum Opfer fiel.

Feuerbericht. Sonntag früh 1½ Uhr entstand Mariannenplatz 13 ein Schadenfeuer in einer Tischlerei, bei dem neben einer Partie Nutzholz auch die Balkenanlage und der Fußboden zerstört wurde. Gegen 11 Uhr mittags brannte Königgrätzerstr. 78 das Zwischengebälk und der Fußboden in der Badestube. Kurz darauf erfolgte Alarm nach Seydelstr. 29, hier brannte die Einrichtung einer im Keller belegenen Drechslerei und hatte die Wehr fast eine Stunde Wasser zu geben. Um 12 Uhr war Alexanderstr. 28a noch ein Kellerbrand zu löschen, bei dem Kisten und Verschläge mit Inhalt in Flammen aufgingen. Nachmittags 2 Uhr stand Friedrichstr. 128 ein Dachstuhl in Flammen, die erst nach 1½stündiger Arbeit abgelöscht wurden, nachdem sie einen großen Theil der Dachkonstruktion vernichtet hatten. Um 7 Uhr abends erfolgten Friedrichsfelderstr. 10 und Kottbuser Damm kleine Zimmerbrände. Montag früh 1 Uhr ging Bärwaldstr. 42 ein Stallgebäude mit Futtervorräthen, sowie ein großer Posten Holzvorräthe in Flammen auf. Kurz nach 1 Uhr nachmittags mußte Adalbertstr. 23 ein Dachstuhlbrand abgelöscht werden, der den größten Theil der Dachkonstruktion mit zahlreichen Verschlägen einäscherte. Um 2 Uhr erfolgte Adalbertstr. 7 ein Küchenbrand, der nur unwesentlichen Schaden verursachte.

Zu dem Vortragsabend des Vereins Berliner Presse am 3. Februar wird der Schriftsteller Rudolf Strag ein bisher ungedrucktes alpines Stimmungsbild: „Vom Gipfel des Montblanc" lesen. Der zweite Vortragende ist Heinrich Seidel, der den Abend mit einem humoristischen Thema beschließen wird.

Orgelkonzert. Herr Otto Dienel hält Mittwoch den 2. Februar mittags 12 Uhr, in der Marienkirche einen Orgelvortrag bei freiem Eintritt unter Mitwirkung von Frau Anni John-Roesel, Frl. Marie Albrecht, Frl. Jósza Béki, Violinistin aus Budapest, Herrn R. Schwießelmann und Herrn A. Bolte.

Repertoir der Urania. Taubenstraße: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend: „Der dunkle Erdtheil", Mittwoch und Freitag: „Der Kampf um den Nordpol". — Repertoir der Urania, Invalidenstraße: Dienstag, Professor Müller „Die Grenzen der Naturreiche; Mittwoch, Dr. Raß „Acetylen und andere Lichtspender"; Donnerstag, Dr. Spieß „Ueber Akkumulatoren"; Freitag, Dr. Kronecker „Die Insel Tasmanien"; Sonnabend, Dr. Raß „Die Zuckerfabrikation".

Urania. Neue Einrichtungen auf der Bühne der Urania gestatten, daß trotz der komplizirten Zurüstungen zu den sogenannten naturwissenschaftlichen Ausstattungsstücken in Zukunft mehrere derartige Aufführungen mit einander wechseln können. In der nächsten Woche wird man Gelegenheit haben, an einem Tage eine Reise durch den afrikanischen Kontinent zu unternehmen und dann tags darauf einen Ausflug nach dem Nordpol anzuschließen.

Aus den Nachbarorten.

Die Liste Nr. 53 des Reichstags-Wahlkreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg ist verloren gegangen; gezeichnet sind darauf 13 M. Der Finder wolle sie abgeben bei Jungandreas, Rixdorf, Prinz Handjerystraße 54, 2 Tr.

Charlottenburg. Parteigenossen! Wir rüsten uns zur Reichstagswahl und halten uns verpflichtet, nochmals daran zu erinnern, daß ein großer Theil derjenigen Genossen, die bei der letzten Kommunalwahl ihre Stimme für unsern Kandidaten abgaben, nicht der politischen Organisation, dem Wahlverein für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg, angehören. Der Ernst der Zeit läßt keinen Zweifel offen, daß es der größten Anstrengung der gesammten Kräfte unseres Kreises bedarf, wenn wir in Achtung gebietender Stellung unseren Feinden gegenüber stehen wollen. Die verflossenen Stadtverordnetenwahlen haben es deutlich genug gelehrt, daß wir noch nicht vollkommen unsere Schuldigkeit gethan haben. Der Wahlverein hält jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats seine Versammlungen ab, in denen einem jeden wissensdurstigen Genossen Aufklärung gegeben wird. Auch wollen wir nach Kräften einschlägige Literatur zur Vertheilung an die Mitglieder gelangen lassen, damit dieselben über eventuelle Fragen auf politischem Gebiete und namentlich über die wichtigsten Reichstags-Verhandlungen unterrichtet werden. Das Eintrittsgeld beträgt 10 Pfennige, der monatliche Beitrag 20 Pfennige. Dieses kleine Opfer muß von jedem überzeugten Genossen gebracht werden, wenn anders unsere Sache nicht leiden soll. Ein jeder Genosse hat sich den Beitritt zum Wahlverein zur Pflicht zu machen.

In Rixdorf hat sich am Sonntag die Rettungs-Gesellschaft konstituirt, nachdem Prof. Dr. v. Bergmann in einer öffentlichen Versammlung den Zweck des Instituts erläutert hatte. Die Rettungs-Gesellschaft sei mit sämmtlichen Krankenhäusern telephonisch verbunden und habe Fühlung mit Polizei und Eisenbahn, so daß bei plötzlichen Unglücksfällen die Verletzten nicht lange auf ärztliche Hilfe zu warten brauchten. Die Berliner Aerzte hätten sich bereitwilligst in den Dienst der Rettungs-Gesellschaft gestellt, doch werde ihre Hilfe nicht ohne Entgelt verlangt, da, falls der Verletzte nicht bezahlen kann, die Rettungs-Gesellschaft für die Kosten eintrete.

Die Direktion der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn hat ihren Schaffnern verboten, die Fahrscheine beim Abreißen von den Blocks zu benetzen. Veranlassung zu dieser (übrigens nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten) Verfügung hat eine Eingabe von Fahrgästen an die Direktion gegeben, worin Beschwerde über das Benetzen wegen der angeblich dadurch bedingten Gefährdung der Gesundheit geführt worden war. Auch ist zuzugeben, daß das Benetzen für den Abnehmer des Fahrscheines nicht sehr appetitlich ist.

Die Schöneberger Gasanstalt soll, wie uns von befreundeter Seite mitgetheilt wird, den Wittwen der Arbeiter, die bei der Explosion ums Leben gekommen sind, den Wochenlohn weiter zahlen, den die Verstorbenen erhielten. Damit ist das, was wir in unserer früheren Notiz betreffs der freiwilligen Spende tadelten, von unrichtiger Voraussetzung ausgegangen.

Einen schweren Baunfall hat am Montag Nachmittag der Sturm in Charlottenburg herbeigeführt. Hier wird an der Ecke der Cauer- und Berlinerstraße das Kaiserin Augusta-Gymnasium aufgeführt. Zu dem mächtigen Gebäude wurden im vergangenen Jahre die Grundmauern gelegt und dann das Gerüst in seinem ganzen Umfange und bis zur vollen Höhe aufgerichtet. Die Hauptfront des Gebäudes, des größten seiner Art, liegt nach der Cauerstraße zu; ihm gegenüber liegt an der anderen Seite der Cauerstraße, von dieser durch eine Mauer getrennt, der Hof des Grundstücks Berlinerstraße 46. Das kleinere Gerüst an der nach der Berlinerstraße zu gelegenen Schmalseite war von dem Hauptgerüste getrennt. An diesem wollte gestern Nachmittag kurz nach 2 Uhr der Zimmermann G. Skibbe aus der Beusselstr. 9 wegen des Sturmes Nägel in die Balken schlagen, um dem Aufbau einen festeren Halt zu geben. Die anderen Arbeiter riethen ihm dringend ab, Skibbe kletterte jedoch trotzdem hinauf. Er war noch nicht lange oben, als das Gerüst, von einem Wirbelwinde gefaßt, zu krachen begann. Skibbe, der oben noch herumhantirt hatte, umklammerte einen der Hauptbalken und stieß gellende Hilferufe aus. Die unten stehenden Arbeiter konnten ihm jedoch nicht helfen und mußten wenige Augenblicke später sehen, wie er, den Balken krampfhaft umschlungen haltend, mit dem zusammenbrechenden Gerüst auf die Straße herabstürzte. Der Wirbelsturm legte das ganze kolossale Gerüst an der Cauerstraße um und warf es durcheinander. Unter gewaltigem Krachen brachen die Balken zusammen, ein Theil des Gerüstes flog in weitem Bogen über die Mauer des gegenüberliegenden Hofes hinweg in diesen hinein, die Mauer theilweise zertrümmernd. Andere Theile brachen in sich zusammen und füllten, die hochgezogenen Grundmauern zum Theil zerstörend, als ein gewaltiger Trümmerhaufen die Cauerstraße. Unter den Trümmern lag mit zerschmetterten Gliedmaßen der unglückliche Zimmermann. Als man ihn herauszog, war er bereits todt. Die Leiche wurde in die Leichenhalle gebracht. Die übrigen Arbeiter blieben sämmtlich unverschrt. Der Getödtete hinterläßt eine Frau mit drei noch unerzogenen Kindern.

Ein Gaunerpaar. Seit Ende Oktober v. J. sind in der weiteren Umgebung von Berlin in mehreren Landpfarrhäusern zur Nachtzeit Einbruchsdiebstähle ausgeführt worden. Der letzte derartige Diebstahl wurde in der Nacht zum 27. v. M. in Neu-Schadow im Amtsbezirk Wend-Buchholz verübt. Als Thäter kommen ein Mann und eine Frau in Frage, ersterer untersetzt, mit dunkellockigem Haar und gebogener Nase, bekleidet mit einem schwarzen Jacket; letztere groß mit breitem Gesicht und zahnlosem Munde; sie trug ein schwarzes Kleid und führte ein Weidenkörbchen mit sich, in welchem mehrere Portemonnaies lagen. Angeblich trieb die Frau mit diesen Gegenständen Handel. Die weitere Spur der Diebe weist nach Neu-Lübbenau hin. Es ist zu erwarten, daß sie in der dortigen Gegend ihr verbrecherisches Gewerbe fortsetzen werden.

Die Radfahrwege im Grunewald sollen nunmehr, wie ein hiesiges Blatt erfahren haben will, auf Staatskosten eingerichtet werden. Eine Sperrung der Chausseen für Radfahrer sei aber nicht beabsichtigt.

Abermals ist ein schwerer Unfall durch die Dampfstraßenbahn Zoologischer Garten—Steglitz in der Hauptstraße zu Schöneberg herbeigeführt worden. Dort wollte gestern Abend gegen 9 Uhr an der sogenannten „Scharfen Ecke", welche die Einmündung der Akazienstraße in die Hauptstraße bildet, der Zimmermann Tietz aus Schöneberg auf einen in der Fahrt befindlichen Wagen aufspringen. Er wurde jedoch von dem Trittbrett des Wagens so heftig am Schienbein getroffen, daß er zusammenbrach und unter die Räder gerieth. Hierbei wurde ihm das linke Bein vollständig abgefahren und die Kniescheibe ausgeschlagen, außerdem erlitt er dadurch, daß er noch eine Strecke weit geschleift wurde, schwere Verletzungen am Hinterkopf. Der Unglückliche wurde in das Elisabeth-Krankenhaus gebracht.

Hundekehle. Wie das „Gasthaus", Organ des Deutschen Gastwirthsverbandes, von unterrichteter Seite erfährt, war in der Angelegenheit der Verpachtung des Wirthshauses Hundekehle eine Entscheidung über den Zuschlag bis Sonnabend Abend, und auch bis heute früh noch nicht erfolgt. Die entgegengesetzte, jüngst von uns wiedergegebene Angabe eines hiesigen Blattes sei den Ereignissen vorausgeeilt.

Versammlungen.

Ein „Verband der deutschen Post- und Telegraphen-Unterbeamtenvereine" ist am Sonntag in Berlin gegründet worden. Die Versammlung, die von ca. 3000 Unterbeamten besucht war, unter denen sich viele Delegirte auswärtiger Post- und Telegraphen-Unterbeamtenvereine befanden, tagte Nachmittag in der Brauerei Friedrichshain. Der pensionirte Postpackmeister C. Allert, der Vorsitzender und Referent zugleich war, schlug die Gründung des genannten Verbandes vor und erläuterte die Statuten. Der Zweck des Verbandes ist: In Gemeinschaft mit den Bezirks- und Ortsvereinen Königstreue, Vaterlandsliebe, Geselligkeit und Bildung zu pflegen, sowie den durch Unglück in Noth gerathenen Mitgliedern durch einmalige und ihre dereinstigen Wittwen und Waisen durch laufende Unterstützungen die wirthschaftliche Lage zu verbessern. Ferner sollen das Sterbe- und Krankenkassenwesen der einzelnen Vereine unterstützt, eine Feuer- und Ueberschwemmungsversicherungs-Kasse gegründet, Verträge mit Lieferanten abgeschlossen und Unterrichtskurse veranstaltet werden. Der Beitrag pro Kopf soll 10 Pfennig monatlich betragen, außerdem für diejenigen, die von den Wittwen- und Waisen-Unterstützungseinrichtungen Gebrauch machen wollen, 25 Pf. monatlich.

Die Unterstützungseinrichtungen sind der eigentliche Zweck des Verbandes. Es wurde ausgeführt, die Noth unter den Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung sei häufig erschreckend groß, namentlich wenn die Familien von Unglücksfällen getroffen werden. Auch die Postverwaltung halte ja Unterstützungskassen, aber es sei bekannt, wie wenig von dieser Seite für die Unterbeamten geschehe. Man werde mit Hilfe der kleinen Beiträge zum Verband den Unterbeamten bedeutend mehr zuwenden können, als es die amtlichen Unterstützungskassen thun. Als einmalige Unterstützung sollen 25—100 Mark gewährt werden; die Wittwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 Mark jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Das Statut schreibt vor, daß in jedem einzelnen Ortsverein ein Familienbeirath gebildet werde, der aus drei bis sechs Unterbeamten bestehen und die Aufgabe haben soll, beim Ableben eines Mitgliedes der Familie mit Rath und That beizustehen, alle bei einem Todesfall sich ergebenden Geschäfte und Besorgungen zu übernehmen, die Sterbesummen flüssig zu machen, das Vermögen zu reguliren (wobei, wie der Vortragende unter Beifall meinte, nicht viel zu reguliren sein wird), überhaupt in jeder Weise das Interesse der Familie wahrzunehmen. — Die Verbandszeitung ist der „Deutsche Postbote", die Verwaltung soll ein Ehrenamt, unbesoldet geführt werden und nicht mehr als 5 pCt. der Beiträge kosten.

Von auswärtigen Vertretern sprachen im zustimmenden Sinne Unterbeamte aus Leipzig, Hamburg, Hannover 2c. Der Vertreter Leipzigs meinte, die Unterbeamten müßten sich auf die eigene Kraft verlassen und müßten mit der Bettelei nach oben aufhören. Das hervorgetretene Bestreben der Unterbeamten, auch in die Assistentenkarriere eintreten zu können, bezeichnet er jedoch als zwecklose und unberechtigte Streberei. — Die Gründung des Verbandes, dessen Sitz Berlin ist, wurde darauf beschlossen und in den Vorstand gewählt: Allert, Lanz, Rüde, Röseler, Neubert.

Der Vortragende Allert theilte noch mit, daß die Unterbeamten der Post- und Telegraphen-Verwaltung unter dem neuen Chef mehr Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche hätten. Auf eine bezügliche Eingabe hat er aus dem Reichspostamt das folgende Schreiben erhalten:

„Das Reichs-Postamt findet gegen eine Post-Unterbeamten-Vereinigung zu dem von Ihnen angegebenen Zweck und in dem beabsichtigten Umfang grundsätzlich nicht zu erinnern, behält sich aber die Prüfung der auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichenden Satzungen vor. gez. Wittko."

Stephan und Fischer, erklärte der Vortragende, würden sich den Organisationsbestrebungen der Unterbeamten gegenüber entschieden ablehnend verhalten und einen Verband der Unterbeamten unterdrückt haben. Der Mann, den der Kaiser jetzt an die Spitze der Verwaltung gestellt habe, könne nicht alles auf einmal besser machen. Aber es wehe jetzt ein den Unterbeamten günstigerer Wind. Unter dem verstorbenen Postchef seien die Unterbeamten nicht als Menschen betrachtet worden. Er fordere die Theilnehmer auf, ein wirklich donnerndes Hoch auf Herrn v. Podbielski auszubringen, welcher Aufforderung die Versammlung kräftig entsprach, ebenso, wie sie mit einem Kaiserhoch eröffnet worden war.

Eine sehr stark besuchte Schuhmacher-Versammlung, die am Sonntag im Lokal „Königsbank" tagte, beschäftigte sich mit den Einigungsvorschlägen des Gewerbegerichts. Weber referirte über die Verhandlungen und empfahl die Annahme der Einigungsbedingungen, indem er eine Resolution folgenden Inhalts einbrachte: Da das Einigungsamt die drückendsten Bestimmungen aus der Fabrikordnung beseitigt und dieselbe dadurch für die Arbeiter annehmbar gemacht hat; da das Einigungsamt ferner den Fabrikanten die Bedingung auferlegt hat, wegen der streitigen Punkte des Arbeitsnachweises mit den Arbeitern bald in Verhandlung zu treten, so beschließt die Versammlung, die Vorschläge des Einigungsamts anzunehmen und die Arbeit wieder aufzunehmen, falls sämmtliche Ausständige wieder eingestellt werden und die Fabrikanten sich bereit erklären, wegen Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung des Arbeitsnachweises in Unterhandlungen zu treten. Sollten die Fabrikanten diese Voraussetzungen nicht erfüllen, die Verhandlungen in die Länge ziehen oder den Wünschen der Arbeiter hinsichtlich des Arbeitsnachweises nicht entgegenkommen, dann ist das Einigungsamt aufs neue anzurufen, und, falls eine Vereinbarung nicht zu stande kommt, sind die Arbeiter gewillt, wieder einmüthig die Arbeit niederzulegen. In der ausgedehnten Debatte traten zunächst verschiedene Redner dem Vorschlage, die Arbeit wieder aufzunehmen, entgegen. Sie waren zwar mit den Vorschlägen, die das Einigungsamt zu der Fabrikordnung gemacht hat, einverstanden, meinten aber, der eigentliche Streitpunkt sei doch die jetzige Handhabung des Arbeitsnachweises. Um dem Verlangen der Arbeiter, Einfluß auf die Verwaltung des Arbeitsnachweises zu erhalten, mehr Nachdruck zu verleihen, sei es rathsam, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, als bis nach dieser Richtung ein Resultat erzielt sei. Ferner wurde hervorgehoben, man müsse unbedingt verlangen, daß alle Ausständigen ihre bisherigen Plätze wieder erhalten und könne sich daher nicht begnügen mit der bloßen Zusage, daß keine Maßregelungen stattfinden sollen. Zu den Rednern, die in diesem Sinne sprachen und ganz entschieden von einer sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit abriethen, gehörten auch Willner und König, denen sich später auch Nauer anschloß. König faßte seine Ausführungen in einer Resolution zusammen, welche sagt: Die Versammlung ist mit den Vorschlägen des Einigungsamts absolut nicht einverstanden, sie protestirt gegen die Aufnahme der Arbeit, bis die Verhandlungen bezüglich des Arbeitsnachweises zu gunsten der Arbeiter beendet sind. Timm und Körsten, die beide als Arbeiter-Beisitzer im Einigungsamt mitgewirkt hatten, sowie der Delegirte der Schuhmacher in der Gewerkschaftskommission Hammacher riethen dagegen zur Besonnenheit. Es sei leicht, meinten sie, mit bezug auf einige der Vorredner, in einer großen Versammlung durch hochtönende Reden Beifall zu ernten. Mit einer klaren Darlegung der Sache sei dagegen den Arbeitern besser gedient. Vor allem sollte man von denen, die nicht mehr als Schuhmacher arbeiten und ihren Rücken nicht herhalten brauchten für die möglichen Folgen des Streiks, erwarten, daß sie soviel Anstandsgefühl besäßen, und keinen Einfluß ausüben auf bedeutungsvolle Versammlungsbeschlüsse. Die Redner hielten es für rathsam, die Arbeit aufzunehmen, nachdem man sich die Gewißheit verschafft, daß auch die Fabrikanten die Einigungsvorschläge annehmen, und dann darauf zu sehen, daß die Verhandlungen wegen des Arbeitsnachweises bald eingeleitet werden. Nach Schluß der Debatte wurde die Resolution König fast einstimmig abgelehnt, die Weber'sche Resolution dagegen angenommen mit der Maßgabe, daß die Kommission am Montag die Zustimmung der Fabrikanten zu den Einigungsvorschlägen einholen soll, und wenn diese erfolgt, die Arbeit am Dienstag aufzunehmen ist.

Zentralverein der Bildhauer Deutschlands. Verwaltungsstelle Berlin. Dienstag, den 1. Februar 1898: Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: Geschäftliches, Steinbildhauer-Angelegenheiten, Antrag Schneider, betreffend Aenderung der Bibliotheksordnung.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein, Rixdorf. Mitglieder-Versammlung am 2. Februar. Näheres siehe Inserat in der heutigen Nummer.

Briefkasten der Redaktion.

Wirthschaften, bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet bis zum 5. März am Montag, Freitag und Sonnabend abends von 7½ bis 8½ Uhr statt.

U. Das schriftliche Urtheil wird Ihnen auf Antrag beim Amtsgericht zugestellt.

C. B. A. 2. 150. In der zweiten Beilage des „Vorwärts" vom 27. Januar finden Sie unter Versammlungen das Gewünschte.

R. W. 15. Rosenthalerstr. 57 bei Schiller.

Briefkasten der Expedition.

K. G. 13. Inserat kostet 3,20 M. und ersuchen wir um gefl. Einsendung des Betrages.

B., Bernburg. Fr. Morawski, Andreasstr. 78a.

Wetter-Prognose für Dienstag, 1. Februar 1898.

Kühler, zeitweise aufklarend, jedoch noch unbeständig mit Niederschlägen und frischen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Achtung! Achtung!

Frauen und Mädchen Berlins!

Dienstag, den 1. Februar, abends 8 Uhr, im Saale der Brauerei Friedrichshain (fr. Lips):

Grosse Protest-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Frau **Klara Zetkin** Stuttgart über: **Flottenvorlage, Kolonialabenteuer und die Interessen der Frauen des Volkes.** 2. Diskussion.

Um zahlreichen Besuch, besonders der Frauen, ersucht

29255 **Die Vertrauensperson.**

Die Gönner der Marinevorlage sind zu dieser Versammlung hiermit eingeladen.

Achtung! Maurer. Achtung!

Mittwoch, den 2. Februar 1898, abends 8 Uhr, in dem Lokal von Keller, Koppenstraße Nr. 29:

Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umg.

Tages-Ordnung:

Bericht der Lohnkommission über ihre Thätigkeit in der Zeit vom 2. August 1897 bis 1. Januar 1898 inkl. Abrechnung des Kassirers, und Neuwahl der Lohnkommission. 131/5

Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es jedem Maurer zur Pflicht, an dieser Versammlung theilzunehmen. Die Abrechnung liegt gedruckt vor und wird unentgeltlich an die Kollegen verabfolgt. **Die Lohnkommission.**

Achtung! 1. Wahlkreis Achtung!

Mittwoch, den 2. Februar, abends 8½ Uhr, in der **Tonhalle,** Friedrichstr. 112

Große öffentliche sozialdemokratische Volks-Versammlung für Männer und Frauen.

Tagesordnung: Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **August Bebel.** 2. Diskussion.

208/1 **Die Vertrauenspersonen.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 1. Februar, abends pünktlich 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Bickel, Hasenhaide No. 52-53:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der Posadowsky'sche Erlaß. Referent Reichstags-Abgeordneter Genosse **Max Schippel.** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.

Gäste haben Zutritt. [238/3] **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Versammlung

Dienstag, den 1. Februar, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Fischer, Beusselstraße 9:

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Schessler.** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.

Zahlreiches Erscheinen erwartet 246/5

Der Vorstand.

Fahrräder

Stets großes Lager erstklass. Fabrikate auf

Theilzahlung

ohne Preiserhöhung zu den konlantesten Zahlungsbedingungen.

Reparatur-Anstalt.

Adomeit & Landau,

Lothringerstraße 48 I,

dicht am Rosenthaler Thor.

Ein seit 12 Jahren bestehendes **Kohlengeschäft** ist sof. zu verkaufen. Admiralstr. 21.

Blumenhandlung P. Abromeit, Berlin SW., Blücherstr. 14.

Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden etc. **Billigste (Markthallen-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.**

Kranzbinderei u. Blumenhandlung von 40769*

Robert Meyer,

No. 2. Marlannenstr. No. 2.

Widmungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußchen, Bouquets 2c. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

Todes-Anzeige.

Am Sonnabend, den 29. Januar, starb unser langjähriges Mitglied, der chirurgische Instrumentenmacher

Otto Suhle.

Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet am 1. Febr., nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des freireligiösen Friedhofs aus statt. Um zahlreiche Betheiligung bittet 110/10 **Die Ortsverwaltung.**

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.

Am 30. Januar verstarb nach langjährigem Leiden unser Kamerad, der Zimmerer

Wilhelm Lange.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2½ Uhr vom Trauerhause (Weberstr. 18) aus nach dem Sankt Georgen-Kirchhof in Weißensee statt. 148b **Der Vorstand.**

Die Beerdigung der verstorbenen Frau **Therese Prechelt,** geb. **Thetzch,** von der Stuckfirma Wilhelm Prechelt findet Mittwoch, den 2. Febr., nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause (Rostockerstraße 2) aus nach dem Heilandskirchhof in Plötzensee statt.

Für die beim Hinscheiden meines geliebten Mannes, des Schleifers **Karl Nitschke,** erwiesene große Theilnahme sage ich meinen besten Dank. 146b

Anna Nitschke.

Student [144b

i. letzt. Semest. erbittet eine Anleihe z. Beendigung d. Studiums event. Rath. Off. unt. **R. I.** an d. Exped. d. Bl.

Tischlergeselle **Ernst Rasch** wird gebeten, den ehemaligen Regts.-Kollegen Bendix, V. Cop., zu besuchen bei Münch, Frankfurter Allee 91.

Dr. Simmel Moritzplatz, 1. Haus v. Aschinger

Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden.

10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Vertrauensmänner-Versammlungen:

Mittwoch, den 2. Februar, abends 8 Uhr:

Osten und Nordosten:

Strausberger-Strasse No. 3 bei Wittwe Röhl.

Südosten: bei Rautenberg, Oranienstr. 180.

Süden: bei Krieger, Wasserthorstraße 68.

Sämmtliche Werkstätten sind hierzu brieflich eingeladen. Ohne Verbandsbuch keine Vertrauensmännerkarte. Die Kollegen folgender Werkstätten sind besonders eingeladen: Prüfer u. Celina, Brandenburgstr. 20; Ulbricht, Ritterstr. 11. Die Beitragsammler sind anwesend.

Westen und Südwesten:

im Lokale des Herrn Zubeil, Lindenstraße Nr. 106.

Moabit: im Lokale Thurmstraße 81.

Wedding und Gesundbrunnen:

im Lokale des Herrn Raabe (Kolberger Salon), Kolbergerstr. 23.

Die Mitglieder der Werkstatt-Kontrollkommission versammeln sich um 7 Uhr vorn im Lokal.

Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt:

Schwedterstr. 23 bei Wernau.

Modell- und Fabrik-Tischler

im „Vorstädtischen Kasino", Acker-Straße Nr. 144.

Musikinstrumenten-Branche

im Lokale des Herrn Fritz Zubell, Linden-Straße Nr. 106.

Tages-Ordnung:

1. Ist und kann unsere Thätigkeit so sein, daß unsere Interessen voll und ganz gewahrt werden können? 2. Gegenwärtige Branchenfragen.

Branche der Drechsler.

Osten: im Lokale des Herrn Mühle, Koppenstr. 47.
Norden: im Lokale des Herrn Hoppe, Ackerstr. 145.
Westen: im Lokale des Herrn Zubell, Lindenstr. 106.
Südosten: im Lokale des Herrn Metzner, Oranienstr. 184.

Tagesordnung: Unser Vertrauensmänner-System wie es ist und wie es sein sollte.

Zimmerer.

Den **Mitgliedern des Zentral-Verbandes** (Zahlstelle Berlin und Umgegend) zur Kenntniß, daß die

Karten und Marken zum örtlichen Fonds

in den einzelnen Bezirken zur Ausgabe gelangt sind. **Ein jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Beschluß der letzten General-Versammlung vom 23. Januar nachzukommen, das heißt, vom 1. Februar an jede Woche eine Marke à 20 Pf. zu kaufen.**

Hiermit geben wir folgende Adressen bekannt, die im Besitz von Marken sind: **Berlin O.** *Ernst Lindner, Münchebergerstr. 9, 3 Tr. Gustav Webers, Andreasstr. 3. Ferdinand Butschke, Krautstr. 36. **S.** *Wilhelm Siegmann, Reichenbergerstr. 81, Qg. 3 Tr. Johann Fischer, Cuvrystr. 14. August Bachmann, Eisenbahnstr. 35. **SW.** *Otto Kloß, Bergmannstr. 15. **W.** Wilhelm Münchow, Alvenslebenstr. 8a. Gustav Neumann, Kulmstr. 29, Qg. 4 Tr. Albert Faller, Pallasstr. 16. **NW.** *Emil Heimann, Rostockerstraße 18, Stfl. 2 Tr. Ortmann, Lübeckerstr. 39. **N.** *Karl Gutsche, Zionskirchplatz 3. Christian Hilgenfeld, Bergstraße 60. Bachgänger, Swinemünderstr. 96. *Ferdinand Schumann, Reinickendorferstr. 21, Qg. 1 Tr. *August Weiß, Christinenstraße 22. Albert Flügge, Schleiermannstraße 35. **NO.** *Otto Romeike, Barnimstr. 13, 2. Quergeb. 3 Tr. **O.** *Albert Brudbel, Weidenweg 44, Quergeb. 3 Tr. **Charlottenburg.** *R. Voigt, Pestalozzistr. 78. Karl Bartel, Bismarckstr. 74. **Groß-Lichterfelde.** *Ortmann, Giesensdorferstr. 14. **Rixdorf.** *G. Heise, Bergstr. 123. Julius Neumann, Ringbahnstr. 23. **Friedrichsberg.** *Emil Pickenhagen, Blumenthalstraße 27. **Pankow.** *E. Kopplin, Wollankstr. 116, und im Bureau **Berlin C., Stralauerstr. 48.**

Im letzteren und bei den mit einem * versehenen werden neue Mitglieder aufgenommen. **Der Vorstand.** J. A.: H. Knöpfer.

Künstliche Zähne.

F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. *] Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Betten, Steppd., Gard., Regulatoren, Remont.-Uhren, Reisekoffer, Winter-Paletots, Anzüge, spottbillig **Pfandleihe Neanderstr. 6.** *

Lohnende einfache **Fabrikationen.** Compl. Einrichtungen incl. Verfahren zur Fabrikation von Feuer- u. Kohlenanzündern, Wasch- u. Toiletteseifen, Seifenpulver und Stiefelwichse etc. Fachkenntnisse nicht erforderlich. 17jähr. Praxis. Zahlr. Anerkenn. Katalog. gratis. **Fallnicht's Laborat., Altona a. Elbe.**

Unfallsachen, Klagen, Eingaben **Patzger, Stegliţerstr. 65.**

---

6 Pfund Brot für 50 Pfg. liefert 30532*

Albrecht's Bäckerei, Wrangelstr. 8, Langestr. 26, Falckensteinstr. 28, Lausitzerstr. 2.

Maskengarderobe zu den billigsten Preisen empfiehlt 4166b **F. Stenzel, Kottbuser Damm 8, II.**

Für 2—3 Mark

Reste sehr groß, zu Knabenanzügen, Reste zu Herrenanzügen, schöne Muster 7—10 M. Für 12 M. ff. Cheviot auch Kammgarnreste, Paletot und Hosenreste solange der Vorrath reicht

im Riesenstofflager Krausenstr. 14, I., kein Laden.

Grünkramgeschäft mit Vorkost und Rolle verkäuflich Blumenstr. 60.

Mühlenstr. 8, nahe Oberbaum, Warschauerstr. und Schlesischem Bahnhof, sind von sofort und 1. April 1898 freundliche Vorder- und Hofwohnungen von 2 u. 1 Stube nebst Korridor, Küche, Kloset u. Keller oder Boden billig zu vermiethen. Näheres beim Verwalter. [40089*

Frdl. mbl. Schlafst. f. H. Mantenffelstraße 51, v. 1 Tr. r. 151b

---

Frdl. Schlafst. Kommandantenstr. 82, Hof l. 1 Tr. 145b

Möbl. Schlafst., 2 H., z. verm. Fürstenstr. 14, v. 3 Tr. l.

Arbeitsmarkt.

Setzer-Faktor,

nur erste Kraft, für mittlere Druckerei Berlins (Zeitungen, Accidenzen, Werke) per sofort gesucht. Off. m. Angabe der Ansprüche unt. **U. I.** an d. Exp. d. Bl.

Zuverlässiger Maschinist, gel. Schmied — Schlosser — selbstständiger Reparateur, findet auf Ziegelei Nähe Berlins dauernde gute Stellg. Zeugnißabschriften unt. Chiffre **T. I.** an die Exp. d. Bl. 143b

---

Intelligente, fleißige, unbescholtene Personen, welche momentan ohne Beschäftigung sind, erhalten sofort guten Verdienst u. geeigneten Falles feste Anstellung bei großem Versicherungs-Unternehmen. Off. sub **S. I.** an die Exped. d. Bl. [141b

---

Kautionsfähiger Mann sucht Stellung als Kassirer, Aufseher oder Wächter. C. Dunr, Elisabethstr. 63, I.

Verstld. v. Rixdorf, Schönweiderstr. 27.

Nähstuben auf Koch- u. Konditorjacken, wo selbst. zugeschnitten wird, finden dauernde Beschäft. Schriftl. Off. unt. **A. W., Postamt S. 15 postl. erb.**

Vergolder, Farbigmacher, verl. Neu-Weißensee, Gustav Adolfstr. 15.

Plätterinnen auf geschweifte Umlegekragen und Manschetten, in und außer dem Hause verl. **M. Treppe,** Lothringerstr. 16, 1. Quergeb. 4 Tr.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Abgeordnetenhaus.

11. Sitzung vom 31. Januar 1898, 11 Uhr.

Am Ministertische: Freiherr von Hammerstein und zahlreiche Kommissarien.

Die Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung wird bei der Position „Ministergehalt" fortgesetzt.

Abg. **Schröder** (P.) ist mit der Wirkung des neuen Börsengesetzes zufrieden. Gegen den immer empfindlicher auftretenden Arbeitermangel auf dem Lande müssen energische Maßregeln ergriffen werden; jedenfalls sollte die Regierung die Beschäftigung von Ausländern nicht weiter erschweren.

Abg. **Reiners** (natl.) hält bei der Wichtigkeit der Viehzucht für die deutsche Landwirthschaft jede Grenzsperre zum Zwecke der Unterdrückung der Viehseuchen für gerechtfertigt.

Abg. Graf **Schwerin**-Löwitz (k.): Die Unzuträglichkeiten, die sich als Folgen des Börsengesetzes ergeben haben, sind nicht von den Landwirthen, sondern von den Händlern verschuldet, die sich weigern, an gemeinsamer Arbeit mit den Landwirthen theilzunehmen. Wir haben die vollgiltigen Beweise dafür, daß wir ohne Börse und ohne Terminhandel einen ruhigen und soliden Getreidehandel treiben können, der uns zugleich den besten Schutz gegen die ausländische Einfuhr gewährt, denn es ist kein Zufall, daß mit dem Fortfall des Terminhandels bei uns ein erheblicher Rückgang der Einfuhr von Getreide stattgefunden hat. (Sehr richtig!) Die gemischten Transitläger sind unter den heutigen Verhältnissen ein Mißstand.

Abg. **Jansen** (Z.) dankt dem Minister für dessen Bemühungen, die Getreide- und Viehpreise zu steigern. Um dem Mangel an Arbeitskräften gründlich abzuhelfen, möge der Minister die Niederlassung brauchbarer ausländischer Arbeiter gestatten.

Abg. **Klose** (Z.) bittet den Minister, die Ausdehnung der Viehseuchen-Versicherung zu befürworten, dahin, daß auch gegen Tuberkulose und Milzbrand versichert werden kann.

Abg. **Szmula** (Z.) beklagt sich über unrichtige Wiedergabe seiner Ausführungen durch die Zeitungen. Er bittet zu erwägen, ob man den Verfassern solcher Berichte nicht den Zutritt zur Tribüne untersagen solle. Er sei früher allerdings bedingter Gegner des Terminhandel-Verbots gewesen, würde jetzt aber entschieden dagegen sein, daß das Verbot etwa wieder aufgehoben würde.

Abg. **v. Riepenhausen**-Crangen (k.) ist erfreut über die neuliche Erklärungen des Ministers, in der doch zugleich das Anerkenntniß liege, daß die Interessen der Landwirthschaft bisher nicht so vertreten gewesen sind, wie es nöthig gewesen wäre. In Frankreich sei man mit dem Schutze der Landwirthschaft weiter. Die Schutzzölle sind dort höher, fast doppelt so hoch als bei uns. Die Beleihbarkeit der Pfandbriefe der Landschaften in gleicher Weise wie bei Staatsanleihen sei bei der Reichsbank noch immer nicht durchgesetzt. Redner plaidirt dann noch für den Erlaß der Rückzahlung der Grundsteuer-Entschädigungen.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** lehnt die Beantwortung der Frage wegen der Rückzahlung der Grundsteuer-Entschädigung ab, da diese Angelegenheit in das Finanzressort gehöre.

Abg. **Engelsmann** (natl.) bekämpft das Weingesetz vom Jahre 1892, das gleich schädlich wirke für die Weinproduzenten wie für die Konsumenten.

Vom Regierungstische wird erwidert, daß die Gleichstellung der Beleihbarkeit der Pfandbriefe nicht die gleiche sein könne wie die der Staatspapiere wegen der ungleichen Fundirung beider.

Regierungskommissar Geh. Rath **Müller** legt dar, daß die Regierung über die Frage des Weingesetzes in Unterhandlungen eingetreten sei, die aber noch nicht abgeschlossen sind.

Abg. Dr. **Hahn** (wild) richtet die Aufmerksamkeit des Ministers auf die starke Einfuhr von Lebern, von denen nicht sicher sei, ob sie den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen. Die Einfuhr von amerikanischen Pferden hat sich ebenfalls in rapidem Maße gesteigert. Redner verbreitet sich ausführlich über Pferdezucht. Bis zum Ablauf der Handelsverträge wird die Regierung mit kleineren Mitteln helfen müssen. Es scheint, als ob man namentlich Rußland gegenüber von politischen Erwägungen sich leiten ließe, statt energisch gegen die Seuchengefahr vorzugehen. Uebrigens sei es unrichtig, die Verhältnisse der Landwirthschaft in Ostelbien ungünstiger darzustellen, als in Westelbien; in Hannover seien die Verhältnisse vielfach ungünstiger als im Osten.

Minister Freiherr **v. Hammerstein**: Wegen der Leber-Einfuhr und der angeblich unzulänglichen Trichinenschau in Amerika schweben Verhandlungen, über die eingehender bei der Erörterung des Veterinärwesens gesprochen werden kann.

Regierungs-Kommissar **Müller** legt dar, daß bei der Pferdeeinfuhr eine Untersuchung durch den Kreisthierarzt stattfindet.

Abg. **Leppelmann** (Z.) tritt für Wahrung der Interessen der Landwirthschaft ein bei Abschluß künftiger Handelsverträge.

Nach wiederholten Ausführungen der Abgeordneten **Hahn** und **v. Riepenhausen** wird das Ministergehalt bewilligt.

Das Haus vertagt nach Bewilligung des Kapitels Generalkommissionen die Weiterberathung auf morgen (Dienstag) 11 Uhr.

(Schluß 4½ Uhr.)

Soziale Rechtspflege.

Zeugnißverweigerung. Eine für alle Arbeiter wichtige Entscheidung hat die Kammer V unter dem Vorsitz des Assessors Hellwig gefällt. Der Metallarbeiter L. verlangte von der Firma Hacker u. Picht eine Lohnentschädigung, weil ihm trotz seines Verlangens ein Arbeitsattest gemäß § 113 Absatz I der Gewerbe-Ordnung nicht ausgestellt worden sei. Der Kläger brachte eine Bescheinigung bei, daß er bei einer bekannten Firma lediglich deshalb nicht eingestellt worden sei, weil er kein Zeugniß von seinem letzten Arbeitgeber gehabt habe. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, L. habe bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses kein Attest beansprucht. Nach zwei Tagen habe Kläger allerdings brieflich verlangt, daß ihm ein Attest zugesandt werde; hierzu hätten sich aber die Firmeninhaber nicht für verpflichtet gehalten. — Im ersten Termin wurde dem Kläger ein Zeugniß ausgestellt. Die demnächst vom Gericht veranstaltete Beweiserhebung über die Vorgänge an dem Tage, an welchem er die Arbeit bei Hacker und Picht aufgab, blieb ohne wesentliches Ergebniß. Der Gerichtshof verurtheilte die Beklagte, an L. 30 M. zu zahlen. Assessor Hellwig führte begründend aus, die Forderung des Klägers sei berechtigt, weil er unzweifelhaft am zweiten Tage nach seinem Abgange schriftlich ein Zeugniß verlangt habe. Die Bestimmung des § 113 Absatz I der Gewerbe-Ordnung, daß der Arbeiter beim Abgange ein Zeugniß über Art und Dauer der Beschäftigung verlangen könne, sei dahin zu verstehen, daß dies noch nach zwei Tagen zulässig sei. Zwei Tage seien eine angemessene Zögerungsfrist. Der Begriff „beim Abgange" sei nicht zu eng auszulegen, er bedeute nicht: sofort. Eine schriftliche Aufforderung genüge gleichfalls, manchmal sei sie sogar nothwendig. Der schriftlichen Aufforderung in der zulässigen Frist sei die Beklagte nicht nachgekommen, sie müsse darum den Schaden ersetzen, der dadurch dem Kläger entstanden sei.

Inwieweit unterliegen Hausgewerbetreibende der Altersversicherung, wenn diese auf sie ausgedehnt worden ist? Durch Urtheil des Berliner Schiedsgerichts für Alters- und Invalidenrenten-Sachen war dem Webermeister M., der nach dem Bundesraths-Beschluß vom 1. März 1894 zu den versicherten Hausgewerbetreibenden gehört, die Altersrente zugebilligt worden. Hiergegen legte die Versicherungsanstalt Berlin die Revision ein und machte geltend, das Schiedsgericht habe bei der Berechnung des durchschnittlichen Jahres-Arbeitsverdienstes des Klägers M. während der drei Jahre vor dem Inkrafttreten des Bundesrathsbeschlusses zu unrecht den „Meisterlohn" berücksichtigt. Dieser Meisterlohn ist das Drittel, das der Kläger vom Verdienste der bei ihm beschäftigten Gesellen zurückbehalten hat. Die Versicherungsanstalt Berlin nimmt an, die Thätigkeit der hausgewerblichen Weber sei nach dem erwähnten Bundesraths-Beschlusse nur insoweit versicherungspflichtig, als sie einem oder mehreren Gewerbetreibenden als Arbeitnehmer gegenüberstände. Sie führt weiter aus, diese Hausgewerbetreibenden seien dagegen ihren Gesellen gegenüber Arbeitgeber und das aus dem Verdienste der Gesellen ihnen zufließende Drittel stelle sich deshalb dar als Unternehmergewinn, der bei der Berechnung des versicherungspflichtigen Arbeitsverdienstes nicht zu berücksichtigen sei und nicht für die Rentenbemessung in Frage komme. An dem Charakter jenes Drittels als eines Unternehmergewinnes ändere auch der Umstand nichts, daß der Kläger das Spulen besorgt, die Arbeitsstühle für die Gesellen eingerichtet, ihnen die Arbeitsstühle und die Geräthe zur Verfügung gehalten und endlich für die Herbeischaffung des Arbeitsstoffes und für die Ablieferung der fertigen Waare gesorgt habe. Alles das seien die Geschäftsunkosten jedes selbständigen Gewerbetreibenden. Das Reichs-Versicherungsamt verwarf aber die Revision als unbegründet und führte aus: Die Auffassung der Versicherungsanstalt sei unzutreffend. Im Gegensatz dazu müsse der Hausgewerbebetrieb als ein einheitliches Ganzes betrachtet werden und ebenso der aus ihm erzielte Verdienst. Der angeführte Bundesraths-Beschluß, der die Versicherungspflicht auf einzelne Gruppen von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie ausdehne, wolle diese auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung den Lohnarbeitern im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alters- und Invalidenversicherung gleichstellen. Auf die betreffenden Hausgewerbetreibenden müßten darum die gesetzlichen Vorschriften für die Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes der Lohnarbeiter, der Grundlage der Rentenhöhe, analog angewendet werden. Daher seien bei Berechnung ihres Jahresarbeitsverdienstes und bei Feststellung der Höhe ihrer Rente alle Einnahmen zu berücksichtigen, die sie aus ihrem Gewerbebetriebe erzielten. Dazu gehöre auch der „Meisterlohn". Er sei nicht eine Einnahme, die den Hausgewerbetreibenden aus einem, von dem versicherten Hausgewerbebetriebe gesonderten selbständigen Unternehmen zufließe. Er erwachse ihnen vielmehr ebenfalls aus ihren hausgewerblichen Obliegenheiten, mit denen das Halten von Gesellen zu vereinigen sei, und er bilde das Entgelt für die in dem Spulen, dem Einrichten der Arbeitsstühle für die Gesellen, der Beaufsichtigung der Arbeit ꝛc. bestehende eigene Thätigkeit des Hausgewerbetreibenden. Unerheblich sei, daß der „Meisterlohn" als ein von den Gesellen gewährter Betrag erscheine, wenn er sich nur sachlich als Verdienst aus dem Hausgewerbe-Betriebe darstelle. Für den Begriff des „Lohnes" sei es ja auch unwesentlich, ob ihn der Arbeitgeber oder ein Dritter zahle, vorausgesetzt natürlich, daß er in Wirklichkeit ein Entgelt aus einem Arbeitsverhältniß zum Arbeitgeber sei. In Fällen der vorliegenden Art werde nun thatsächlich der streitige Betrag von dem Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden gewährt.

M. Grünberg Nachfl., Inhaber Adolf Jacob

181 Müller-Strasse am Wedding-Platz. **BERLIN N.** **Müller-Strasse 181** am Wedding-Platz.

Der grosse Räumungs-Ausverkauf

zu noch nie dagewesenen, **billigen** aber streng festen **Preisen,** beginnt

Dienstag, den 1. Februar und endet am 10. Februar

Hervorragend billig!

Mehrere Tausend Meter Cattun-Reste	Meter	18	Pfg.
Mehrere Tausend Meter Kleiderstoff-Reste in doppelter Breite	„ von	24	„ an
Mehrere Tausend Meter Kleidersatin, garant. waschecht	„	30	„
Ein grosser Posten Zephyr in wundervollen Mustern	„	28	„
Ein grosser Posten bedruckter Kleider-Parchend, garantirt waschecht	„	27	„

Einen grossen Posten Seiden-Reste, darunter Coupons, zu Blousen verwendbar. Meter **60** Pfg.

Ein grosser Posten Ballschuhe	jetzt Paar	1,95	Mk.
Ein grosser Posten Damen-Pantoffel	„ „	25	Pfg.
Ein grosser Posten Kinder-Filzschuhe	„ „	48	„
Ein grosser Posten Leder-Schnür-Stiefel für Mädchen und Knaben	„ „	2,90	Mk.
Ein grosser Posten Herren-Stiefel aus gutem Material	„ „	4,50	„

Ein grosser Posten einzelner Roben

sämmtlich doppeltbreit, Robe 6 Meter

Früherer Werth 6—10 Mk. **1,80** Mk.

Selten günstiges Angebot!

Ein grosser Posten Elsasser Hemdentuche	Meter	14	Pfg.
Ein grosser Posten Madapolame, starkfädig	„	24	„
Ein grosser Posten Renforçe, feinfädig	„	30	„
Ein grosser Posten Dimiti	„	25	„
Ein grosser Posten Haustuch für Bettlaken ohne Naht	„	38	„
Ein grosser Posten Inlets, Bettbreite	„	60	„
Ein grosser Posten Handtücher, schwere Qualität, 50 cm breit, 110 cm lang	Dutzend	3,30	Mk.
Ein grosser Posten Küchen-Handtücher	Stück	10	Pfg.

Sopha-Kissen mit Wachstuch-Leder-Rücken **25** Pfg.

Damen-Glaçe-Handschuhe 3 und 4 Knopf mit kleinen Fehlern Paar **50** Pfg.

Herren-Socken mit Patentschaft Paar **12** Pfg.

Parade-Handtücher fertig gestickt **50** Pfg.

Ein grosser Posten **Damen-Blousen** **50** Pfg.

Ein grosser Posten Ball-Fächer . . . . . 12 Pfg.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 1. Februar.

Opernhaus. Zar und Zimmermann. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Mutter Thiele. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Jugendfreunde. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Im weißen Röß'l. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. In Behandlung. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Sein Trick. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Die Schildkröte. Anfang 7½ Uhr.
Ostend. Berlin, wie es weint und lacht. Anfang 8 Uhr.
Goethe. Hasemann's Töchter. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Der Tugendwächter. Das Versprechen hinterm Herd. Anfang 8 Uhr.
Unter den Linden. Die Göttin der Vernunft. Anfang 7½ Uhr.
Thalia. Ninetten's Hochzeit. Anfang 7½ Uhr.
Central. Die Tugendfalle. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Im vierten Stock. Monsieur Herkules. Sonntagsjäger oder Verpleit. Anfang 8 Uhr.
Friedrich - Wilhelmstädtisches. Die kleinen Vagabunden. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Lumpacivagabundus Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Madame Potiphar. Anfang 8 Uhr.
Urania. **Taubenstraße 48—49.** Naturkundl. Ausstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Invalidenstraße 57/62. Täglich (außer Sonntags und Mittwochs) abends 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.
American. Spezialitäten. Anfang 7½ Uhr.
Apollo. Spezialitäten. Anf. 7½ Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten.
Passage - Panoptikum. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Reichshallen. Spezialitäten. Anfang 7½ Uhr.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).

Dienstag, abends 8 Uhr: **Der Tugendwächter. Das Versprechen hinterm Herd.**
Mittwoch, abends 8 Uhr: **Der Tugendwächter. Das Versprechen hinterm Herd.**
Donnerstag, abends 8 Uhr (Ausser Abonnement): **Kyritz-Pyritz.**

Central-Theater

Alte Jakobstr. 30.
Direktion Richard Schultz.
Dienstag, den 1. Februar 1898:
Emil Thomas a. G.
Zum 13. Male:
Die Tugendfalle.
Burleske Posse mit Gesang und Tanz mit Benutzung eines franz. Sujets von Jul. Freund und W. Mannstädt. Musik von Jul. Einödshofer.
Anfang ½8 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage:
Die Tugendfalle.

Ostend-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. **C. Weiß.**
Zum 50. Male:
Berlin, wie es weint u. lacht.
Volksstück mit Gesang von Kalisch.
Anfang 8 Uhr.

Luisen-Theater

34. Reichenbergerstraße 34.
Abends 8 Uhr:
Zum 2. Male: **Im vierten Stock.** (Novität). Berliner Sittenbild in einem Aufzuge von O. F. Paul.
Hierauf: **Monsieur Hercules.** Schwank in 1 Akt von Georg Belly.
Zum Schluß: **Sonntagsjäger oder Verpleit!** Posse mit Gesang von D. Kalisch und G. v. Moser.
Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

Neues Olympia-Riesen-Theater.

(Circus Renz.) Karlstrasse.
Jeden Abend 8 Uhr:
Bolossy Kiralfy's
Konstantinopel.
Grösste Sensation Berlins.

Circus Busch

(Bahnhof Börse).
Dienstag, den 1. Februar 1898, abends 7½ Uhr:
Großer Novitäten-Abend.
Erstes Auftreten der neu engagirten musikal. Klowns **„Troupe Perez“**, bestehend aus 5 Personen, **Jim** und **Jam** mit ihren noch nie dagewesenen Evolutionen. Zum 1. Male: Elefant und Pferd, dress. u. vorgef. v. Herrn **Teroy**. Die Parforcereiterin Mdme. **Antoinette**, Drahtseilkünstlerin **Theresitta**, Voltigeur **Alf. Krambser.** Außerdem: Die vorzüglichsten Freiheitsdressuren des **Dir. Busch.** Auftreten von Mdme. **Maria Doré** als Schulreiterin, sowie sämmtliche Klowns und Auguste.
Zaragoza.
Orig.-Manège-Schaustück des Circus Busch. Besonders hervorzuheben: Das weibliche Bläserchor. Der Sturz von der 60 Fuß hohen Brücke ins Wasser. Der pompöse grüne Akt.
Morgen 7½ Uhr: **Sport-Vorstellung.**

Urania

Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr:
— **Wissenschaftliches Theater.** —
Invalidenstr. No. 57—62.
Täglich abends 7 Uhr:
— **Ausstellungs-Saal und Vorträge.** —
Näheres die Tagesanschläge.

Passage-Panopticum.

Im Theatersaal:
Die 8 lustigen Wienerinnen.
Zum Schluss:
Flotte Bursche.
Kom. Operette von Suppé.

Castan's Panopticum.

Friedrichstr. 165.
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler — und — **Schlangen-Beschwörer.**
Das BÄRENWEIB.

Apollo-Theater.

Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Vollständig neues Programm.
Vorletzter Abend:
Yvette Guilbert.
Kassenöffnung 6½, Anf. 7½ Uhr.
Donnerstag, den 3. Februar 1898:
La Loie Fuller.

Böhmisches Brauhaus

Landsberger Allee.
Heute, sowie jeden Dienstag:
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Sieldi, Kroner, Röhl, Schneider und Schrader.)

Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf.
Freitag: **Victoria-Brauerei.**

Reichshallen-Theater.

Leipzigerstrasse 77.
Das übergrosse Novitäten-Programm.
Premièren-Abend!
Joers Fernando
Les Brillants Quatuor-Française
Flora Fleurette
The Menados
J. Pawell's Pantomimen-Comp.
Jane Cavally
Brothers Godart
Hella Collier
etc.
Anfang des Concerts 7½ Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Entrée 50 Pf.
Im Reichshallen-Tunnel:
2 neue Kapellen.

Quarg's Vaudeville-Theater

Grand-Hotel Alexanderplatz.
Nur noch kurze Zeit!
Das Armband. Das Modell.
In Vorbereitung:
Wilde Jagd.
Posse von Leonhardy Haskel.
Avis! Sonnabend, 5. Februar, wegen Privatfestlichkeit **geschlossen.** Gastspiel der **Budapester** im **Reichshallen-Theater.**
1. Orig.-Budapester. 1. Orig.-Budapester.

W. Noack's Theater

Brunnen-Strasse 16.
Jeden **Sonntag, Dienstag** und **Donnerstag:**
Theater-Vorstellung.
Ihre Familie.
Volksstück mit Gesang in 3 Akten von Stinde und Engels. Musik von Michaelis.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Konzert-haus Sanssouci

Kottbuser Straße Nr. 4a.
Dienstag, den 1. Februar:
Der Stabstrompeter.
Posse mit Gesang v. Mannstädt. Musik v. Steffens.
Neu! **Max Grabow,** Humorist.
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.
Mein großer Saal ist am Sonnabend, den 26. Februar zu vergeben.

Volks-Theater

im Welt-Restaurant
97. Dresdener-Straße 97.
Novität! Novität!
Circusblut.
Operetten-Burleske von G. Fischer-Ohmann. Musik von R. Baumgart.
Neu! Vorher: Neu!
Treffer.
Schwank von Benno Jacobson.
Im vorderen Saale:
Tyroler Sänger Alois Ebner.
Anfang: Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7½ Uhr.

Alcazar-Theater.

Dresdenerstraße 52/53 (City-Passage) Annenstraße 42/43.
Direktion: **Richard Winkler.**
Vornehmster Familien-Aufenthalt.
Neu! **Die lustigen Heidelberger.** Neu!
Ausstattungs-Operette in einem Akt von Poly Henrion. Musik von Franz von Suppé.
Vorher: **Unser Johann.** Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von Beye.
Auftreten sämmtlicher Kunst-Spezialitäten.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf. Reservirt. Platz 50 Pf. Vorzugskarten haben Giltigkeit.

Neue Künstler-Attraktionen

ganz hervorragender Bedeutung debutiren von heute ab im
Ersten Original-
Budapester
Possen- u. Operetten-Theater in Kaufmann's Variété
und zwar:
Etelka Görgenyi, der „Budapester Kobold“, die beliebteste Sängerin der Pussta.
S. Haber, der grösste Komponisten-Darsteller der Zeit.
Adele Gauert, eine Meisterin in der Dressur.
Hedi Margot, die „Malerin in Melodien“.
Max und Hedi Franke, die Meister der modernsten Parodie.
Dazu die allabendlich mit Beifall überschüttete neueste Lach-Komödie: die „Geschichte vom ersten Sturm in einer jungen Ehe.“
Familie Kochsalz.
Vorbereitung: „Von Dreien der Glücklichste.“

Feen-Palast

22 Burgstr. 22.
Das neue riesengroße
Februar-Programm:
Jackson, Akrobatentruppe,
Barna, der Rattenkönig,
Thomas, d. Meister-Jongleur.
Remy Boriska, Dähn u. Walde. Ting u. Tang, Frid Frid, Cabarèt.
Lebende Photographien.
Um 8½ Uhr: Novität:
Richard Winkler u. Wilhelm Fröbel in der unvergleichlichen Operette
Das radelnde Berlin
Anfang 7½ Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf. bis 1,50 M.

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48
Täglich:
Hoffmann's Quartett und Humoristen.
Anf.: Wochentags 8, Sonntags 7 Uhr.
Der Kiautschau-Mann
Zum 286. Male: **Lene.**
Bimmel's Specialitäten.

Möbel auf **Theilzahlung.**
J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: **Porträts** sozialistischer Führer, Lassalle, Marx ꝛc. in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Brochen, Knöpfen, Büsten Bildern u. dgl., sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preiskurant.)

Der Ausstoss unseres diesjährigen
Bock-Bieres
beginnt am
Dienstag, den 1. Februar.
Aktien-Brauerei Friedrichshain.

Künstl. Zähne 1,50 M. **Plomben 1 M. Zahnziehen frei.** Zahnärztliche Klinik, Manteuffelstr. 43, I., Ecke Oranienstraße. Spr. 8—10 und 1—3 Uhr.

Grosser Möbelverkauf. Die Möbel-Fabrik **Neue Schönhauserstr. 2** (früher Rosenthalerstr. 13) liefert bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen schon von 150 M. an. Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Lager gebrauchter und verliehen gewesener Möbel. Eigene Tapezier- u. Dekorations-Werkstatt. Transport durch eigene Gespanne, auch nach außerhalb.

Direkt von Aachen!
weltberühmt durch reelle prämiirte Tuche, versenden wir zu **anerkannt** billigen Preisen **Anzug- u. Paletotstoffe** vom einf. bis feinsten. **Ueber 1000** ehrende Empfehlungsbriefe. Gr. Musterauswahl **franko. Berühmte Spezialität:**
Monopol-Cheviot, reine Wolle, echte Farbe, schwarz, blau, braun, 3 Meter zum gediegenen Anzuge **12 Mark!**
Sportloden, Met. 2½ Mk. etc. Mode-Cheviot, Met. 3 Mk. etc. Kammgarn, Met. 4 Mk. etc. u. s. w. bis zum hochfeinsten der Saison 1898.
Wilkes & Cie, Tuch-Industrie, **Aachen No. 78.**
Neu erworbene Kunden pro 1897: **11 860.**

Die Heilkraft meines reinen **Brombeerweines**
ist erprobt bei **Asthma, Verschleimung, Husten, Erkältung, Influenza, Schlaflosigkeit.** Gebrauchs-Anweisung auf dem Etiquett jeder Flasche. **Geschmack wie Portwein.** Preis pr. Fl. 1,10 Mk. inkl., 10 Fl. 10 Mk., **30 Sorten anerkannt beste, reine Fruchtweine** von 40 Pf. bis 1,50 Mk. **einschließl. Flasche. 10 Sorten Fruchtsäfte.** Preisliste mit Beschreibung über Werth und Heilkraft der Fruchtweine bitte zu verlangen.
Dieser reine Brombeerwein ist von köstlichem Geschmack und als Tischgetränk, besonders bei festlichen Gelegenheiten, auch für die feinste Tafel, sehr zu empfehlen. — Glasweiser Ausschank Prinzenstraße 83, I. im Speisehaus.
In Berlin und nächsten Vororten sende frei Haus. **Nach Auswärts:** Probepostkistchen mit 3 Fl. kostet 1 Mk., für Porto und Verpackung, Bahnkiste mit 12 Fl. 12 Mk. inkl. Verpackung.
D. Mader, Berlin S., Prinzenstr. 37.
Verkaufsstellen:
S. u. SW.: Staats, Waldemarstr. 28. E. Lengsfeld, Bergmannstraße 14. Mader, Prinzenstr. 37 u. 83. Braun, Kottbuser Damm 5. Cuvrystr. 46, im Restaurant. **N. u. NW.:** Krause, Ackerstr. 83/84. Schwan, Reinickendorferstr. 23a. Pohl, Brunnenstr. 155. Auguststr. 58, im Backwaaren-Geschäft. Werner, Alt-Moabit 15. **O., SO. u. NO.:** Reichel, Eisenbahnstr. 4. A. Schmidt, Petersburgerstr. 85. Rausch, Große Frankfurterstr. 65. Behl, Marienburgerstr. 36. O. Neumann, Blumenstraße 21a. Zimmer, Thaerstraße 62. **C. u. W.:** Henke, Spandauer Brücke 1a. Marzahn, Potsdamerstraße 16. Lulay, Neue Winterfeldtstraße 47. Genossenschaft Hülfe, Brüderstraße 41/42. **Charlottenburg:** Sieffe, Grolmanstr. 18. König, Grolmanstr. 14. **Schöneberg:** Riemann, Colonnenstr. 1.

Maehr's Theater

Oranien-Strasse 24.
Täglich:
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! **Die vierte Dimension.** Neu!
Schwank.
Neu! Der liebe Onkel. Neu!
Posse.
Sensationell! **Molly!** Sensationell!
Die beste Excentric-Chansonnette
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Preise der Plätze wie gewöhnlich.
Avis! Donnerstag, den 3. Februar: Abschieds-Benefiz für Fräul. **Marg. Böttcher.**

Feuerstein's Festsäle

Alte Jakobstrasse 75.
Inh. Martin Herzberg.
Grosse und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. koulanten Bedingungen.

Möbel
in jedem Stil und jeder Holzart äußerst billig, auch auf Theilzahlung. Gr. Lager gebrauchter und verliehen gewesener Möbel 40638*
Oranienstr. 73.

Die Kinder strotzen
von Gesundheit, welche mit **Carl Koch's Nährzwieback** genährt sind. Derselbe bildet den Kindern gesundes Blut, starken Knochenbau und ist wegen seines hohen Nährwerthes geeignet, die Kinder vor den Folgen fehlerhafter Ernährung, als: **Skrophulose, Drüsen, Darmkatarrh, Rachitis, Knochenkrankheiten u. s. w.** zu schützen.
In Packeten und Düten zu 10, 20, 30 und 60 Pf. beim 11/12*
Bäckermeister **Koschick,** Köttbuser Damm 12a, und in **Carl Koch's Nährzwieback-Fabrik, Halle a. S.**

Möbel auf **Theilzahlung** **J. Ostrowski** jr. **Große Frankfurterstr. Nr. 11**

Masken-Garderobe.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Vereln. Preisermäßigung.
Fr. Panknin,
Oranienstraße Nr. 178.
II. Adalbertstraße 91.
Ecke Oranienstraße.

Gr. Vereinszimmer Dienstag, Mittwoch u. **Donnerstag** frei, mit u. ohne Piano. 345 Reichenbergerstr. 24, **Kieburg.**

Zeuge vor der Noth!
Allgem. Volks-Krankenkasse
E. H. 126.
Staatlich genehmigt für ganz Deutschl.
Hauptkassenlokal: Müllerstr. 174 I.
Telephon-Amt II. 2436.
Kleine Beiträge! —
Hohes Krankengeld!
Krankengeld auch für Sonn- und Festtage wird gezahlt 13 Wochen im vollen und weitere 13 Wochen im halben Betrage. — **Halleschestr. 4. Skalitzerstr. 82. Kaiser Wilhelmstraße 28, Brunnenstraße 119. Schulstraße 37.** werden Beitrittserklärungen entgegengenommen.
Agenten 36569*
gegen hohe Provision jederzeit gesucht.

Für 36 Mark
fertige feine Anzüge nach Maaß, für 30 M. f. Sommerpaletots nach Maaß, für 8—12 M. feine Hosen nach Maaß.
Riesenstofflager
Krausenstr. 14, I, kein Laden.

Man trinke:
Original-Löwenbitter
Das beste für den Magen.
In Flaschen
à **Mk. 0,60, 1,10 u. 1,80.**
Wie im Ausschank überall zu haben.
Wo nicht vorhanden, bitte zu verlangen.
R. F. Mittelstädt
Weinhandlung und Likör-Fabrik
N., Brunnenstr. 152.

Nach der Inventur
Großer Ausverkauf
in **Gardinen** und **Resten**
älterer Muster in weiß und crème, zu 1—4 Fenstern passend, spottbillig in dem **Gardinenfabrik-Lager** von
Bruno Güther,
Berlin O., Grüner Weg Nr. 80 part., Eing. vom Flur **(kein Laden).** Neuheiten treffen täglich ein. Proben nach außerhalb portofrei. 41361*

Fertige Betten, gr. Stand Oberbett, Unterbett, zwei Kopfkissen mit gereinigten neuen Federn, von **12 M.** an, **fertige Inletts,** Bettwäsche, Matratzen jeder Art, Stepp-, Schlaf-, Bettdecken und Polster-Bettstellen empf. billigst das als streng reell bekannte, 1870 gegr. Spezial-Gesch. **S. Pollack, Oranienstr. 61,** am Moritzplatz.

Möbel
verliehen gewesene und neue, **staunend billig. Theilzahlung gestattet.** Beamten ohne Anzahlung. 40552*
Neue Königstr. 59 u. Gneisenaustr. 15.

Deutsch. Porter
Dessert- u. Malzkraftbier 1. Rang. Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1738, bef. f. Blutarme, Brustkranke, Bleichs., Wöchn., Rekonv. ꝛc. d. leicht bekömml., nahrh. kräftigste Bier. — Ist blutbild., beeh. bess. Gesichtsf. u. Gewichtszunahm. überr. 14 Flasch. drei, 50 zehn M. exkl. In Geb. (¼, ⅛, 1/16) z. Selbstabz. wesentl. bill. Allein. Versandtst. f. Berlin u. Prov. Porterkellerei **Ringler, Berlin. Brunnenstraße 152.** Nicht Flaschenzahl — Qual. entscheid.

62/2*

Große Betten 12 M. (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei **Gustav Lustig, Berlin S.,** Prinzenstraße **46.** Preisliste kostenfrei. **Viele Anerkennungsschreiben.**

Stempel-Fabrik von

Robert Hecht,
Berlin S., Oranienstr. 142, liefert schnell und billig alle Arten **Stempel** in bester Ausführung.

Kleine Bautischlerei sof. verk. Arbeit vorhanden. **H. Gürke, Rixdorf,** Prinz Handjerystr. 33. 625

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.